

# **ERINNERN HILFT VORBEUGEN**

---

Aufarbeitung der Vergangenheit und  
Prävention für die Zukunft: Zur Erfahrung  
mit Gewalt in Großeinrichtungen der  
Caritas der Erzdiözese Wien

---

**Bericht**  
**Tanja Kraushofer**

Herausgeber:  
Em. Univ.-Prof. Dr. med. univ. Michael Höllwarth  
Dr. med. univ. Werner Leixnering  
Dr. Kurt Scholz  
Mag. Regina Studener-Kuras, MA, MBA

Juni 2015

IMPRESSUM  
ISBN: 978-3-200-04343-5  
© Caritas der Erzdiözese Wien  
Alle Rechte vorbehalten  
Printed in Austria

# Inhalt

Vorwort der Autorin .....	7
Worte der Geschäftsleitung .....	8
Vorwort des Präventionsbeirats (Herausgeber) .....	10
Einleitung .....	12
Teil I Erinnern: Dokumentation und Aufarbeitung historischer Gewaltfälle .....	17
<b>1. Methodisches Vorgehen und Arbeitsweise .....</b>	<b>17</b>
1.1. Interviews .....	17
1.2. Auswahl der Einrichtungen .....	18
1.3. Der leitende Gewaltbegriff .....	19
1.4. Hinweise zum besseren Verständnis des Berichts .....	19
<b>2. Das Erbe: Gewalt in den Einrichtungen .....</b>	<b>20</b>
2.1. Beispiele zur Darstellung und Beschreibung des Gewaltvorkommens .....	21
2.1.1. Gewalt im „Bubenheim“ Retz .....	21
2.1.2. Gewalt im „Mädchenheim“ Lanzendorf .....	22
2.1.3. Gewalt „im Heim für behinderte Kinder und Jugendliche“ Am Himmel .....	23
2.1.4. Gewalt im Kinderheim „Lacknergasse“ .....	25
2.2. Kategorisierung des beschriebenen Gewaltvorkommens .....	25
2.2.1. Physische Gewalt .....	26
2.2.2. Physisch-psychische Gewalt .....	27
2.2.3. Psychische Gewalt .....	27
2.2.4. Sexuelle und sexualisierte Gewalt .....	28
2.2.5. Strukturelle Gewalt .....	29
2.2.6. Weitere Formen von Gewalt .....	29
2.3. Überblick über die dokumentierten bzw. veröffentlichten Gewaltvorfälle .....	30
Auflistung der Fälle .....	30
<b>3. Zur historischen und pädagogischen Entwicklung der Einrichtungen .....</b>	<b>32</b>
3.1. Zeittafel: Wichtige Stationen der historischen Entwicklung der Einrichtungen und der Caritas der Erzdiözese Wien .....	33
3.2. Zur Verortung im historischen gesellschaftlichen Kontext: Ausgewählte wissenschaftliche Beiträge .....	39
3.2.1. Die vorherrschenden gesellschaftlichen Verhältnisse .....	39
3.2.2. Die verbreiteten institutionellen und strukturellen Gegebenheiten .....	46
3.2.3. Die individuellen Voraussetzungen handelnder Personen .....	47
3.3. Erziehung in den Einrichtungen: Einschätzungen aus Interviews und Archivmaterial .....	48
3.3.1. Die vorherrschenden gesellschaftlichen Verhältnisse .....	48
3.3.2. Die verbreiteten institutionellen und strukturellen Gegebenheiten .....	53
3.3.3. Individuelle Gegebenheiten und persönliche Voraussetzungen der handelnden Personen .....	60

<b>4. Ursachen und Entstehungsbedingungen der Gewalt in den Einrichtungen</b> .....	63
4.1. Ursachen und Entstehungsbedingungen .....	63
4.1.1. Ebene gesellschaftlicher Verhältnisse .....	63
4.1.2. Ebene struktureller Rahmenbedingungen .....	63
4.1.3. Ebene individueller Voraussetzungen .....	65
4.2. Pädagogische Entwicklungsschritte in die „richtige Richtung“ oder wie Veränderung trotzdem möglich war .....	65
4.2.1. Retz .....	66
4.2.2. Lanzendorf .....	6
4.2.3. Am Himmel .....	67
<b>5. Konsequenzen für die Erstellung von Präventionsmaßnahmen</b> .....	67
5.1. Gesellschaftliche Ebene .....	67
5.2. Strukturelle Ebene .....	68
5.3. Ebene individueller Voraussetzungen .....	68
 Teil II Vorbeugen: Analyse der Gegenwart und Präventionsarbeit .....	69
<b>1. Methodisches Vorgehen und Arbeitsweise</b> .....	69
1.1. Spezielle Zielsetzungen .....	69
1.2. Literaturrecherche .....	69
1.3. Interviews .....	70
<b>2. Status Quo: Aktuelle Situation und Gegenwartsanalyse</b> .....	72
2.1. Ausgewählte wissenschaftliche Beiträge zum Thema Gewalt in Institutionen .....	73
2.2. Gewalt und Missbrauch im institutionellen Kontext einst und jetzt: Worüber sprechen wir heute? .....	78
2.3. Zusammenfassung der MitarbeiterInneninterviews .....	79
2.3.1. Wahrnehmung und Erleben von Gewalt sowie Sensibilisierung für das Thema .....	80
2.3.2. Umgang mit Anlassfällen .....	83
2.3.3. Pozentuell gewaltfördernde Faktoren .....	84
2.3.4. Präventionsmaßnahmen .....	84
<b>3. Präventionsarbeit: Das Bekenntnis zu Reflexion, Weiterentwicklung   und Qualitätssicherung in allen Arbeitsfeldern</b> .....	89
3.1. Lehren und Schlussfolgerungen .....	90
3.2. Strukturen und Bedingungen, die Gewalt fördern können .....	90
3.3. Erweiterte Überlegungen und Umsetzung für die Qualitätssicherung .....	91
3.4. Präventionsmaßnahmen .....	92
3.4.1. Die wichtigsten Präventionsmaßnahmen .....	92
3.4.2. Interventionsmaßnahmen .....	98
3.4.3. Qualitätssicherung .....	99

Anhang I .....	102
Aufgaben des Präventionsbeirats und der Beauftragten für Gewaltprävention .....	102
Aufgaben des Präventionsbeirats .....	103
Anhang II .....	104
Zusammenfassung der Ergebnisse .....	104
Zu den Ereignissen in den Einrichtungen .....	104
Zum institutionellen Umgang mit den Ereignissen und ihren Konsequenzen einst und jetzt ...	104
Anhang III .....	106
Verweise auf Empfehlungen zur Gewaltprävention .....	106
Anhang IV Organigramme .....	107
Literatur- und Quellenverzeichnis .....	109
Zur Autorin .....	111
 Tabellenverzeichnis	
Tabelle 1 Interviewübersicht .....	18
Tabelle 2 KlientInnenstruktur .....	20
Tabelle 3 Fallübersicht .....	30
Tabelle 4 Daten und Fakten .....	31
Tabelle 5 Chronik .....	33
Tabelle 6 Interviewübersicht .....	70



## Vorwort der Autorin

Als ich im Herbst 2012 die Aufgabe übernahm, eine Dokumentation zur Aufarbeitung der historischen Gewaltfälle in den Großeinrichtungen der Caritas der Erzdiözese Wien zu verfassen, erging es mir wie wohl den meisten damit in irgendeiner Form Befassten: Ich verspürte großes Unbehagen und wollte mich weder mit der Thematik allgemein noch im Besonderen mit konkreten historischen Gewaltfällen auseinandersetzen. Nach Einblicken in die ersten Falldokumente war ich jedoch Trägerin eines Wissens geworden, mit dem ich nicht zur Tagesordnung übergehen konnte und welches ins Bewusstsein rückte, was als Ahnung bereits vorhanden gewesen war: Das Thema Gewalt betrifft uns alle und macht uns betroffen, wenn wir es zulassen (können) und drängt uns zum Handeln wie es gleichermaßen zu lähmen scheint. Selbst die schrecklichsten Ausformungen sind leider immer noch „menschlich“, weil von (Mit)Menschen hervorgebracht und am (Mit)Menschen begangen. Und so können wir uns weder von den Opfern noch von den TäterInnen zur Gänze distanzieren. Es hilft nicht, diese Ereignisse als „unmenschlich“ zu qualifizieren oder sie, weil sie in der Vergangenheit passiert sind, als bedeutungslos abzutun. Sie haben hohe Bedeutung für das Heute ungeachtet dessen, ob wir uns berühren lassen oder nicht oder ob wir daraus reale Konsequenzen ziehen oder nicht.

Ich möchte nicht unerwähnt lassen, dass ich es als eine große Verantwortung und einen Vertrauensbeweis erlebt habe, mit dieser Aufgabe betraut worden zu sein. Es erfüllt mich auch mit Stolz, in einer Organisation tätig zu sein, die sich diesem unangenehmen Erfahrungsprozess stellt und versucht, die historische Verantwortung, die ihr zukommt, auch zu übernehmen und sich um eine „bessere Zukunft“ bemüht.

Diese Dokumentation rückt die pädagogische Vergangenheit der Großeinrichtungen der Caritas der Erzdiözese Wien ins Licht und versucht deutlich zu machen, was geschehen ist, oder vielmehr: geschehen sein könnte. Es liegt wohl in der Natur einer derartigen Arbeit, dass sie niemals richtig abgeschlossen scheint, dass zum Teil Ungeklärtes, Widersprüchliches und Unvollständiges stehen bleibt und unser Wunsch nach dem umfassenden konkreten Wissen nur teilweise erfüllt wird. Im Zuge der Auseinandersetzung zeigt sich, dass es auch darum geht, das Nichtwissen auszuhalten, Widersprüchliches nebeneinander stehen zu lassen und Unvollständiges anzunehmen. Es ist auch anzunehmen und anzuerkennen, dass die Vergangenheit, mit heutigem Wissen betrachtet, manches in einem anderen, weniger strahlenden Licht erscheinen lässt.

Tanja Kraushofer

# Worte der Geschäftsleitung

## Entschuldigung im Dienste der Würde und Rechte der Menschen

Liebe Leserin, lieber Leser!

Wie entschuldigt man sich für etwas, für das es im Grunde keine angemessene Entschuldigung geben kann? Wie bittet man um Vergebung, wo Vergebung nicht erwartet werden kann?

Als Caritas der Erzdiözese Wien mussten wir feststellen: Auch in unseren Häusern ist Kindern und Jugendlichen in der Vergangenheit immer wieder furchtbares Leid widerfahren. Auch in unseren Häusern und Einrichtungen geschah, was nie hätte geschehen dürfen: Kinder und Jugendliche waren wiederholt psychischer, physischer und sexueller Gewalt durch MitarbeiterInnen und VerantwortungsträgerInnen ausgesetzt. Ihnen widerfuhr tiefes und unermessliches Leid, das nicht nur körperliche und seelische Schmerzen nach sich zog, sondern das für die meisten der Betroffenen auch dauerhafte psychische Beeinträchtigungen zur Folge hatte. Folgen, unter denen die Betroffenen bis heute leiden.

Wie entschuldigt man sich für etwas, für das es im Grunde keine angemessene Entschuldigung geben kann? Es fällt schwer, Worte der bedingungslosen Anerkennung für das Leid dieser Menschen zu finden, ohne anmaßend zu klingen. Und es fällt schwer, Erklärungen für das Handeln der TäterInnen zu finden, ohne relativierend zu erscheinen.

In den Augen der Betroffenen mag jede Geste, mag alles Gesagte unzureichend und fragmentarisch erscheinen. Und dennoch wollen wir als Caritas der Erzdiözese hiermit den ernst gemeinten Versuch unternehmen, unsere Verantwortung wahrzunehmen, geschehenes Unrecht ohne Relativierung anzuerkennen und uns dafür aufrichtig und zutiefst zu entschuldigen.

Die vorliegende Arbeit befasst sich mit einem Kapitel in der Geschichte unserer Organisation, von dem uns lieber wäre, es hätte so nie geschrieben werden müssen. Doch dahinter steht die Überzeugung, dass sowohl die Erinnerung als auch die Anerkennung des Leids wesentlichen Anteil daran tragen, Gewalt an Kindern und Jugendlichen künftig zu verhindern.

Dieser Beitrag zur Aufarbeitung soll Ermutigung nach innen wie nach außen sein. Er kann Geschehenes nicht ungeschehen machen, doch im besten Fall kann er dabei behilflich sein, den Blick auf das Jetzt und auf das Kommende zu schärfen: Haben wir heute bereits alles Erdenkliche unternommen, um morgen zu verhindern, was dereinst geschah? Wir wollen und werden uns an der Beantwortung dieser Frage messen lassen.

## Danksagung

Ein großer Dank und viel Respekt gebührt all jenen Caritas-MitarbeiterInnen, die sich nicht nur zur Führung der Gespräche bereit erklärt haben, sondern auch mit großer Offenheit und Mut in den Interviews ihre Einschätzungen und Wahrnehmungen zur allgemeinen und persönlichen Situation anvertrauten.

Den externen Mitgliedern des Präventionsbeirats Univ.-Prof. Dr. Michael Höllwarth, Dr. Werner Leixnering, Dr. Kurt Scholz und Mag.<sup>a</sup> Regina Studener-Kuras MA möchten wir seitens der Caritas der Erzdiözese Wien an dieser Stelle erneut ganz herzlich für die wertvollen Diskussionsbeiträge und ihren kritischen Außenblick in den Beiratssitzungen danken. Trotz knapper Zeitressourcen und ehrenamtlicher Mitarbeit konnten sie regelmäßig an den Sitzungen teilnehmen und haben so ein qualitätsvolles Arbeiten im Präventionsbeirat ermöglicht.



Michael Landau  
Caritas Präsident  
Direktor Caritas der Erzdiözese Wien



Alexander Bodmann  
Geschäftsführer  
Caritas der Erzdiözese Wien



Klaus Schwertner  
Geschäftsführer  
Caritas der Erzdiözese Wien

## Vorwort des Präventionsbeirats (Herausgeber)

Die Zielsetzung der Caritas ist die Zuwendung zum Menschen. Diese Arbeit war und ist schwierig, da sich die Caritas seit jeher Personen widmet, die im Schatten unserer Gesellschaft stehen. Sie ist daher mit gesellschaftlichen Phänomenen befasst, die beunruhigen und beängstigen und gerne verdrängt oder gar geleugnet werden. Dies bedeutete für die teilweise ungeschulten MitarbeiterInnen der früheren Zeiten auch Belastungen, denen sie häufig nicht gewachsen waren. Leidtragende dieser Situation waren dann oft Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die selbst schon schweren psychischen und physischen Traumata und ihr weiteres Leben lang dramatisch einschränkenden Erfahrungen ausgesetzt waren. Es war ein Leben weit entfernt von Glück und Würde.

In vielen Institutionen – und zwar nicht nur der katholischen Kirche – herrschte eine Geschlossenheit, die sie einerseits zum Schutzraum, andererseits aber auch zur geeigneten Stätte für den Missbrauch von Autorität werden ließ. Um diese mehr oder weniger abgegrenzten Einrichtungen herum herrschte ebenso in weiten Teilen der Bevölkerung ein Bewusstsein, das die „g’sunde Watschn“ als Erziehungsmittel befürwortete und ausübte. Diese brisante Mischung aus Missachtung von Intimität, Triebunterdrückung, Verdrängung, gesellschaftlich akzeptierter Autorität und Erziehungsgewalt fand und findet ihre Opfer in den Schwächsten: den Kindern, den Menschen mit Behinderungen sowie den alten und pflegebedürftigen Menschen.

Spät, viel zu spät, hat hier ein Umdenken eingesetzt. Unter dem Druck immer neuer Enthüllungen entschloss sich die katholische Kirche, diesen Teil ihrer Geschichte nicht länger zu verheimlichen. Zuerst zögerlich, dann mit Nachdruck wurden Arbeitskreise gegründet, welche die Fälle sexualisierter Gewalt behandeln sollten – die 2010 eingesetzte „Klasnic-Kommission“ ist eine davon<sup>1</sup>. Die Ironie will es, dass jene Gebietskörperschaften, aus denen zuerst mit den Fingern auf die Kirche gedeutet worden war, erst langsam, nach überlangen Schreckminuten und jahrelanger Verspätung nachzogen und ebenfalls einschlägige Kommissionen gegründet haben: die Ministerien für die Einrichtungen des Bundes und die Bundesländer für ihre Heime. Die Caritas Wien hat, über die Initiative der katholischen Kirche, ein eigenes Gremium an unabhängigen Expertinnen und Experten eingeladen. Als wahrscheinlich erste kirchliche Einrichtung Österreichs hat die Caritas dabei nicht nur schonungslos Fälle der Vergangenheit beschrieben und ihre Ursachen analysiert, sondern auch entschlossen Wege und Möglichkeiten der Prävention aufgezeigt. Diese sollen helfen, Fälle sexualisierter, physischer und psychischer Gewalt in der Zukunft zu verhindern oder zumindest unwahrscheinlicher zu machen und könnten auch anderen weltlichen und kirchlichen Organisationen als Anregung und Orientierung dienen. All dies aber kann nur in einem Klima der Offenheit, des Vertrauens und durch interne und externe Hilfestellungen und Unterstützung geschehen.

Diese Publikation der Caritas der Erzdiözese Wien soll dazu beitragen, die Würde der Menschen, die von der Caritas betreut werden, zu bewahren und den MitarbeiterInnen in ihrer anspruchsvollen Arbeit ein Höchstmaß an Wertschätzung zu vermitteln und sie zur Wachsamkeit zu ermutigen.

---

<sup>1</sup> Klasnic, W. (Hg.) (2013): Missbrauch und Gewalt

Die Mitglieder des Präventionsbeirats verbindet mit der Autorin dieser Arbeit der Glaube an die „leise Stimme der Vernunft“ und die Hoffnung auf eine bessere Zukunft.

Für den Präventionsbeirat der Caritas der Erzdiözese Wien

- Em. Univ.-Prof. Dr. med. univ. Michael Höllwarth
- Dr. med. univ. Werner Leixnering
- Dr. Kurt Scholz
- Mag. Regina Studener-Kuras MA, MBA

Wien, im Juni 2015

# Einleitung

Die Caritas der Erzdiözese Wien kann seit ihrer Gründung 1921 auf eine bewegte Geschichte des Engagements für Menschen in unterschiedlichen Notlagen zurückblicken. Versorgung mit dem Lebensnotwendigsten und rasche unbürokratische Hilfe, geleistet von engagierten und couragierten Freiwilligen, prägen die Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg. Erweiterung, Ausbau und Professionalisierung der Hilfs- und Unterstützungsangebote sowie der Dienstleistungen und das Bemühen um Bedürfnisorientierung in allen Bereichen kennzeichnen das Bestreben der Organisation in den letzten Jahrzehnten. Die Menschen in ihrer Individualität und mit all ihren Bedürfnissen, Stärken und Schwächen anzuerkennen, zu respektieren und in den Mittelpunkt der Bemühungen zu rücken, ist nicht nur integraler Bestandteil der Arbeit im professionellen Beziehungskontext, sondern sinn- und identitätsstiftender Werterahmen, der auch im Leitbild ausgeführt wird. Die Caritas der Erzdiözese Wien hat in all den Jahren ihres Bestehens jedoch nicht nur viele „gute Dienste am Menschen“ verrichtet, sondern sehr viel Sinnvolles und Wichtiges zur positiven Weiterentwicklung des Wohlfahrtsstaates von seinen Anfängen in der Armenfürsorge bis zu seiner jetzigen Form mit seinen sozioökonomischen Versorgungsleistungen beigetragen. Es wurde gesellschaftspolitische Vorarbeit im Sinne der Bewusstseinsbildung ebenso geleistet wie immer wieder eine Vorreiterrolle beim Aufbau von Versorgungsstrukturen eingenommen<sup>2</sup>.

Dass sich überall dort, wo Menschen für und mit Menschen arbeiten, trotz dieses Bestrebens Haltungen und Handlungen zeigen, die diesem Ansinnen diametral entgegenstehen, ist in den letzten Jahren im Zuge der Bekanntwerdung von Gewalt- und Missbrauchsfällen in katholischen und in städtischen Heimen, in Institutionen der Kinder- und Jugendfürsorge sowie im medizinischen und schulischen Kontext öffentlich gemacht worden<sup>3</sup>. In diesem Zusammenhang musste auch die Caritas der Erzdiözese Wien erkennen, dass in einigen ihrer Einrichtungen Menschen großes Leid widerfahren ist und sie zu Schaden gekommen sind. Es wurde ihnen in der Verantwortung der Caritas der Erzdiözese Wien auf unterschiedliche Art Gewalt angetan, sei es aus Überzeugung, das pädagogisch Richtige zu tun, sei es in Folge von Nichtwissen oder ökonomischem Druck. Es geschah aber auch mitunter aus purer Lust an der Macht ausübung bzw. am unangemessenen Machtmissbrauch und innerhalb eines gesellschaftlichen Werte- und Normensystems, das für Kinder generell und Heimkinder und Jugendliche im Speziellen gewaltfreies Aufwachsen nicht als anzustrebenden Wert betrachtete. Es zeigt sich darüber hinaus, dass wider besseres Wissen, durch den fehlenden Mut verschiedener AkteurInnen,

---

2 Aus der aktuellen Debatte kann hier das Beispiel der Versorgung von AsylwerberInnen angeführt werden: Lange vor Einführung der sogenannten „Grundversorgung“ betreute die Caritas österreichweit Flüchtlinge und forderte ihre systematische Erfassung und staatliche Versorgung.

3 Die katholische Kirche wurde weltweit von Missbrauchs- und Gewaltfällen erschüttert und verabschiedete 2010 die Rahmenordnung „Die Wahrheit wird euch frei machen“. Seither wurden eine Reihe verschiedener Publikationen, die sich der Auseinandersetzung und Aufarbeitung von institutionellen Gewaltfällen widmen, veröffentlicht. Die Stadt Wien etwa veröffentlichte 2010 die Untersuchung „Gewalt gegen Kinder in Erziehungsheimen der Stadt Wien“ von Sieder, R./Smioski, A. und richtete im Zuge der Gewalt- und Missbrauchsfälle im Heim Wilhelminenberg 2011 eine Untersuchungskommission ein, die 2013 ihre Ergebnisse vorstellte. Ebenso ließen SOS Kinderdorf und das Stift Kremsmünster die Ereignisse in der Organisation untersuchen und publizieren.

Verfehlungen aufzuzeigen oder diesbezüglich einzugreifen, durch Wegschauen, Schweigen und Dulden, Missstände befördert und Leid prolongiert wurde.

Die vorliegende Arbeit versucht hervorzubringen, was in den betroffenen Einrichtungen vorgefallen ist bzw. zu rekonstruieren, was aller Wahrscheinlichkeit nach passiert ist. Bestreben ist es auch, damit den Opfern zu zeigen, dass ihr Leid nicht relativiert, die Verantwortung für die Gewalt- und Missbrauchsfälle übernommen und ihnen keinerlei Schuld zugeschrieben wird. Wenngleich die Gespräche gezeigt haben, dass dies in der Vergangenheit nicht immer das Fall war.

Diese Dokumentation stellt ein Bekenntnis zur offenen, transparenten und sensiblen Aufarbeitung der Vergangenheit dar und forciert eine differenzierte Auseinandersetzung mit den aktuellen Gegebenheiten in allen Bereichen der Caritas der Erzdiözese Wien. Damit ist dieser Bericht ein Beitrag zur Enttabuisierung des Themas im Allgemeinen, vor allem aber im institutionellen Kontext<sup>4</sup>, mit dem Anliegen, Lehren und Konsequenzen im Hinblick auf den Ausbau und die Gestaltung der bestehenden präventiven Maßnahmen zu ziehen sowie entsprechende Entwicklungen zu initiieren.

Der damit einhergehende Versuch, ein Stück institutioneller Erinnerungsarbeit statt bloßer Vergangenheitsbewältigung zu leisten, liegt in der Ansicht begründet, dass Erinnerungsarbeit jene (psychische) Arbeit darstellt, die „eine passive Öffnung für Schuld und Mitfühlen enthält“ und Lernprozesse ermöglicht, die zum „Tragen von etwas fast Unerträglichem führen soll (...) und als Antrieb zu nutzen, um die Zukunft für alle Zeit vor einem Rückfall in das Erinnerte zu schützen“<sup>5</sup>.

Wenn das Erinnern einen verstehenden Zugang, also das Hinterfragen, Erklären und Antworten Suchen meint und nicht das vorwurfsvolle Anklagen, so werden eher jene zwischenmenschlichen Phänomene, gesellschaftlichen Verhältnisse und institutionellen Strukturen deutlich, die es im Sinne der Gewaltprävention zu überwinden gilt.

Wie man aus Gesprächen mit Opfern weiß, ist ihnen die Gewissheit, dass alles dafür getan wird, dass Übergriffe auf Kinder nicht mehr vorkommen, ein großes Anliegen. In diesem Sinne und im Bewusstsein der Verantwortung, die der Caritas der Erzdiözese Wien zukommt, werden die notwendige Aufarbeitung der Vergangenheit geleistet und die systematische Präventionsarbeit weiter vorangetrieben, die pädagogische und interdisziplinäre Qualität in der Alltagspraxis der Betreuung von Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen stetig verbessert und MitarbeiterInnen darin unterstützt, in reflexiven Prozessen Ermutigung, Kraft und Freude in der gemeinsamen Arbeit zu bewahren.

Es ist nicht das Ziel dieser Arbeit, eine interne wissenschaftliche Untersuchung der Vorgänge vorzunehmen, weil es methodisch nicht möglich ist, interne Vorgänge von innen in der geforderten Art und Weise einer unabhängigen wissenschaftlichen Studie zu beforschen.

Es geht vielmehr darum, Einblick in Erfahrungen und Vorkommnisse zu geben, die als Bekenntnis und Aufruf zur eigenen Reflexion der Institution dienen und in diesem Kontext die Basis für die Erweiterung von Präventionsmaßnahmen darstellen.

---

4 Vgl. Sabine Andresen/ Wilhelm Heitmeyer, *Zerstörerische Vorgänge*, Weinheim und Basel 2012

5 Horst-Eberhard-Richter, *Umgang mit Angst* S. 212, Hamburg 1922

## Zielsetzungen des Berichts

Die Erforschung der Vergangenheit kann zu besserem Verständnis der in der Gegenwart vorherrschenden Haltungen, Strukturen und Herangehensweisen verhelfen, stellt aber noch keine ausreichende Grundlage für die Erstellung zukünftiger Präventivmaßnahmen dar. Deshalb wurde die historische Aufarbeitung um die Analyse der gegenwärtigen Arbeitsfelder der Caritas der Erzdiözese Wien erweitert, sodass die Erkenntnisse aus Vergangenheit und Gegenwart die Ausgangsbasis für das Präventionskonzept darstellen.

Konkrete Zielsetzungen:

Quantitative und qualitative Aufarbeitung der historischen Gewaltvorfälle

- Beantwortung der Frage „*Was geschehen bzw. rekonstruierbar ist*“
- Klärung von *Verantwortungen*
- Erfassung möglicher *Ursachen, Entstehungszusammenhänge und Erklärungsmodelle*
- Herausarbeiten historischer *gewaltfördernder struktureller, gesellschaftlicher und individueller Bedingungen*

Erstellung einer Ist-Analyse

- Identifizierung gegenwärtiger (im weitesten Sinne) gewaltfördernder Strukturen und Mechanismen innerhalb der Organisation
- Erkennung und Benennung problematischer Haltungen, Handlungen und Verhaltensweisen
- Herausarbeitung besonders gewaltgefährdeter Arbeitsfelder<sup>6</sup>
- Feststellung vorherrschender Gewaltbegriffe in Konzepten oder Vorstellungen<sup>7</sup> von MitarbeiterInnen

Entwicklung eines Präventionskonzeptes

- Empfehlung von Vorschlägen für die inhaltliche Ausrichtung und Schwerpunktsetzung der hinkünftigen Präventionsarbeit
- Erarbeitung bereichsübergreifender Maßnahmen

Erstellung geeigneter Interventionsmaßnahmen

- Feststellung organisationsinterner Umgangsweisen mit Vorfällen in der Vergangenheit und Gegenwart
- Bekräftigung geeigneter bestehender Vorgangsweisen im Anlassfall
- Ableitung geeigneter neuer Richtlinien oder Handlungsanweisungen

Die Auseinandersetzung soll in differenzierter Weise erfolgen, ohne unreflektierten Erklärungstereotypen<sup>8</sup> zu erliegen oder sich in pauschalen Anklagen zu ergehen<sup>9</sup>. Der Wunsch, bei der Ausarbeitung eines Präventionskonzeptes stärker auf die Vermeidung und Verhinderung gewaltfördernder Mechanismen und Bedingungen zu achten denn auf die Erstellung eines formalen Regelwerkes für den Umgang mit Gewaltvorkommnissen, wurde von den Auftraggebern dezidiert formuliert.

---

6 Besonders gefährdet etwa durch die Art des Kontaktes (Einzelkontakt) oder etwa durch eine besondere emotionale Belastung (Arbeit mit psychisch kranken Menschen etc.).

7 Das heißt: welche subjektiven Vorstellungen liegen dem Erleben oder Nichterleben von Gewalt zu Grunde?

8 Z.B.: die vorschnelle Herstellung von Ursache- und Wirkungszusammenhängen, wie etwa der leichtfertig gezogene Schluss von fehlender Ausbildung bei PädagogInnen auf höhere Bereitschaft zur Gewaltausübung oder die pauschale Abwertung „alter“ pädagogischer Theorien: „Neues ist gut, Altes ist schlecht“. Thea Bauriedl in: psychosozial 11. Jg. 88/89 S. 23

9 Psychosozial 9. Jg., 86 Overbeck S. 6

## Zur systematischen Gliederung, Leitfragen und Leitthemen

- Historische Dokumentation und Aufarbeitung von historischen Gewaltvorfällen<sup>10</sup>  
(Teil I Erinnern)

Dieser Teil behandelt im Wesentlichen die Frage, welches Erziehungsregime in diesen ehemaligen (Fürsorge-)Erziehungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche vorgeherrscht haben könnte bzw. welcher Umgang mit den anvertrauten Kindern und Jugendlichen rekonstruiert werden kann. Darüber hinaus werden die gesellschaftlichen Verhältnisse, die strukturellen Rahmenbedingungen und individuellen Faktoren im Hinblick auf ihre Relevanz für die (pädagogische) Entwicklung der Großeinrichtungen beleuchtet.

Im Anschluss daran werden Folgerungen im Hinblick auf die Ursachen und Entstehungsbedingungen von Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Großeinrichtungen ausgeführt. Lehren aus der Vergangenheit im Sinne von ersten Präventionsvorschlägen, beenden diesen Abschnitt.

- Aktuelle Situation und Gegenwartsanalyse (Teil II Vorbeugen)

Literaturrecherche und MitarbeiterInneninterviews stellen die Grundlage für die Analyse, im Hinblick auf die Identifizierung sensibler oder besonders gewaltgefährdeter Arbeitsfelder, dar.

- Präventionsarbeit

Folgerungen aus der historischen Aufarbeitung und den Ergebnissen der Gegenwartsanalyse werden in den Empfehlungen für die Präventionsarbeit zusammengeführt, das sowohl Vorschläge für strukturelle Konsequenzen als auch Präventions- und Interventionsmaßnahmen umfasst.

- Anhang

Vorstellung des Präventionsbeirats und seiner Aufgaben  
Kurzzusammenfassung

---

<sup>10</sup> Das betrifft die Großeinrichtungen Retz, Lanzendorf und Am Himmel der Caritas der Erzdiözese Wien von den 1950er-Jahren bis in die 1990er-Jahre, die Einrichtung Lacknergasse wird gesondert beschrieben.



## Teil I Erinnern:

### Dokumentation und Aufarbeitung historischer Gewaltfälle

#### 1. Methodisches Vorgehen und Arbeitsweise

Das mit diesem Auftrag verbundene Ziel der historischen Aufarbeitung kann in unterschiedlicher Art und Weise erfolgen, etwa durch die externe Vergabe einer Untersuchung bzw. Studie. Die Caritas der Erzdiözese Wien entschied, sich der eigenen problematischen Vergangenheit in Form einer Recherche und Dokumentation der Ereignisse zu stellen. Begleitet, reflektiert und beschlossen wurden die dazu notwendigen Schritte vom externen Beirat für Gewaltprävention. Die Wiener Studie von Reinhard Sieder und Andrea Smioski zur Untersuchung der Gewalt gegen Kinder in Erziehungsheimen der Stadt Wien<sup>11</sup> diente beispielgebend für die gewählte methodische Vorgangsweise. Neben der *Bearbeitung von Archivmaterial der Caritas der Erzdiözese Wien*, dem Studium einschlägiger Fachliteratur und Internetrecherche wurden Interviews<sup>12</sup> mit *ZeitzeugInnen*<sup>13</sup> und ExpertInnen durchgeführt.

##### 1.1. Interviews

Die Auswahl der InterviewpartnerInnen hatte ihren Ausgangspunkt in den Gesprächen mit ehemaligen sowie langjährigen, zum Teil heute noch tätigen, MitarbeiterInnen und folgte ihren Empfehlungen weiterer GesprächspartnerInnen. Demzufolge wurden auch zwei langjährige KlientInnen interviewt, die einen herausragend langen Zeitraum überblicken. Eine darüber hinausgehende umfassende systematische Befragung ehemaliger Heimkinder wurde bewusst und in Abstimmung mit dem Beirat nicht durchgeführt. Diese Frage des Verzichts auf eine derartige Befragung nahm in der Vorbereitung eine prominente Stellung ein. Aus folgenden Gründen wurde davon Abstand genommen: Zum einen schien es aus ethischen Gründen unververtretbar, als Repräsentantin einer „Täterorganisation“ ehemalige Opfer zu befragen. Das wäre tatsächlich die Aufgabe externer wissenschaftlicher UntersucherInnen. Zum anderen existieren eine Reihe von Publikationen, darunter die vielzitierte Wiener Studie, die durch Veröffentlichung von Interviews auch die Erfahrungen ehemaliger Heimkinder in Heimen der Caritas der Erzdiözese Wien beschreiben. Die Einbeziehung historischer und aktueller Studien über die Erfahrungen ehemaliger Heimkinder und Jugendlicher erlaubt also haltbare Rückschlüsse auf die Erfahrungen von Kindern und Jugendlichen in den Einrichtungen der Caritas der Erzdiözese Wien, sodass dieses Feld hinreichend abgedeckt war. Wohl aber flossen die Erfahrungen aus den Gesprächen mit Opfern ein, die sich in Eigeninitiative an die Caritas der Erzdiözese Wien gewandt hatten.

---

11 Unter Mitarbeit von Mag. Holger Eich und Mag. Sabine Kirschhofer. Im Auftrag der Stadt Wien, amtsführender Stadtrat Christian Oxonitsch. Durchgeführt im Lauf des Jahres 2011 und bis 2012.

12 Sieder/Smioski et al. setzen das narrativ-autobiografische Interview ein, „das den ErzählerInnen ein hohes Maß an Autonomie gibt, ihre Erinnerungen und Erzählungen assoziativ zu entwickeln“. Reinhard Sieder/Andrea Smioski, S. 4

13 Ehemalige MitarbeiterInnen und Leitungen der Einrichtungen *Retz, Lanzendorf und Am Himmel*; langjährige noch tätige MitarbeiterInnen und Leitungen der Caritas der Erzdiözese Wien; externe ExpertInnen aus den Bereichen Sozialpädagogik und Supervision, Psychotherapie; ehemalige KlientInnen; ehemaliger Konsiliarpsychiater.

## Übersicht über die geführten Interviews Teil I Erinnern

Gesamtzahl	51
Ehemalige MitarbeiterInnen	40
Ehemalige hochrangige Träger von Leitungsfunktionen	3
Externe ExpertInnen	5
Ehemaliger Konsiliarpsychiater	1
Ehemalige KlientInnen	2

Tabelle 1 Interviewübersicht

Die Inhalte der Interviews wurden ebenso wie die Ergebnisse der Literatur-, Dokumenten- und Internetrecherche zur Beantwortung der gestellten Fragen und Bearbeitung der Leitthemen herangezogen. *Die Interviews wurden bewusst nicht veröffentlicht.* Durch den alle verbindenden, institutionellen Rahmen und die Tatsache, dass auch derzeit noch tätige MitarbeiterInnen befragt wurden, wäre die Wiedererkennungsmöglichkeit zu groß gewesen. Allen an den Gesprächen teilnehmenden Personen wurde Anonymität zugesichert.

### 1.2. Auswahl der Einrichtungen

Die *Auswahl der Einrichtungen Retz, Lanzendorf und Am Himmel* zur ausführlichen Untersuchung erfolgte aus drei Gründen: Erstens ergab sich der Umstand daraus, dass aus diesen Einrichtungen Meldungen über Gewaltfälle an die Caritas der Erzdiözese Wien oder die Stiftung Opferschutz ergingen. Zweitens handelt es sich bei den gewählten Einrichtungen der Caritas der Erzdiözese Wien um jene, die allein aufgrund ihrer Größe und Organisationsstruktur (im Rückblick) geeignet schienen, Gewalt zu befördern. Drittens konnten zu diesen Einrichtungen eine Reihe von ZeitzeugInnen gefunden werden, die im Rahmen von Interviews ihre Erfahrungen und Eindrücke schildern konnten.

Aus der Einrichtung *Lacknergasse*<sup>14</sup> wurden seit 2010 bis heute acht Fälle schwerer Gewalt, die alle den Zeitraum 1953–1974 betreffen, an die Caritas der Erzdiözese Wien herangetragen. Die Einrichtung *Lacknergasse* war 1953 von der Erzdiözese Wien für die Durchführung religiöser, sozialer und caritativer Aufgaben der Caritas Wien übergeben worden. Die vorhandenen Akten lassen darauf schließen, dass die *Ordensgemeinschaft Barmherzige Schwestern* zwischen 1957 und 2000 die Führungsverantwortung innehatte, wobei aus den Akten hervorgeht, dass die Einrichtung bis 1984 als Kinderheim (erst für Mädchen, später für Buben, aber auch eine Zeitlang für seh- und hörgeschädigte Kinder) geführt wurde. Seit 1984 befindet sich darin eine Einrichtung für wohnungslose Menschen.

<sup>14</sup> Die Einrichtung *Lacknergasse* in Wien 18 wird hier angeführt, weil sich in ihr über mehrere Jahre und wahrscheinlich auch systematisch gewalttätige Übergriffe zugetragen haben. Sie wird im Bericht allerdings aus der Struktur herausgelöst bearbeitet. Zu begründen ist das damit, dass sich das Daten- und Archivmaterial zu Gewaltvorfällen in dieser Einrichtung hauptsächlich auf die seit 2010 seitens der Stiftung Opferschutz schriftlich gemeldeten Fälle beschränkt und die anzusprechenden ZeitzeugInnen bereits verstorben sind.

<sup>15</sup> So wird die *Lacknergasse* etwa aufgrund einer fehlenden Einrichtungschronik wie sie von den anderen Einrichtungen vorliegt, in der Zeittafel (Tabelle 4) nicht berücksichtigt.

Aufgrund fehlender ZeitzeugInnen, der spezifischen Leitungssituation sowie der schlechten Aktenlage<sup>15</sup> werden die Beiträge zu dieser Einrichtung nicht durchgängig in die Berichtsstruktur eingebettet. Die rein quantitative Auflistung der Gewaltfälle berücksichtigt in diesem Sinne jedoch alle Einrichtungen, aus denen bisher Gewaltfälle bekannt geworden sind. Es erscheint der Caritas der Erzdiözese Wien auch hier wichtig, dass jeder einzelne Fall aufscheint: Nichts soll „unter den Tisch gekehrt werden“.

### 1.3. Der leitende Gewaltbegriff

In Anlehnung an Sieder und Smioski ist die *leitende Vorstellung von Gewalt* nicht jene der (damals) rechtlich illegalen Gewalt, sondern Gewalt als all das definiert, „was Menschen nachhaltigen Schaden zufügt: in sozialer, ökonomisch-materieller, körperlicher, kognitiver, psychischer und sexueller Hinsicht. Jene organisatorischen, ideologischen und materiellen Verhältnisse (Gesetze, Normen, Begriffe, Gebäude, Gitter und Schlösser, Briefzensur und Heimuniform, u.v.a.m.), die die spezifischen Formen der Erzieher-Gewalt ermöglichen und begünstigen, bezeichnen wir als strukturelle Gewalt“<sup>16</sup>.

### 1.4. Hinweise zum besseren Verständnis des Berichts

Zur *Organisationsstruktur* der Caritas der Erzdiözese Wien in den 1950er- bis 1990er-Jahren ist zu sagen, dass sie insbesondere in ihren Anfängen in keiner Weise jener der heutigen Bereichsstruktur entspricht. Wie aus der angeführten Chronik zu entnehmen ist, beherbergten die Einrichtungen lange Zeit Kinder- und Jugendliche des Wiener Fürsorgewesens und die Strukturierung in Bereiche erfolgte erst Ende der 1980er-Jahre. Zum besseren Verständnis der historischen Entwicklung der Einrichtungen und der Caritas der Erzdiözese Wien führt eine Zeittafel einige der wichtigsten Entwicklungsschritte an. Das Ergebnis dieser strukturellen Entwicklung zeigt das aktuelle Organigramm der Organisation im Anhang.

Kirchliche bzw. private, aber auch staatliche Kinder- und Jugendheime sind immer in Zusammenhang mit dem vorherrschenden Kinder- und Jugendfürsorgewesen zu sehen. Das ist auch der Grund dafür, dass der Beschreibung der *Wiener Kinder- und Jugendfürsorge* und ihrer Entwicklung besonderer Raum gegeben wird.

Der Tatsache, dass das Thema *Gewalt gegen MitarbeiterInnen*, die es mit Sicherheit in der Vergangenheit auch gegeben hat, in diesem Teil des Berichtes ausgespart bleibt, liegt keinerlei Wertung zugrunde. Die Erforschung dieses Phänomens hätte einer eigenen Arbeit bedurft und die Möglichkeiten, diese im gegebenen Rahmen zu untersuchen, bei Weitem überschritten. Allerdings kommt das Thema im Zuge der MitarbeiterInneninterviews im zweiten Teil zur Sprache.

---

16 Vgl. Reinhard Sieder/Andrea Smioski, Gewalt gegen Kinder in Erziehungsheimen der Stadt Wien, S. 5.

## 2. Das Erbe: Gewalt in den Einrichtungen

Die Recherche und Dokumentation bezieht sich aus gegebenem Anlass (siehe auch Einleitung) auf die *Großeinrichtungen Retz, Lanzendorf und Am Himmel in der Zeit der 1950er bis 1990er-Jahre*. Die betroffenen Einrichtungen unterschieden sich in ihrer Struktur wesentlich von der derzeitigen Form, in der die Caritas der Erzdiözese Wien sie führt, und sie sind in mehrfacher Hinsicht nicht mehr mit ihren heutigen „Nachfolgeeinrichtungen“ zu vergleichen. Unterschiede können im Hinblick auf ihre

- KlientInnenstruktur,
- bauliche Struktur,
- ökonomischen Voraussetzungen sowie
- Organisationsstruktur und personellen Voraussetzungen

ausgemacht werden. Zum besseren Verständnis dieses Kapitels wird hier vorweg die KlientInnenstruktur kurz im Vergleich beschrieben.

Übersicht zum Vergleich der KlientInnenstruktur		
	Zeitpunkt der Übernahme durch die Caritas (Vgl. Tab.3)	Heute
Retz	„Bubenheim“: „hilfsbedürftige“ bzw. „schwer erziehbare“ Buben im Kinder- und Jugendlichenalter	Angebote für Menschen mit intellektueller und/oder mehrfacher Behinderung nach Beendigung der Schulpflicht
Lanzendorf	„Mädchenheim: schwer erziehbare, sittlich verwahrloste Mädchen“ sowie eine Erwachsenen Einrichtung: „Schizophrenenheim“	Tagesstätte und Wohnen für Menschen mit intellektueller und/oder mehrfacher Behinderung nach Beendigung der Schulpflicht
Am Himmel	Wohnheim und Sonderschule für behinderte Kinder und Jugendliche	Schule, Hort, Wohngemeinschaften: Kinder und Jugendliche (mit intellektueller und mehrfacher Behinderung) Familientlastende Angebote: Kinder und Jugendliche mit intellektueller und mehrfacher Behinderung und ihre Familien Tageszentrum: Jugendliche und junge Erwachsene mit Lernbehinderung und (zum Teil schwerer) intellektueller Behinderung
Lacknergasse	Mädchenheim, Bubenheim, seh- und hörbehinderte Kinder	Wohnungslose Männer und Frauen

Tabelle 2: KlientInnenstruktur

## 2.1. Beispiele zur Darstellung und Beschreibung des Gewaltvorkommens

Zur Beschreibung werden Ergebnisse aus folgenden Quellen herangezogen:

- *Interviews mit ZeitzeugInnen*<sup>17</sup>
- Schriftlich dokumentiertes Fallmaterial aus Gesprächen mit Opfern, die sich persönlich an VertreterInnen der Caritas der Erzdiözese Wien wandten
- Einschlägige Veröffentlichungen/Untersuchungen

### 2.1.1. Gewalt im „Bubenheim“ Retz<sup>18</sup>

Ein ehemaliger Heimzögling des Bubenheimes Retz schildert im Narrativinterview der Untersuchung „Gewalt gegen Kinder in Erziehungsheimen der Stadt Wien“<sup>19</sup> folgende Erlebnisse:

„... weil i hab zum Beispiel nie was gessen oder sehr wenig in Retz, weil des Essen wor a absolute Katastrophen. Wenn die Maden ausse kreuln ausm Salat ..., also des hab i ois net gessen. Und was i gern gessen hab, des wor Grießkoch. Und i woit no an Nochs Schlag ham ... hats von alle Teller des zamputzen lassen und hats mir am Teller geben. Und i sois essen. Und ... iss ... iss. Bis i halt dann gessen hab. Dann hab i mi angspieben. Dann hab i des a nu essen dürfen ... Soboids Hieb geben hat, bin i davongrennt und am Bam auffe ... Nur: irgendwann treibt dich der Hunger oba. Damit hast die Hieb halt später kriegt ...“<sup>20</sup>.

In der gleichen Studie gibt eine ehemalige „Fürsorgerin“ folgende Begebenheit an: „Wir waren in Retz, das ist ein Heim für Buben gewesen, Schulkinderheim, und die Ärztin hat einem Buben irgendwas ... verschrieben und das wollte sie überprüfen. Da hat man ihr gesagt, der Bub ist in der Stadt ... nach ein paar Stunden hat sie gefragt, ist der schon da? Nein, die sind noch nicht zurück. Dann ist ein junger Erzieher vorbeigegangen und hat ihr zugeflüstert: Der sitzt im Keller eingesperrt ... wir wollen jetzt das Kind sehen! Der Bub war so blau geschlagen, das können Sie sich nicht vorstellen“<sup>21</sup>.

In den Falldokumenten der Caritas der Erzdiözese Wien berichtet ein ehemaliger Heimbewohner von Schlägen, von Ohrfeigen, die das Trommelfell verletzten, vom stundenlangen Stehen am eiskalten Gang<sup>22</sup>.

Ehemalige ErzieherInnen berichten im Interview vom militärischen Drill Ende der 1960er-Jahre, den sie bei ihrem Eintritt in die Einrichtung vorgefunden hätten: „Sprechverbot“ (nahezu permanentes Stillsein: bei den täglichen Verrichtungen, beim Anstellen, beim Essen); vom erlaubten Aufenthalt in nur einem Raum, während alle Übrigen versperrt blieben; von rationiertem Wasser für das Duschen (drei Minuten). Sie erzählen von schweren Prügeleien der Zöglinge untereinander, welche sie nur durch „kraftvolles Dazwischengehen“ und Auseinanderhalten beenden konnten.

17 Mit Ausnahme das Heim *Lacknergasse* betreffend: hier wurden mangels verfügbarer Zeugen die Meldungen seitens der Stiftung Opferschutz sowie Schreiben von Opfern an die Caritas bzw. deren Aussagen herangezogen.

18 Über die Entwicklung vom „Bubenheim“ zur heutigen Einrichtung siehe auch Tabelle 4.

19 Reinhard Sieder und Andrea Smioski, *Gewalt gegen Kinder in Erziehungsheimen der Stadt Wien*. Unter Mitarbeit von Mag. Holger Eich und Mag. Sabine Kirschhofer. Im Auftrag der Stadt Wien, amtsführender Stadtrat Christian Oxonitsch. Durchgeführt im Lauf des Jahres 2011 und bis 2012.

20 Ebd. S. 339

21 Ebd. S. 330 ff.

22 Dargelegt in einem Schreiben an die Caritas der Erzdiözese Wien.

„Wir ham ja nix ghabt für die Kinder, ka Papier, kane Stifte, ka Spüzeig, nix. Nur wos ma söba zammengschnort ham. Von der Sparkasse und so ...“<sup>23</sup>, schildert eine ehemalige Erzieherin ihre weiteren Eindrücke als Neuling.

Eine weitere ehemalige Mitarbeiterin erzählt im Interview von regelmäßigen „Züchtigungen“ durch einen Erziehungsleiter<sup>24</sup>. Wie sie meint, erfolgte dies bewusst ausschließlich immer in der Zweiersituation, sodass den Zöglingen jede Beweisbarkeit durch die Zeugenschaft Dritter verwehrt blieb.

Das gesamte Taschengeld sei von besagtem Erziehungsleiter nicht nachvollziehbar verwaltet worden. Es seien darum pauschal Süßigkeiten und dergleichen eingekauft und dann gegebenenfalls bei bestimmten Gelegenheiten verteilt worden. Es habe keine Möglichkeit gegeben, über dieses Taschengeld persönlich zu verfügen oder nachzuvollziehen, wieviel vom eigenen Geld noch vorhanden war. Die gelegentlich verteilten Süßigkeiten konnten, so ihr Eindruck, nicht dem Wert des eingesammelten Taschengelds entsprechen.

In der Geschichte des „Bubenheimes“ ereignete sich seit den 1950er-Jahren jede Form von physischer und sexueller Gewalt durch unterschiedliche MitarbeiterInnen, Heimleitung und Erziehungsleitung, aber auch unter den Zöglingen kam es immer wieder zu gewalttätigen Übergriffen. 1958 wurde der Heimleiter der Jahre 1951–1957 wegen „vollendeter Schändung“ (so die damalige Diktion) zu „schwerem Kerker“ und 1965 in einem zweiten Verfahren wegen Unzucht und Missbrauchs von Zöglingen zu 15 Monaten schweren Kerkers verurteilt. Ein tödlicher Sturz eines Jugendlichen führte nach ersten (in weiterer Folge nicht bestätigten) Vermutungen, dass es sich um Selbstmord gehandelt haben könnte, zur Anklage von vier Mitzöglingen wegen Körperverletzung mit tödlichem Ausgang. Einer der Zöglinge wurde als strafrechtlich verantwortlich eingeschätzt und zu einer Haftstrafe verurteilt. Die anderen Mitzöglinge wurden als strafrechtlich nicht verantwortlich eingeschätzt, ihre Verfahren eingestellt und die Einweisung in eine Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher veranlasst. Dies geht aus dem entsprechenden Gerichtsakt hervor. 1986 tötete ein Zögling eine Erzieherin mit einem Messerstich, wurde wegen Mordes angeklagt und verurteilt.

### **2.1.2. Gewalt im „Mädchenheim“ Lanzendorf<sup>25</sup>**

„Also dann komm ich nach Lanzendorf. Der erste Eindruck war schon einmal ein Schockerlebnis ... dann sieht man eine graue Mauer. Oben san so Flaschn so zerbrochene, damit die Fluchtmöglichkeit da nicht gegeben wird über die Mauer ... Und es war auch ein eklatant strenges Heim. Massenerziehung ... Auch hier war Kinderarbeit ganz normal ... alle Räume zu reinigen war Obliegenheit der Kinder, gewisse Feldarbeiten ... Das ging so weit ..., (dass) ein Kind der Gruppe vorstand. Das heißt, es hatte die Aufsicht über diese Gruppe ... und nur bei Extremschwierigkeiten ... konnte man ins Erzieherkammerl gehen und Meldung erstatten ... Im Gegensatz zu anderen bin ich nicht zu der Erzieherin gängen, aber i hab eam ane panscht. Ich streits auch gor net ab ... Wenn Kinder (gemeint sind GruppenkollegInnen, RS) gegen sie arbeiten, ham sie keine

<sup>23</sup> Auszug aus einem Interview mit einer ehemaligen Betreuerin.

<sup>24</sup> In mehreren der von der Stiftung Opferschutz der Caritas der Erzdiözese Wien gemeldeten Gewaltfällen und im Rahmen dieser Arbeit geführten Interviews wird ein und derselbe Erziehungsleiter physischer und psychischer Gewalt beschuldigt.

<sup>25</sup> Über die Entwicklung vom „Mädchenheim“ zur heutigen Einrichtung siehe auch Tabelle 4.

Möglichkeit. Jeder kontrolliert jeden ...<sup>26</sup>, erinnert ein sich ein ehemaliges Heimkind an seine Einweisung in das *Gertrudenheim Lanzendorf* 1963 und an den Alltag in der Gruppe.

Es beschreibt hier das in vielen Erziehungsheimen eingesetzte sogenannte *Kaposystem*<sup>27</sup>, das Misstrauen und Gewalt der Kinder untereinander beförderte und zumeist jegliche Möglichkeit verhinderte, hilfreiche und stützende Beziehungen zu Gleichaltrigen aufzubauen oder sich gegebenenfalls auch gegen Aufsichtspersonen zu verbünden und gemeinsam zu widersetzen. Ein ehemaliger Mitarbeiter aus Lanzendorf erinnert sich im Interview an folgende Begebenheit aus den 1990er-Jahren: In seinem Beisein trifft ein junger Heimzögling eine Betreuerin und berichtet ihr freudestrahlend und voller Stolz von der Anfertigung eines Werkstückes, das gleichzeitig sein erster eigener Besitz ist: „... ich hab ein Hochbett gebaut!“ Darauf antwortet die Angesprochene: „Schön, dann haben wir ja wieder etwas, das wir dir wegnehmen können!“<sup>28</sup> Besagte Kollegin wird vom Zeitzeugen sinngemäß als „böse Frau“ beschrieben, die unbehelligt und lange „pädagogisch“ wirken konnte. Pädagogisch anders orientierte, liberale, fürsorgliche BetreuerInnen, die KlientInnen respektvoll begegneten, sich also gewissermaßen als pädagogische Vorbilder geeignet hätten, wirkten und werkten als „exotische“ EinzelkämpferInnen, seien nicht ernst genommen, eher belächelt worden.

Zwei langjährige KlientInnen<sup>29</sup> berichten von einer Mitarbeiterin in den 1980er-Jahren, die es auf eine der beiden „abgesehen hatte“ und sie über einen Zeitraum von mehreren Jahren immer wieder geschlagen, gedemütigt und eingeschüchtert habe. Eine Meldung „im Büro“ habe die ganze Situation noch verschlimmert, sodass sich die Betroffene fortan nicht mehr darüber zu äußern wagt und auch der Mitbewohnerin verbot, darüber zu reden.

### 2.1.3. Gewalt „im Heim für behinderte Kinder und Jugendliche“ Am Himmel<sup>30</sup>

Langjährige MitarbeiterInnen berichten aus den ersten Jahren nach der Übernahme der Einrichtung durch die Caritas der Erzdiözese Wien ab 1984 sinngemäß von ihrer Wahrnehmung eines rigiden, repressiven, atmosphärisch kalten Systems, in dem etwa das sogenannte Kaposystem zur Anwendung gekommen sei. So wurde zum Beispiel geschildert, dass jüngere Zöglinge gezwungen wurden, anderen (älteren) Zöglingen den Kasten aufzuräumen und dergleichen. Konkrete Berichte von Gewalt betroffener HeimbewohnerInnen liegen aus dieser Einrichtung<sup>31</sup> nicht vor.

26 Reinhard Sieder und Andrea Smioski, Gewalt gegen Kinder in Erziehungsheimen der Stadt Wien, S. 303.

27 Ebd. S. 302, Fußnote 243

28 Auszug aus einem Interview mit einem ehemaligen Mitarbeiter.

29 Zur Frage der KlientInneninterviews siehe auch Punkt 1.1. Interviews.

30 Über die Entwicklung von Heim und Schule Am Himmel siehe auch Tabelle 4.

31 Die Einrichtung Am Himmel ist die einzige der drei Einrichtungen, welche von der Übernahme der Führung durch die Caritas der Erzdiözese Wien von den Schwestern, die die Einrichtung davor führten, auch weiterhin und durchgängig mehrfach behinderte Kinder und Jugendliche betreute. Es ist dies eine Gruppe betroffener HeimbewohnerInnen, die sich naturgemäß ohne entsprechende Partizipations-, Kontroll- und Beschwerdesysteme nicht oder nur unzureichend artikulieren kann. Auch aus *Retz* und *Lanzendorf* sind aus der Zeit der Betreuung von Menschen mit Behinderung keine von Betroffenen selbst gemeldeten Fälle gewaltsamer Erfahrungen bekannt geworden. Zur Einschätzung dieser Zeit können ausschließlich die Aussagen von MitarbeiterInnen oder anderen ZeitzeugInnen herangezogen werden. Dies ist auch deshalb von Bedeutung, als nach bisherigen Erkenntnissen behinderte Menschen stärker Gefahr laufen, Opfer von Gewalt zu werden und sexualisierte Gewalt lt. UNO behinderte Mädchen doppelt so häufig trifft wie nicht behinderte Mädchen. Vgl. DJI Deutsches Jugendinstitut, Expertise von Dr. Claudia Bundschuh, Sexualisierte Gewalt gegen Kinder in Institutionen, S. 24.

Wie aus internen Akten<sup>32</sup> hervorgeht, wendet sich 1997 ein Erzieher mit Wahrnehmungen zur inadäquaten Erziehungspraxis seiner KollegInnen an die unmittelbare Vorgesetzte. Wie der betreffende Erzieher in einem Schreiben selbst schildert und aus Dokumentationsmaterial hervorgeht, erfährt er Zustimmung der Vorgesetzten. Die Vorgesetzte informiert ihrerseits die übergeordnete Stelle. Weil aber seinem Vernehmen nach keine Veränderungen in der betreffenden Gruppe eingeleitet werden, übermittelt er nach seinem einvernehmlichen Ausscheiden die Kritik an die Direktion der Caritas der Erzdiözese Wien<sup>33</sup> sowie unterschiedliche externe Stellen<sup>34</sup>. Der ehemalige Erzieher beklagt darin, dass „... der in dieser Gruppe angewandte Erziehungsstil im Hinblick auf die nur beschränkte Vernunftbegabung der Kinder weit über die Maßen autoritär (sei) ... und die Regeln bei jedem einzelnen Kind rigoros und ohne Rücksicht darauf durchgesetzt (wurden), ob ... es überhaupt imstande war, diese Anordnungen zu begreifen ...“<sup>35</sup>.

Konkret prangert er folgende Praktiken an:

- Kinder müssten, wenn sie zu laut einen Weg zurückgelegt hätten, diesen nochmal gehen.
- Beim Essen mit flach auf den Tisch gelegten Händen warten, bis einige Zeit Ruhe herrscht, was für Kinder naturgemäß schwierig ist, insbesondere für Kinder mit Schwierigkeiten der Impulskontrolle, worauf bei Nichteinhaltung Strafen folgten.
- Essensentzug
- „Warten“ bei geschlossener Tür in einer WC-Zelle, bis das Kind sich „beruhigt“ hat, was mitunter die Kinder zu panikartigem Toben veranlasst und ihren Aufenthalt in der Zelle wiederum verlängert.
- Kalt abduschen zur „Ruhigstellung“ eines hyperaktiven Kindes.

Im Jahr 2004 werden Am Himmel „Erziehungsmaßnahmen“ wie Einsperren im dunklen Zimmer, im Erbrochenen sitzen Lassen und andere Formen repressiver „Erziehungsmethoden“ durch die in der Zwischenzeit neue Bereichsleitung festgestellt und zusätzlich zu den laufenden Bemühungen um Weiterentwicklung und Verbesserung der pädagogischen Arbeit<sup>36</sup> personelle Konsequenzen gezogen.

Einige der InterviewpartnerInnen geben für die ersten Jahre Beobachtungen großer körperlicher Nähe zwischen Betreuungspersonal und KlientInnen wider. So wird in einem Gespräch zum Beispiel über das von der Betreuerin tolerierte Betasten ihrer Brust durch einen Klienten im Zuge einer öffentlichen Veranstaltung berichtet. „Sich die Kinder mit nach Hause zu nehmen“, sei üblich gewesen, meinten mehrere GesprächspartnerInnen, ebenso wie sie über Feiertage, Urlaube und dergleichen zu sich einzuladen.

---

32 Als interne Quellen wurden Aktnotizen, Falldokumentationen, Korrespondenzen, Chroniken und dergleichen herangezogen.

33 Die Direktion erhielt das Schreiben am 10.11.1997. Sie informierte unverzüglich mittels Kopie des Schreibens den Hausleiter und ersuchte Bereichsleitung und Generalsekretär um Stellungnahme sowie Untersuchung der Angelegenheit. Darüber hinaus wurde Kontakt mit der zuständigen Magistratsabteilung 11 aufgenommen und ein Besuch der Leiterin vereinbart. Eine weitere ausführliche Darstellung zum internen Umgang mit dieser Angelegenheit findet sich unter Punkt 3.3.2. Die verbreiteten institutionellen und strukturellen Gegebenheiten.

34 MA 11, MA 12, Liberales Forum Wien, Kinderschutzzentrum Wien.

35 Auszug aus einem Schreiben vom 30.10.1997 an die Direktion der Caritas der Erzdiözese Wien.

36 Mit der Einsetzung einer neuen Bereichsleitung 1999 war der Auftrag der umfassenden (inhaltlichen, wirtschaftlichen, baulichen etc.) „Neuaufsetzung“ der Großeinrichtungen einhergegangen. So setzte zum Beispiel das Bemühen um die Schaffung kleinerer Einheiten ein und aus den Akten geht diesbezüglich die stetige Anhebung der Personalqualifikationen hervor.

Viele der heutigen GesprächspartnerInnen bringen rückblickend ihre ambivalente Haltung zu diesen Vorgangsweisen zum Ausdruck: was einerseits liebevolle Zuwendung und Gemeinschaftsgefühl vermitteln sollte, konnte andererseits grenzüberschreitendes Handeln bzw. in der heutigen Diktion den Ausdruck eines unprofessionellen Beziehungsverständnisses darstellen.

In einem Fall wurden sexuelle Kontakte zwischen einem minderjährigen Zögling und einem Mitarbeiter auf einem geschützten Arbeitsplatz, der selbst ein Heimzögling gewesen war, Jahre nach dem Ereignis bekannt. Die zu dem Zeitpunkt länger zurückliegenden Ereignisse konnten nicht mehr geklärt werden, von dem Mitarbeiter trennte man sich.

#### 2.1.4. Gewalt im Kinderheim „Lacknergasse“

„... meine schon betagte Pflegemutter kam mit einer lebensbedrohlichen Krankheit ins Spital. Und ich, sechs oder sieben Jahre alt, kam in ein Heim der Caritas ... Was ich dort von den geistlichen Schwestern an negativen geboten bekam, kann man nur mehr mit Hass und Unmenschlichkeit beschreiben ... Wenn wir nur 1 Minute später von der öffentlichen Schule ins Heim kamen, gab es Hiebe. Hände vorstrecken und mit dem Lineal oder stecken 5 wuchtige Schläge auf die Hand. Zuckte man weg gab es eine Mahlzeit kein Essen. Während die anderen aßen, mußte man stehen und laut beten“<sup>37</sup>. Diese Ausführungen aus einem Brief eines ehemaligen Heimkindes, welcher im Jahr 2010 an die Caritas der Erzdiözese Wien erging, beschreibt auch in den weiteren Abschnitten gewalttätige Übergriffe an Kindern wie wir sie aus vielen Veröffentlichungen und den bereits angeführten Beispielen kennen. Über mehrere Jahre wurden Kinder körperlich schwer gezüchtigt, gequält, gestraft etc. Es bildete sich – so geht aus diesem Brief weiters hervor – auch eine Rangordnung unter den Zöglingen heraus. So musste man etwa bei Verfehlungen vor dem Bett des Ältesten knien oder den Älteren „geschlechtlich zu Diensten“ sein. Aus den gemeldeten Fällen geht hervor, dass sich die Qualen der Kinder durchwegs über mehrere Jahre erstreckten. Dokumentiert ist, neben physischer und psychischer Gewalt, auch sexueller Missbrauch, etwa durch einen Religionslehrer, der, dem Schulamt zugeordnet und ehemaliger Ordensmann, Kinder zu sich nach Hause mitgenommen hat.

#### 2.2. Kategorisierung des beschriebenen Gewaltvorkommens

Nicht nur im *Bubenheim Retz* auch in den Einrichtungen *Lanzendorf*, *Am Himmel* und *Lacknergasse* wurde offenbar über längere bzw. lange Zeiträume *psychische, physische und zum Teil auch sexuelle Gewalt* an Heimkindern und Jugendlichen verübt.

In Retz sind bis zur Tötung einer Erzieherin durch einen Zögling *nahezu alle Ausformungen psychischer, physischer und sexueller Gewalt* zwischen 1950 und Ende der 1980er-Jahre vorgekommen.

Zu *Lanzendorf* fanden sich keine konkreten Falldokumentationen oder Hinweise in Gesprächen auf sexuelle Gewalt *in der Zeit der Führung durch die Caritas der Erzdiözese Wien*. Die gemeldeten Fälle zu *sexueller Gewalt* betreffen die Zeit der *Leitung durch Ordensschwwestern*. Im Zusammenhang mit der freilich schwierigen Frage der Verantwortung sei hier noch ange-

---

37 Auszug aus dem Schreiben an die Caritas der Erzdiözese Wien

merkt, dass die Arbeit der Ordensschwwestern sehr wohl Gegenstand von Berichten an die Leitung der Caritas der Erzdiözese Wien gewesen ist, wie aus einem Jahresbericht 1965 hervorgeht. Die Tatsache erlaubt auch keinesfalls den Ausschluss sexueller oder sexualisierter Gewalt an Zöglingen<sup>38</sup> in der Zeit nach der Führung durch die Ordensschwwestern.

Nach Auswertung der Gespräche<sup>39</sup> und Dokumente muss davon ausgegangen werden, dass in der Einrichtung *Am Himmel* über einen Zeitraum von mehreren Jahren ein *problematisches und pädagogisch sehr bedenkliches Verständnis von (körperlicher) Nähe und Distanz vorgeherrscht hat*, das geeignet scheint, sexuelle Übergriffe oder Grenzverletzungen zu begünstigen und sexuelle Gewalt zu ermöglichen<sup>40</sup> bzw. sie als solche nicht oder kaum wahrnehmbar zu machen.

Im Heim Lacknergasse waren die Kinder von 1954 bis Ende der 1960er-Jahre immer wieder mehrjährig *schwerer physischer, psychischer und sexueller Gewalt* durch die geistlichen Schwestern und Mitzöglinge ausgesetzt.

### 2.2.1. Physische Gewalt

Geohrfeigt und geschlagen Werden mit Linealen, Stöckchen u. ä., an den Ohren oder Haaren gerissen Werden, Bewerfen mit Gegenständen und getreten Werden waren für die Kinder und Jugendlichen in selbsterlittener oder beobachteter Form Teil ihres Alltages. Stundenlang in der sogenannten Schranz-Hocke Ausharren oder mit ausgestreckten Händen, mitunter durch Bücher oder dergleichen beschwert, Stehen, verdorbene oder bereits erbrochene Speisen wieder Essen müssen, eiskalt Duschen, Misshandlungen und sexuelle Übergriffe der Zöglinge untereinander, Trinkverbot ab Mittag bei BettnässerInnen zählten zu den praktizierten „Erziehungsmethoden“.

Viele der Gewaltakte erzeugten neben körperlichen Schmerzen ein unglaubliches Maß an Ängsten bis hin zu Tötungsängsten, aber „keine sichtbaren und behandlungswürdigen Symptome“<sup>41</sup>. Es findet sich in den eingesehenen Unterlagen, wie etwa mehrseitige Berichte der medizinischen Kontrollorgane des Jugendamtes, kein Eintrag über einen Fall oder einen Verdacht körperlicher Misshandlung<sup>42</sup>. Den Kontrollorganen genügte offenbar das Fehlen eindeutig sichtbarer bzw. zuordenbarer Misshandlungsspuren, um dem erzieherischen Umfeld eine positive Bewertung auszustellen.

Kinder erleben, reagieren auf und verarbeiten derartige Erfahrungen in individueller Art und Weise, entsprechend der psychischen und physischen Entwicklung. Sieder verweist in seiner Untersuchung auf eine spezifische Form der Gegenwehr, die betroffene Kinder in diesen Situationen entwickeln: Sie besteht im Versuch der Kinder, sich an die Gewalt zu gewöhnen, die

---

38 Die Studie Sexualisierte Gewalt gegen Kinder in Institutionen, Nationaler und Internationaler Forschungsstand führt in ihrer Zusammenschau von Studien aus, dass es vermutlich keine institutionelle Lebenswelt mit Kindern und Jugendlichen gibt, in der das Phänomen nicht in Erscheinung tritt. S. 10.

39 Gemeint ist damit die retrospektive Bewertung dieser Zeit durch ehemalige MitarbeiterInnen.

40 Vgl. „Die Anfälligkeit reformpädagogischer Konzepte“ in: Sabine Andresen/Wilhelm Heitmeyer, Zerstörerische Vorgänge.

41 Vgl. Reinhard Sieder/Andrea Smioski, S. 493.

42 Mit Ausnahme des offenbar verhinderbar gewesenem Todes eines 4-jährigen Mädchens in den 1950er-Jahren. Eine durch schwere Vernachlässigung nicht behandelte Erkrankung führte zum Tod des kleinen Mädchens. Die Berichte lassen den Schluss der völligen Unterbesetzung der Gruppe und Überforderung der verantwortlichen Erzieherin zu. Eine weitere Veranlassung seitens des Jugendamtes geschah jedoch nicht.

Schmerzen und das Leid nicht zu zeigen, um den gewalttätigen ErzieherInnen die spezifische Lust an der Ausübung von Gewalt zu nehmen<sup>43</sup>. In dieser Weise erzwungene Anpassung an die Gewalt birgt die Gefahr, inneres Erleben, körperliches Schmerzempfinden und Ausdruckshandeln zu entkoppeln oder zu dissoziieren. Was „geeignete Überlebensstrategie“ in den Situationen des Gewalterlebens ist, kann freilich die weitere emotionale Entwicklung massiv beeinträchtigen.

Denn körperliche Gewalt kann neben ihren nachteiligen Langzeitfolgen für die physische Gesundheit wie etwa lebenslange Rückenprobleme oder schlecht verheilte Brüche freilich nicht ohne psychische Folgen vonstatten gehen. Somit sind *psychische und psychische Gewalt*<sup>44</sup> nicht zu entkoppeln.

### 2.2.2. *Physisch-psychische Gewalt*

Als Beispiel sei hier der Einsatz von Kollektivstrafen genannt, die eine besondere Variante physisch-psychischer Gewalt darstellen: „Ihre Besonderheit besteht darin, ein nachvollziehbares Verhältnis von Anklage bzw. vermeintlicher Schuld und Bestrafung gezielt aufzulösen. Damit wird die Strafe noch schwerer erträglich, da dem Zögling die Möglichkeit genommen ist, einen Sinn oder eine Begründung der Strafe oder eine gewisse Gerechtigkeit zu erkennen“<sup>45</sup>. Abstumpfung und zunehmende Apathie sind häufige Reaktionsmuster. In weiterer Folge stellt sich häufig die sukzessive Minderung des Selbstwertes ein, „da insbesondere die jungen Kinder ihrer kollektiven Bestrafung staunend und zweifelnd nur Sinn abgewinnen können, indem sie diese Bestrafung auf ihre eigene vermeintliche Wertlosigkeit, Minderwertigkeit oder persönliche Schuld zurückführen“<sup>46</sup>. Wenn man zusätzlich bedenkt, dass Kinder, insbesondere Kleinkinder, oft sehr lange einem egozentrischen Welterleben anhängen, in dem alle Vorgänge quasi mit ihnen in Verbindung zu stehen scheinen, so lässt sich unschwer nachvollziehen, welche massive Schuld- oder Minderwertigkeitsgefühle sich entwickeln können.

### 2.2.3. *Psychische Gewalt*

Militärischer Drill und nahezu unerfüllbare disziplinäre Forderungen (ständiges Stillsein) während des gesamten Tagesablaufes prägten den von jeglichem Ausdruck des Kindseins „befreiten“ Heimalltag vor allem in den 1950er- und 1960er-Jahren, mitunter aber auch bedeutend länger.

Falldokumentationen, Literaturstudium und Erzählungen brachten darüber hinaus Folgendes zutage: Beschimpfungen, lächerlich Machen, Demütigungen, Wegnehmen von Eigentum, mit Besuchsentzug Strafen, Quälen mit uneinhaltbaren Regeln, die Übertretung geradezu Vorsehen, um dann wiederum strafen zu können, Vorenthalten jeglicher Intim- und Privatsphäre (riesige Schlafsäle, Duschen unter Aufsicht etc.), Einsperren, Isolation und totale Kontrolle der täglichen Verrichtungen bis hin zum Toilettengang.

---

43 Vgl. Reinhard Sieder und Andrea Smioski, *Gewalt gegen Kinder in Erziehungsheimen der Stadt Wien*, S. 494.

44 Ebd. S. 494

45 Ebd. S. 495

46 Ebd. S. 495

Die von ErzieherInnen ausgesprochene Aufforderung zur Verhöhnung bestimmter Kinder (BettnässerInnen, Schwächere, Dunkelhaarige etc.) zählte ebenso dazu wie das Bedrohen mit Verlegungen in andere (noch schlimmere) Heime<sup>47</sup>. Dies führte in der Regel dazu, dass sich Gruppenkulturen ausbildeten, die diese Gewalt widerspiegelten, sodass auch ohne spezifische Aufforderung durch die Betreuenden seitens der Kinder und Jugendlichen untereinander Gewalt ausgeübt wurde. Hier verschmelzen ebenfalls in der Regel psychische und physische oder sexuelle Gewalt. Die Auswirkungen finden in – zumeist psychotherapeutisch schwer behandelbaren – Folgen für die Bindungsfähigkeit und Fähigkeit zur Selbstliebe ihren Niederschlag.

#### 2.2.4. Sexuelle und sexualisierte Gewalt

Neben dem in den 1950er-Jahren wegen sexuellen Missbrauchs entlassenen und verurteilten Heimleiters in Retz wurde in einigen weiteren Fällen (siehe auch Übersicht im nächsten Kapitel) psychische, physische und sexuelle Gewalt an Kindern ausgeübt. Die der Caritas der Erzdiözese Wien vorliegenden Dokumente seitens der Klasnic-Kommission machen keine genaueren Angaben über die Form der erlittenen sexuellen oder sexualisierten Gewalt<sup>48</sup>. Sofern die Täter dem Verantwortungsbereich der Caritas der Erzdiözese Wien zuzurechnen sind, handelt es sich um Personal der Einrichtung *Retz*<sup>49</sup>.

Die Untersuchung Sieder et al. stellte ebenso wie internationale Studien<sup>50</sup> als angewandte Formen sexueller Gewalt in den Heimen Vergewaltigung oder versuchte Vergewaltigung an Buben und Mädchen sowie das Erzwingen sexueller Handlungen (aktiv oder passiv) fest. Als sexualisierte Gewalt werden Handlungen von ErzieherInnen an Körperteilen von Zöglingen, insbesondere an Geschlechtsteilen, die körperlichen Schmerz, aber auch Scham und Entwürdigung der Opfer erzeugen, bezeichnet. „Leibesvisitationen“, Kontrolle der Körperpflege besonders im Genitalbereich, das Untersuchen der Betten auf Spuren von Körperflüssigkeiten und Bestrafungen bei „positivem Befund“ sind als Varianten sexualisierter Gewalt zu verstehen.

„Eine etablierte Kultur exzessiver Gewalt führt dazu, dass in ihr auch sexuelle Gewalt zwischen Kindern und Jugendlichen begünstigt, von einzelnen ErzieherInnen auch gewusst, teilweise beobachtet und toleriert, mitunter sogar befördert wird“<sup>51</sup>.

Alle Formen sexueller Gewalt schließen ähnlich wie sexualisierte Gewalt langfristige beeinträchtigende Folgen für das Selbstbewusstsein, die Liebes- und Genussfähigkeit und die sexuelle Identität ein.

---

47 Was den Schluss nahe legt, dass es unter ErzieherInnen ein Wissen darüber gegeben haben muss, wie es in den Heimen „zuing“. Genauso wie es zumindest eine Ahnung davon in weiten Teilen der Bevölkerung gegeben haben muss, wenn man bedenkt, dass lange Zeit die Drohung „dann kommst du ins Heim“ ein Erziehungsmittel war.

48 Zur Definition sexueller oder sexualisierter Gewalt siehe weiter unten.

49 Insgesamt wurden der Caritas der Erzdiözese Wien seitens der Klasnic-Kommission 15 Fälle von sexueller Gewalt und 22 Fälle psychischer und physischer Gewalt gemeldet. Davon zeichnen in 7 Fällen Täter außerhalb des Verantwortungsbereiches der Caritas der Erzdiözese Wien verantwortlich. In einem Fall konnte kein Täter namhaft gemacht werden.

50 Vgl. Deutsches Jugendinstitut Erkenntnisse über die Verbreitung sexualisierter Gewalt gegen Kinder in Institutionen, Expertise von Dr. Claudia Bundschuh, S. 9 ff.

51 Vgl. Reinhard Sieder und Andrea Smioski, Gewalt gegen Kinder in Erziehungsheimen der Stadt Wien, S. 494.

### 2.2.5. Strukturelle Gewalt<sup>52</sup>

Viele der sogenannten Erziehungsmaßnahmen waren eingebettet in ein heiminternes informelles „Rechts- und Ordnungssystem“, waren also quasi Gesetz (Sprechverbote, das Rationieren von Wasser, Heimuniformen etc.), das für alle, auch die ErzieherInnen, galt<sup>53</sup>. Die Kinder und Jugendlichen wurden schonungslos diesem untergeordnet und, wenn notwendig, gewaltsam an die „Gegebenheiten“ der Einrichtung angepasst. Es ging nicht darum, die Einrichtung nach den kindlichen Bedürfnissen und Voraussetzungen (Alter, bereits vorhandene Traumatisierungen und Benachteiligungen, psychische Krankheitssymptome, Intelligenz etc.) auszurichten, sondern umgekehrt die Kinder an das System anzupassen.

### 2.2.6. Weitere Formen von Gewalt

*Ökonomische Gewalt* wie etwa das Einbehalt von Geschenken und Taschengeld lässt sich ebenso feststellen wie *soziale Gewalt*, also das Einschränken von Grund- und Freiheitsrechten (Kontaktsperrern, Besuchsverbote etc.).<sup>54</sup>

52 Definiert von Johan Galtung in Strukturelle Gewalt - Beiträge zur Friedens- und Konfliktforschung, Reinbek bei Hamburg 1975, S. 9: „Gewalt liegt dann vor, wenn Menschen so beeinflusst werden, dass ihre aktuelle somatische und geistige Verwirklichung geringer ist als ihre potentielle Verwirklichung oder vermeidbare Beeinträchtigung grundlegender menschlicher Bedürfnisse, oder, allgemeiner ausgedrückt, des Lebens, die den realen Grad der Bedürfnisbefriedigung unter das herabsetzt, was potentiell möglich ist.“ Vgl. Reinhard Sieder und Andrea Smioski, Gewalt gegen Kinder in Erziehungsheimen der Stadt Wien, S. 5.

53 Vgl. die Aussage einer Erzieherin aus den 1960er-Jahren: „Jeda hot drauf gschaut ob de vo da aundan Gruppnn reden und wo a froh waun de eigenen den Mund ghoitn hom.“

54 Sowohl die Fallgeschichten aus der mehrfach zitierten Wiener Untersuchung als auch die im Zuge dieser Arbeit geführten Gespräche zeugen davon.

### 2.3. Überblick über die dokumentierten bzw. veröffentlichten Gewaltvorfälle

Die folgende Tabelle ermöglicht einen Überblick über all jene Fälle psychischer, physischer bzw. sexueller Gewalt, die der Stiftung Opferschutz durch die betroffenen Opfer bekannt gegeben wurden<sup>55</sup>.

Auflistung der Fälle		
Einrichtung	Zeitraum	Vorwürfe
Retz	1950–1979 <sup>56</sup>	Psychische, physische und sexuelle Gewalt
Lacknergasse	1955–1956	Psychische, physische und sexuelle Gewalt
	1959, 1960–1974	Psychische, physische und sexuelle Gewalt
Knödelhütte <sup>57</sup>	1959	Sexuelle Gewalt
Gertrudenheim, 10., Van der Nüllgasse <sup>58</sup>	1961–1975	Psychische, physische und sexuelle Gewalt
Lanzendorf	1966	Psychische und körperliche Gewalt
Rilkeplatz 1040 <sup>59</sup>	1968–1969	Psychische und körperliche Gewalt

Tabelle 3 Fallübersicht

Die Caritas der Erzdiözese Wien hat diese Fälle mit äußerster Diskretion für die Betroffenen behandelt. Den Hinweisen (namentlich erwähnte TäterInnen inkl. Tatzeitraum) in den Stellungnahmen der Stiftung Opferschutz zu den einzelnen Fällen wurde nach bestem Wissen und Gewissen in der Organisation nachgegangen. Sofern festgestellt werden konnte, dass der/die Beschuldigte im Tatzeitraum ein/e MitarbeiterIn der Caritas der Erzdiözese Wien war bzw. eine Verantwortung als Einrichtungsträger festgestellt werden konnte, wurden den Zahlungsaufforderungen der Stiftung Opferschutz unverzüglich nachgekommen. Mit 30.06.2015 wurden seitens der Caritas der Erzdiözese Wien insgesamt € 366.880,00 Gestenleistungen und Therapiekosten geleistet.

55 Quelle: Opferschutzliste verfasst bzw. aktualisiert am 30.06.2015 von Walther Pröglhöf.

56 Ab dem Jahr 1980 liegen keine an die Stiftung Opferschutz oder die Caritas der Erzdiözese Wien gemeldeten Fälle von psychischer, physischer oder sexueller Gewalt mehr vor. Das liegt wohl vor allem daran, dass – wie auch aus der Chronik hervorgeht – die „Fürsorgezöglinge“ verstärkt in anderen Einrichtungen untergebracht wurden und eine sehr große Anzahl von Menschen mit Behinderungen aus der psychiatrischen Anstalt Gugging aufgenommen wurden. Menschen, die damals und heute – so sie noch am Leben sind – in der Regel nicht über die entsprechenden Ausdrucksmöglichkeiten verfügen bzw. welchen im Zeitraum der Vorkommnisse keine der dafür notwendigen Hilfen (wie BewohnerInnenvertretung) zur Verfügung standen. Zudem ist aus den Gesprächen mit ZeitzugInnen zu entnehmen, dass der langjährige Erziehungsleiter der Einrichtung bis zu seiner Versetzung im Jahr 1989 sehr wohl Gewalt ausübte.

57 Die Caritas der Erzdiözese Wien führte laut Jahresberichten die Tagesheimstätte „Knödelhütte“ im 14. Bezirk, Edenstraße 21.

58 Bei diesem Heim (abgesiedelt aus der Einrichtung Lanzendorf) handelte es sich lt. Jahresberichten um ein „Geschwisterheim“ für 40 Kinder.

59 Das Schülerheim Rilkeplatz 7 beherbergte, wie aus Jahresberichten hervorgeht, zumindest in den Jahren 1968–1972 38 gehörlose Kinder aus NÖ, welche die nahegelegene Schule für hörbehinderte Kinder besuchten.

Daten und Fakten						
Einrichtung	Bearbeitete Fälle	Entschiedene Fälle	Männlich	Weiblich	Betroffene Personen	Gesten-zahlungen
Retz	33	30	33			
Lacknergasse	9	8	9			
Knödelhütte	1	1	1			
Gertrudenheim V. d. N.	5	5	2	3		
Lanzendorf	1	1	1			
Rilkeplatz	1	1	1			
Summe	50 <sup>60</sup>	46	47	3	48	€ 366.880,00

Tabelle 4 Daten und Fakten

Wie eingangs erläutert, beschäftigt sich diese Arbeit mit den möglichen Vorgängen in all jenen Großeinrichtungen, aus welchen sich ehemalige Heimkinder als Opfer von Gewalt an die Caritas der Erzdiözese Wien oder andere Stellen gewandt haben. Wie der Caritas 2013 durch das Opfer selbst zur Kenntnis gebracht wurde, ereignete sich Mitte der 1990er-Jahre in einer weiteren Einrichtung ein Fall sexueller Gewalt, der nicht unerwähnt bleiben darf, wenn mit dieser Arbeit das Ziel der Aufarbeitung verbunden ist. Der Vorwurf der sexuellen Gewalt wurde gegenüber einem volljährigen Einrichtungsbewohner erhoben. An die Caritas der Erzdiözese Wien, vertreten durch die damalige Hausleitung, richtet das Opfer die Vorwürfe schwerer Versäumnisse in der Betreuung der HausbewohnerInnen generell und im Besonderen im Umgang mit dem Vorfall, vor allem im Hinblick auf die seinerzeit völlig ausgebliebene psychologische Unterstützung.

Im Zuge der Gespräche, die seitens der Geschäftsführung mit dem Opfer geführt wurden, veranlasste die Leitung der Caritas der Erzdiözese Wien eine interne Untersuchung der damaligen Ereignisse, wobei Gespräche mit ehemaligen bzw. verbliebenen MitarbeiterInnen geführt wurden. Als Möglichkeiten der Unterstützung in der aktuellen Situation wurde besprochen bzw. angeboten: als Caritas Anzeige zu erstatten bzw. bei einer selbst vorgenommenen Anzeige zu unterstützen und psychologische Hilfe für die betroffene Familie zu organisieren. In weiterer Folge wurde die Ombudsstelle der Erzdiözese bzw. die Unabhängige Opferschutzanwaltschaft (Klasnic-Kommission) kontaktiert, um den Fall und eine (Teil-)Übernahme der Psychotherapiekosten oder Entschädigungszahlungen zu prüfen<sup>61</sup>.

60 In 50 bearbeiteten Fällen sind 48 unterschiedliche Personen (45 männlich und 3 weiblich) betroffen. Zwei Personen erlitten in zwei unterschiedlichen Heimen Gewalt.

61 Im Zusammenhang mit der Übernahme von Therapiekosten bzw. Gestenzahlungen ist anzuführen, dass keinerlei Zahlungen seitens der Caritas der Erzdiözese Wien oder anderer Verantwortungsträger direkt an die Opfer erfolgen dürfen. Die Betroffenen erhalten über die Einrichtung der Stiftung Opferschutz Gestenzahlungen oder den Ersatz von Therapiekosten, wobei die Caritas ihrerseits an die Stiftung Opferschutz Zahlungen leistet.

## Veröffentlichte Fälle anderer Publikationen

In der Wiener Studie von Sieder und Smioski finden die Einrichtungen *Retz* und *Lanzendorf* im Zuge dreier Fallgeschichten von Heimkindern, welchen jeweils in einem der beiden Heime Gewalt angetan wurde, Erwähnung. Im Interview einer Fürsorgerin wird das gewaltsame Wegsperren eines Kindes nach Misshandlungen in *Retz* beschrieben.

Die Veröffentlichung „Tatort Kinderheim – Ein Untersuchungsbericht“ von Hans Weiss führt *Retz* in einer Aufzählung unter dem Titel „Landkarte sexueller Kirchengewalt“ an. Der Bericht enthält weiters die Fallgeschichte eines Mannes namens Anton Z. und seine Leidensstationen: *Am Himmel*, wohin er 1961 mit circa eineinhalb Jahren gebracht wird und danach *Retz*.

Ob Opfer, die sich an die Caritas der Erzdiözese Wien oder die Stiftung Opferschutz gewandt haben, ihre Fallgeschichte für verschiedene Veröffentlichungen zur Verfügung stellten, ist uns nicht bekannt. Inwieweit also diese oder andere Fallgeschichten verschiedener Publikationen in der oben angeführten Liste enthalten sind, kann nicht angegeben werden.

## 3. Zur historischen und pädagogischen Entwicklung der Einrichtungen

Die Entwicklung bzw. der Aufbau einer pädagogischen oder sozialfürsorgerischen Einrichtung ist stets eingebettet in die jeweiligen gesellschaftlichen Verhältnisse. Sie ist konzeptionell und strukturell ebenso vom vorherrschenden Menschenbild geprägt wie von den ökonomischen Gegebenheiten. Beide Faktoren beeinflussen zum Beispiel die Frage, wie Ressourcen verteilt und Rahmenbedingungen gestaltet werden oder sich der Umgang mit Kindern in der Institution gestaltet. Darüber hinaus wird sie maßgeblich von den individuellen Voraussetzungen, die die unmittelbar handelnden Personen mitbringen, gestaltet.

So können etwa die *gesellschaftlich vorherrschenden* Erziehungsmethoden ebenso wie die verbreiteten Sichtweisen von Kindsein, Kindheit, kindlicher Entwicklung oder Fragen der inhaltlichen Ausrichtung und Struktur des Fürsorgesystems als identitätsstiftend und richtungsweisend für die Konzeption von Kinderheimen damals und heute betrachtet werden.

Die Aufteilung der vorhandenen ökonomischen Ressourcen (z. B. Ausstattung oder Bezahlung der MitarbeiterInnen), die Vorgabe der inhaltlich-ideologischen Leitlinien (z. B. das gelebte Menschen- bzw. Leitbild und die damit verbundenen Anforderungen an MitarbeiterInnen) und *strukturellen Rahmenbedingungen* (z. B. Berichtslinie, Kompetenzverteilung) waren und sind in der Regel Aufgabe einer Trägerorganisation. Sie gestalten wesentlich das Leben in Großeinrichtungen, wenngleich deren Abschottung eine schwer beeinflussbare Eigendynamik, etwa im Bereich der angewandten pädagogischen Maßnahmen, fördern kann. Freilich spiegelt die Art der Umsetzung wiederum die angesprochenen gesellschaftlichen Gegebenheiten wider. So etwa verändern sich im Laufe der Jahre die Spendenbereitschaft und der Zuspruch für ein bestimmtes Engagement der Hilfeleistung ebenso wie die Schwerpunktsetzungen öffentlicher GeldgeberInnen. Rahmenbedingungen wie Gruppengröße oder räumliche Voraussetzungen in Einrichtungen können dadurch ebenso beeinflusst werden wie der Einsatz von Personal. Die Frage der Anerkennung sozialer Berufe in der Öffentlichkeit beeinflusst maßgeblich Fragen der Personalrekrutierung. Jede einzelne Einrichtung einer Organisation steht also im Zentrum unterschiedlicher öffentlicher und institutioneller Einflussfaktoren, die den Einrichtungsalltag mitbestimmen.

Nicht zuletzt gestalten die einzelnen Persönlichkeiten, denen die Kinder und Jugendlichen in Institutionen anvertraut werden, maßgeblich den Einrichtungsalldag. Sie prägen durch die individuelle Beziehungsgestaltung und die Art ihrer Zuwendung, Fürsorge und Betreuung die Entwicklung der Kinder und prägen deren Lebensverlauf wesentlich.

Dementsprechend kann eine Einschätzung der Ereignisse in den genannten Einrichtungen nicht ohne einen Blick auf

- die vorherrschenden gesellschaftlichen Verhältnisse,
- die verbreiteten institutionellen und strukturellen Gegebenheiten,
- die individuellen Gegebenheiten und persönlichen Voraussetzungen handelnder Personen erfolgen.

In diesem Sinne werden im folgenden Kapitel diese drei Ebenen von Einflussfaktoren beleuchtet. Das geschieht in einem ersten Schritt in Form von *wissenschaftlichen Beiträgen*, die das Wesen des Fürsorgesystems ebenso beleuchten wie die gesellschaftlich vorherrschende Sichtweisen von Kindheit oder gesetzliche Rahmenbedingungen.

Der wissenschaftliche Blick wird in einem zweiten Schritt um die *Eindrücke und Einschätzungen von ZeitzeugInnen* im Hinblick auf die konkreten Einrichtungen erweitert. Als Quelle dazu dienen die Interviews und Archivmaterial.

Zur besseren zeitlichen und inhaltlichen Orientierung steht dem eine Chronik voran, die markante Entwicklungen der Einrichtungen ebenso aufzeigt wie Veränderungen innerhalb der Caritas der Erzdiözese Wien insgesamt.

### 3.1. Zeittafel: Wichtige Stationen der historischen Entwicklung der Einrichtungen und der Caritas der Erzdiözese Wien

	Einrichtung Retz	Einrichtung Lanzendorf	Caritas der Erzdiözese Wien (gegründet 1921)
<b>1947</b>		Übernahme der Einrichtung Lanzendorf	
<b>1950</b>	Gründung der Einrichtung als Bubenheim mit 63 Kindern • Pädagogik: LaienerzieherInnen, drei Erzieher, ein Wechselerzieher • Keine Ausstattung, „leeres Haus“		Caritasdirektor Leopold Ungar, 167 MitarbeiterInnen • Caritas ist in der Nachkriegszeit v. a. von ausländischen Sponsoren abhängig • Caritas hilft nach dem Subsidiaritätsprinzip: „Macht, was sonst keiner macht“, unterhält bereits Ausbildungsstätten für HeimerzieherInnen, FürsorgerInnen, Säuglingspflege, Familienhilfe
<b>1954</b>		Areal („Maria Frieden“ genannt) geht von der Gemeinde Wien in den Besitz der Erzdiözese Wien über. Ordensgemeinschaften übernehmen die Leitung von zwei getrennt geführten Heimen:	

	Einrichtung Retz	Einrichtung Lanzendorf	Caritas der Erzdiözese Wien
1954		<ul style="list-style-type: none"> <li>• „Schizophrenenheim“: Rehabilitationsheim der Caritas für Schizophrene unter der Führung von den „Holländischen Brüdern“</li> <li>• „Gertrudenheim“<sup>62</sup> umfasste v. a. „Haus Berta“ für 24 schwer erziehbare, sittlich gefährdete Schulmädchen</li> <li>• „Haus Christl“ zur Betreuung von geistig und körperbehinderter Mädchen</li> <li>• die Gärtnerei im Haus Dora</li> </ul>	
1957	Ungarische Flüchtlingskinder werden in der Einrichtung Retz aufgenommen		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mehr als 170.000 ungarische Flüchtlingen werden vor allem in den Pfarren versorgt</li> <li>• Errichtung von 9 Flüchtlingsheimen</li> <li>• Intensiver Einsatz der Caritas für Auslandshilfe</li> </ul>
1960			Ferien für Schlüsselkinder
1962			Gründung des ersten Pensionistenhauses
1964			Prälat Ungar wird auch Präsident der Caritas Österreich
1968	Gründung einer Berufsschule in Retz: Ausbildungen zu Maler, Tischler und Schlosser werden angeboten		Die Caritas leistet dem unmittelbaren Nachbarn Hilfe (Prager Frühling) durch den Einsatz vieler Ehrenamtlicher und eigener Betreuungsprogramme
1969	Berufsvorbereitungskurse für 20 Buben	Gestaltung von Therapie- und Bewegungsräumen im Gertrudenheim	
1970 1971		Umbau des Hauses Berta: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhöhung der Kapazität auf 32 Plätze</li> </ul>	Caritas der Erzdiözese Wien hat 500 MitarbeiterInnen
1972 1973	Gründung einer Sonderschule als Teil der Einrichtung <ul style="list-style-type: none"> <li>• Internat für vorerst 20 Buben wird installiert</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesprächstherapie im Haus Berta: zwei Psychiater sind fortan 1x/Woche anwesend</li> <li>• Errichtung Rehabilitationszentrum Haus Anna: Haus für bewegungsbehinderte Kinder zwischen dem 3. Monat und dem 6. Jahr</li> <li>• Errichtung einer Geschützten Werkstatt</li> </ul>	Einrichtung eines Bahnhofsozialdiensts für Obdachlose und des Kriseninterventionszentrums <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensmüdevorsorge wird zum Kriseninterventionszentrum</li> <li>• Bewährungshilfe wird selbstständig</li> </ul>

62 Ein Teil des sogenannten Gertrudenheimes zieht zu einem späteren Zeitpunkt – noch von Ordensschwestern betreut – in die Van der Nüllgasse.

	Einrichtung Retz	Einrichtung Lanzendorf	Caritas der Erzdiözese Wien
1974	Aufstockung der Internatskapazitäten auf 48 Plätze	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 2–3 Betreuer (!) für 40 schwer erziehbare pubertierende Mädchen (Haus Berta)</li> <li>• 4 Betreuer für 40 behinderte Mädchen (Haus Christl)</li> </ul>	
1976		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schließung des Rehabilitationszentrums Haus Anna (Auslastungsschwierigkeiten)</li> <li>• Aufnahme der Waldschule für 30 schwerst körperbehinderte und tw. geistig behinderte Kinder im Alter von 8–15 J. im ehem. Haus Anna</li> <li>• Haus Christl: Anstieg des Klientenstands auf 49 geistig und mehrfach behinderte Menschen 4 BetreuerInnen erstmalige Schulungen von ErzieherInnen</li> </ul>	
1978		Schließung des Hauses Berta für schwer erziehbare Mädchen und Umbau in ein Haus für geistig u. mehrfach behinderte Mädchen	
1979	<p>Drohende Schließung der Einrichtung Retz</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grund: schlechte Auslastung, massive Proteste von Bevölkerung und Politik, Verhandlungen mit Land NÖ</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertragskündigung Land NÖ und Caritas Waldschule: ins Haus Anna ziehen schwerbehinderte Mädchen und Buben ein</li> <li>• Häuser Berta, Christl u. Dora: für 61 betreute Mädchen sind nur 8 ½ Erzieherdienstposten, eine Werkstättenleiterin und 1 Hilfskraft angestellt</li> </ul>	<p>Gründung des Vereines Club Humboldt</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Club Humboldt – eine eigenständige Initiative von CaritasmitarbeiterInnen wird später zur Nichtsesshaftenhilfe</li> </ul>

	Einrichtung Retz	Einrichtung Lanzendorf	Einrichtung Am Himmel	Caritas der Erzdiözese Wien
1980	Gründung Tagesheimstätte, gr. Dienstgeber der Region: Betreuung von 100 erwachsenen, geistig beeinträchtigten und 100 Menschen aus dem LKH Gugging (Psychiatriereform)			Gründung erster Obdachlosenhäuser: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lacknergasse, JUCA</li> <li>• „Startwohnungsprojekt“</li> <li>• Erweiterung des Bahnhofsozialdiensts</li> </ul> Die Caritas erreicht 800 MitarbeiterInnen
1981		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ende des Schizophrenenheims unter Führung der „Holländischen Brüder“, Umfunktionierung in ein Wohnhaus für 44 behinderte Mädchen/Frauen</li> <li>• Angebot von verschiedenen Beschäftigungstherapien</li> <li>• Kapazitäten zu Jahresende: Betreuung von 94 Klientinnen Tagesbeschäftigung mit 8 ErzieherInnen</li> </ul>		Der Polenaufstand bringt viele Flüchtlinge nach Österreich <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einrichtung einer zentralen Informationsstelle für die Flüchtlinge in der Stadtbahnstation Josefstätterstraße</li> <li>• Organisation von Caritas-Spendentransporten nach Polen</li> </ul>
1982		<p>Haus Dora wird für geistig behinderte Erwachsene adaptiert: 120 behinderte Frauen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 22 seh- und hör-behinderte Schüler im Haus Christl</li> <li>• Betreuung: 12 Arbeits-, 21 Freizeit- und 9 Hilfserzieher, 2 Krankenschwestern zur medizinischen Versorgung.</li> <li>• Etablierung der Tagesheimstätte (Beschäftigungstherapie) für externe Klienten – Männer und Frauen</li> </ul>	Schule „Am Himmel“ seit 1974 eine eigenständige Sonderschule mit Öffentlichkeitsrecht	
1984 1985	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Installierung eines Leitungsteams: Erziehungsleitung, pädagogische Leitung und Wohngruppenleitung, Einführung von Musiktherapie</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Angebot berufs begleitender Kurse für ErzieherInnen und Beginn der Supervisionsarbeit</li> </ul> <p>Zu Jahresende 1985 wohnen 185 Menschen im Heim Maria Frieden</p>	<p>Heim &amp; Schule „Am Himmel“ werden von der Caritas übernommen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 80 Plätze für behinderte Kinder</li> <li>• Einrichtung von 11 Klassen, plus 2 Förderklassen</li> <li>• Unterstützung durch ein Therapeuten-team des VKKJ</li> </ul>	

	Einrichtung Retz	Einrichtung Lanzendorf	Einrichtung Am Himmel	Caritas der Erzdiözese Wien
1986	Gründung des Bauernhofs Unternalb: Bereitstellung von 60 Wohn- und 20 Arbeitsplätzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eröffnung der ersten Wohngemeinschaft zur Förderung einer möglichst hohen Selbstständigkeit der Klienten</li> <li>• Zu Jahresende wohnen 204 Menschen im Heim Maria Frieden</li> </ul>		
1987 1988		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hausinterne Feinabstufung der Angebote wird vorgenommen, „Selbständigengruppen“ werden gegründet</li> <li>• Die „Knödelhütte“ wurde bei der Waschküche aufgestellt und als Lager genutzt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Schule „Am Himmel“ erhält einen eigenen Rektor (1987)</li> <li>• Neue Heimleitung</li> <li>• Neustrukturierung und kompletter Umbau mit Förderungen öffentlicher Hand</li> <li>• Kapazitäten für 72 Kinder</li> <li>• Installation einer pädagogischen Leitung</li> </ul>	<p>Gründung der ersten Hospizinitiative in Österreich mit Unterstützung der Schwesterngemeinschaft „Caritas Socialis“</p> <p>Caritasdirektor Helmut Schüller, die Caritas erreicht über 1000 MitarbeiterInnen (1988)</p>
1990		Entlastung der Führung durch Einrichtung eines Leitungsteams	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einrichtung von zwei Beschäftigungstherapiegruppen für Betreute über dem Schulalter (Holzwerkstätte und Garten)</li> <li>• Umbau in eine behindertengerechte Schule</li> </ul>	<p>Gründung weiterer Angebote, Schaffung von Bereichsstrukturen in der Caritas</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Louisebus, AusländerInnenberatung, Lager Nord</li> <li>• Bereiche: Offene Sozialarbeit, Behinderteneinrichtungen, Pflege- und Seniorenhäuser, Ausbildungsstätten, Pfarrreferat, AusländerInnenhilfe</li> </ul>
1991				<p>Helmut Schüller wird Präsident der Österreichischen Caritas</p> <p>Caritas setzt sich massiv für die Anliegen von Flüchtlingen ein</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anlässlich der beabsichtigten unfreiwilligen Rückführung Tausender Rumänen zum Jahreswechsel 1990/91</li> <li>• Aufgrund politischer Entwicklungen in den Folgejahren (Jugoslawien) bleibt das Thema weiterhin bestehen</li> </ul>

	Einrichtung Retz	Einrichtung Lanzendorf	Einrichtung Am Himmel	Caritas der Erzdiözese Wien
1992		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung der Arbeitsassistenten</li> </ul>		Start des Projekts „Nachbar in Not“ gemeinsam mit dem Roten Kreuz und dem ORF
1993	Gründung des Wohnhauses Zellerndorf	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Angebot therapeutischer Unterstützung wurde diversifiziert: neben Psycho- und Musiktherapie, wird auch Mal-, Integrative Bewegungstherapie und Hippotherapie angeboten</li> <li>• Einrichtung von Ein- und Zweibettzimmern im Haus Christl und Berta</li> </ul>		
1995				<p>Caritasdirektor Michael Landau, die Caritas erreicht 1565 MitarbeiterInnen</p> <p>Caritasdirektor der Steiermark Franz Küberl wird Präsident der Caritas Österreich</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Start des 3000sten LKW von „Nachbar in Not“ nach Jugoslawien</li> <li>• Erweiterung des Beratungsangebots für Flüchtlinge</li> </ul>
1996 <sup>63</sup>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Errichtung einer Zentralküche und Pflegestation mit Ordination und zwei Wohneinheiten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schließung einer Klasse trotz Reduzierung der Schülerhöchstzahl auf 6 Kinder pro Klasse</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Übernahme des Obdachlosenhilfswerkes „Grufft“</li> </ul>

63 Der Untersuchungszeitraum endet mit den 1990er-Jahren. Organigramme im Anhang geben Aufschluss über die sich verändernde und aktuelle Struktur der Caritas der Erzdiözese Wien sowie Struktur und Selbstverständnis der im Bericht beschriebenen Einrichtungen.

## 3.2. Zur Verortung im historischen gesellschaftlichen Kontext:

### Ausgewählte wissenschaftliche Beiträge

#### 3.2.1. Die vorherrschenden gesellschaftlichen Verhältnisse

Dem Wiener Kinder- und Jugendfürsorgesystem kommt nicht nur als zentrale Anlaufstelle für Institutionen und Privatpersonen sowie als zuweisende Stelle und Kontrollorgan der Heime besondere Bedeutung zu. Dieses System erfüllt darüber hinaus, in der Art und Weise wie darin mit (Heim-)Kindern und Jugendlichen verfahren wird, wichtige gesellschaftliche Funktionen, weshalb seiner Konzeption und Struktur hier breiter Raum gegeben wird.

Den in der allgemeinen Bevölkerung verbreiteten pädagogischen Sichtweisen und erzieherischen Haltungen bzw. Maßnahmen und den besonderen Niederschlag, den sie in den Heimen gefunden haben, sind einige Ausführungen gewidmet, ebenso wie den relevanten geltenden Rechtsnormen.

#### Beschreibung, Entwicklung und Struktur des Fürsorgewesens

##### • „Heimkinder“ – AdressatInnen der Gewalt im Namen der Kinder- und Jugendfürsorge und ihrer Kontrollsysteme

„Das Elend armer, elternloser, verwahrloster Kinder und Jugendlicher wies durch viele Jahrhunderte unter wechselnden gesellschaftlichen, politischen und ökonomischen Vorzeichen eine beachtliche Konstanz auf. Das Problem der Armen, Straffälligen, Ehrlosen und Verwahrlosten, kurz der gesellschaftlichen Außenseiter, wird sicherlich zu den dunkelsten Seiten einer erst zu schreibenden Sozialgeschichte von Österreich zählen“<sup>64</sup>, schreibt Peter Feldbauer 1980 in seinem Buch „Kinderelend in Wien“. Zur Zeit der Veröffentlichung finden in unzähligen österreichischen Kinderheimen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendfürsorge und Psychiatrien immer noch Gewaltakte und Repressalien an Kindern und Jugendlichen im Namen des „Kindeswohles“ statt und scheinen diese Analyse zu bestätigen.

Dennoch ereignete sich parallel zur Differenzierung der Sozialsysteme von der Armenkinderpflege im Absolutismus über die Anfänge der Jugendfürsorge unter Maria Theresia<sup>65</sup> bis zum Ausbau tragfähigerer sozialer und sozialrechtlicher Strukturen im 20. Jahrhundert auch ein Wandel der gesellschaftlichen Haltung gegenüber Armen, Kranken und sogenannten Verwahrlosten. Wurden sie ursprünglich durchgängig ausgegrenzt, wie „Aussätzig“ behandelt und manchmal schlechter versorgt als nutzbringende Tiere, so galten sie später als von der Großzügigkeit der übrigen Bevölkerung abhängige Almosenempfänger. Der gleichwertige Platz in der Gesellschaft mit entsprechenden Rechten und angemessenen Pflichten wird Menschen mit sozialen Stigmen (Armut, Krankheit, Behinderung etc.) als Teil der sozialen Gemeinschaft auch heute noch oft verwehrt.

Eine umfassende Diskussion dieser Thematik ist hier freilich nicht möglich. Zwei Aspekte tiefenpsychologischer Betrachtungsweise, die es ermöglichen, besser zu verstehen, warum ausgegrenzte Heimkinder Adressaten massiver Gewalt wurden, sollen hier aber exemplarisch angeführt werden.

64 Peter Feldbauer, *Kinderelend in Wien. Von der Armenpflege zur Jugendfürsorge* (17.-19. Jh.) Wien 1980.

65 Vgl. Peter Feldbauer, *Kinderelend in Wien. Von der Armenpflege zur Jugendfürsorge* (17.-19. Jh.) Wien 1980, S. 15 ff.

• *„Heimkinder als Überbringer unangenehmer Botschaften“<sup>66</sup>*

Arme, kranke, „verwahrloste“ Kinder und Jugendliche oder „gescheiterte“ Menschen führen uns stets ein Stück all jener Schattenseiten des Lebens vor Augen, derer wir nicht gerne gewahr werden. Das Schwinden von Lebenskraft, Gesundheit und Leistungsfähigkeit, der Verlust geliebter Menschen, das unversorgte Zurückbleiben oder die Einsamkeit sind reale Gefahren, die das Leben mit sich bringt, die uns Angst machen und die wir geneigt sind zu verdrängen. Heimkinder in ihrer Not und mit ihrem Elend sind geeignet, die kindlichen Urängste in uns zu wecken. Es ist ein zutiefst menschliches Muster, die scheinbaren Verursacher dieser unangenehmen Empfindungen zu bekämpfen, anstatt sich der Angst zu stellen und andere Mechanismen der Bewältigung zu finden. Sie sollen also wenig sichtbar und möglichst abgeschirmt in entsprechenden Einrichtungen ihr Leben führen. So sind beispielsweise Menschen mit Behinderungen nach wie vor kaum Teil der gesellschaftlichen Lebensrealität wie auch viele pflegebedürftige und/oder kranke Menschen. Für jugendliche StraftäterInnen und psychisch Kranke sollen „Sondereinrichtungen“ zuständig sein, die allesamt zwar spezialisiert, aber nicht wirklich integraler, weil integrierter Bestandteil der sonstigen Gemeinschaft sind.

• *„Gesellschaftliche Delegation von Gewalt an Institutionen“*

Auffallend scheint die mitunter bis heute stark verbreitete Tendenz, sich unsensibel für schädigende Gewalt in Familien und Institutionen<sup>67</sup> zu zeigen. Institutionelle Gewalt blieb nämlich weder gänzlich verborgen noch erfolgte sie im Einklang mit den geltenden Rechtsnormen<sup>68</sup>.

Auch die sogenannten Reformer der 1970er-Jahre blieben mit ihrer lautstarken und wissenschaftlich untermauerten Kritik an den Heimen noch lange ungehört und die Lehre der 1980er-Jahre wurde bis in die 1990er-Jahre in vielen, mittlerweile sozialpädagogisch genannten Einrichtungen noch nicht umgesetzt. Die „Drohung mit dem Heim“ war über einen langen Zeitraum gang und gäbe und schwebt bis heute über vielen Köpfen von KlientInnen der Kinder- und Jugendfürsorge. „In alltäglichen Redeweisen zeigt sich eine notorische Lust, Kindern und Jugendlichen im Namen der Erziehung Gewalt anzudrohen. Dahinter steckt die Angst autoritär erzogener (und selbst an Gewalt gelitten habender) Menschen vor den eigenen Schwächen und ihr Verlangen, sich gegenüber Kindern und Jugendlichen als stark und überlegen zu erweisen.“<sup>69</sup> Dieses Phänomen, von Theodor Adorno in seinen Studien zum autoritären Charakter ausführlich beschrieben, findet seinen Niederschlag im tiefenpsychologischen und soziologischen Diskurs über die nicht übersehbare Lust an der Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in zivilisierten Gesellschaften und ihre Delegation an Institutionen der verschiedensten Art: Erziehungsheime, Schulen, Gefängnisse etc. Diese Möglichkeit entbindet weite Teile der Gesellschaft, Gewalt selbst direkt auszuleben oder eigene aggressive, vielleicht sogar gewalttätige Strebungen an sich wahrzunehmen.

---

<sup>66</sup> Vgl. Horst-Eberhard Richter, *Umgang mit Angst*, Hamburg 1992, S. 48 ff.

<sup>67</sup> Vgl. Reinhard Sieder und Andrea Smioski, *Gewalt gegen Kinder in Erziehungsheimen der Stadt Wien*, S. 8.

<sup>68</sup> Siehe auch die Ausführungen zu den geltenden Rechtsnormen weiter unten.

<sup>69</sup> Ebd.

Quantitativ lässt sich Folgendes anführen:

Die Zahl der Plätze für „volle Erziehung“ beträgt – relativ konstant über mehrere Jahrzehnte – 3000. Das entspricht ca. 1 % der Kinder und Jugendlichen (früher bis 21 Jahre, heute bis 18) einer Großstadt. Insgesamt betraf dies zwischen 1945 und 1990 mehrere 10.000 Kinder und Jugendliche<sup>70</sup>.

### **Unterbringung im Heim durch die Kinder- und Jugendfürsorge und ihre angeschlossenen Kontrollsysteme**

#### *• Das System der Kinder- und Jugendfürsorge der 1950er- bis 1990er-Jahre*

Die Erziehung in Fürsorgeheimen kann nicht losgelöst von der Kinder- und Jugendfürsorge betrachtet werden, weil Kinder und Jugendliche stets in direkter Zuweisung über die entsprechende Stelle der Kinder- und Jugendfürsorge (landläufig „das Jugendamt“) eingewiesen wurden. Selbst beim Ansinnen der Eltern, ihr Kind selbst „ins Heim zu geben“, also freiwilliger Erziehungshilfe, wurde und wird das Jugendamt zur Drehscheibe. Die Letztentscheidung, welches Heim zur Unterbringung herangezogen wird, trifft das Jugendamt auf Empfehlung des Psychologischen Dienstes und der Kinderübernahmestelle. Real erfolgt sie bis in die 1970er-Jahre nach ökonomischen und pragmatischen Gesichtspunkten der Verwaltung. „Die Erziehung im Kinderheim kann also weder intentional noch administrativ, noch ökonomisch, noch operativ aus dem System der Fürsorge ausgekoppelt werden.“<sup>71</sup>

#### *• Entwicklung und Aufgaben des Systems*

Nach der Gründung des Jugendamtes in Wien 1917 wird über die folgenden Jahrzehnte nach und nach ein durchstrukturiertes professionalisiertes System der Kinder- und Jugendfürsorge<sup>72</sup> entwickelt, das geeignet scheint, der Vorstellung von der Ausrichtung am „Kindeswohl“ zu entsprechen. Freilich bleibt diese Entwicklung nicht vom Nationalsozialismus, seiner Ideologie und seinem institutionellen „Umbau“ unberührt<sup>73</sup>. An dieser Stelle sei nur ein Beispiel dafür, nämlich die Festschreibung der „endogenen Asozialität“<sup>74</sup>, also die der quasi angeborenen, nicht therapierbaren Verwahrlosung, angeführt. Nicht nur der wissenschaftliche Diskurs, sondern die fürsorgerische, medizinische/psychiatrische und pädagogische Praxis ist durchdrungen und geleitet von dieser Sicht. Ihre Feststellung wird zur Grundlage und Legitimation der Auslesepraxis und Tötung unzähliger Kinder ebenso wie zur Umerziehung in „Umerziehungslagern“.

Als Aufgabe des Jugendamtes gilt die Überwachung aller Haushalte, in denen Kinder geboren werden, insbesondere aller außerehelich geborenen Kinder, die nun als Mündel der Generalvormundschaft der Stadt unterstehen. Ebenso war die Überwachung der Pflegekinderplätze sowie der Heimplätze vorgesehen, was aufgrund immerwiederkehrender personaler Engpässe und aus organisatorischen Gründen nicht oder kaum möglich war<sup>75</sup>. Den „Sprengelfürsorger-

---

70 Vgl. Berger E, Katschnig T, Violence in residential care: a retrospective study from a psychotraumatological perspective. Neuro-psychiatr; S. 188-195.

71 Vgl. Reinhard Sieder und Andrea Smioski, Gewalt gegen Kinder in Erziehungsheimen der Stadt Wien, S. 19.

72 Aufteilung in Sprengel, Zentralkinderheim, Kinderübernahmestelle mit Beobachtungsstation.

73 Vgl. Berger E, Katschnig T, Violence in residential care: a retrospective study from a psychotraumatological perspective. Neuro-psychiatr; S. 188-195.

74 Vgl. Reinhard Sieder und Andrea Smioski, Gewalt gegen Kinder in Erziehungsheimen der Stadt Wien, S. 36.

75 Vgl. Reinhard Sieder und Andrea Smioski, Gewalt gegen Kinder in Erziehungsheimen der Stadt Wien, S. 37.

innen“ ist in diesem System große Bedeutung und Entscheidungsmacht zuzuschreiben, das darf aber keinesfalls den Blick auf das System und seine vielen handelnden Personen und Verantwortlichen verstellen. In der Regel werden Sprengelfürsorgerinnen auf (potenzielle) Heimkinder (wieder) aufmerksam, wenn Gutachten oder Befunde eintreffen oder verlangt werden, wenn Eltern/Großeltern Anträge auf Rückführung stellen und Fürsorgerinnen versuchen, sich dann über unangemeldete Hausbesuche, Telefonate oder Vorladung der Eltern ein Bild zu machen. Stark im Vordergrund stehen dabei Kriterien wie Pflege des Kindes, Zustand der Wohnung, die allgemeinen häuslichen Verhältnisse. Schätzt sie ein, dass Gefährdung des Kindeswohles vorliegt, so leitet sie die Kindesabnahme bzw. die Fremdunterbringung ein. Die Praxis in den 1950er- und 1960er-Jahren weist als häufige Unterbringungsgründe unter anderen folgende aus:

- Mutter wirkt in der Einschätzung der Fürsorgerin zu wenig aktiv im Haushalt, in der Erziehung und Disziplinierung, z. B. hinsichtlich des Schulbesuches.
- Vater ist zwar präsent, aber trinkt und/oder ist gewalttätig.
- Scheidung ist geplant oder bereits vollzogen.
- Dauernde Absenz des Vaters (Mutter ist „Alleinerzieherin“).
- Unhygienische Zustände in der Wohnung (Läuse, Wanzen, unsaubere Schlafstellen durch einnässende oder einkotende Kinder).
- Kind ist nachts oder tagsüber unbeaufsichtigt.
- Unregelmäßiger Schulbesuch<sup>76</sup>

Vernetzt sind die Fürsorgerinnen mit der „KÜST“ – Kinderübernahmestelle der Stadt Wien, dem ihr angeschlossenen Kinderheim, den städtischen oder Vertragskinderheimen, der heilpädagogischen Station an der Universitäts-Kinderklinik, mit dem Psychologischen Dienst im Jugendamt und dem pädagogischen Dienst des Stadtschulrates. „Netzwerk“ bedeutete allerdings nicht, dass die VertreterInnen der jeweiligen Einheiten regen Austausch betrieben. Heime galten bis in die 1970er-Jahre als abgeschottet und sich der Kontrolle entziehend. Tatsächlich scheint es, dass das Jugendamt Kinder und Jugendliche in Einrichtungen verwies, von deren „Innenleben“ es kaum oder nichts wusste. Schon kleine Kinder im Alter von zwei bis drei Jahren wurden „untergebracht“, ohne die Einrichtungen genau zu kennen. Viele der Heime lagen weit entfernt von Wien.

Wer immer sich eingehender mit Einzelschicksalen befasst, Fallgeschichten studiert oder ZeitzeugInnen zu Wort kommen lässt, wird feststellen, dass nahezu jedes Kind – zumindest auf dem Papier – durch „viele Hände“ gegangen ist. Fürsorgerinnen, GutachterInnen, MedizinerInnen, Erzieherinnen beobachteten oder untersuchten die Kinder, verfassten Berichte, gaben Einschätzungen ab und entschieden damit direkt oder indirekt über den weiteren Verbleib der Kinder und Jugendlichen mit. Trotz dieser scheinbar intensiven Begutachtung und umfassenden Beurteilung der Entwicklung der Kinder zeigt die rückblickende Analyse des Systems jedoch anderes. Sie zeigt, dass diesem scheinbar am Kindeswohl ausgerichteten System über lange Zeit nahezu systematisches Versagen im Erkennen, Benennen und/oder Handeln im

---

76 Vgl. Reinhard Sieder und Andrea Smioski, Gewalt gegen Kinder in Erziehungsheimen der Stadt Wien, S. 38.

Zusammenhang mit institutioneller Gewalt, Repressalien und dergleichen attestiert werden muss<sup>77</sup>.

• *Zur Problematik der zunehmenden Bürokratisierung*

Die Untersuchung von Sieder führt schlüssig vor Augen, wie die voranschreitende Strukturierung des Fürsorgesystems mit ihrer zunehmenden Bürokratisierung, Administrierung und Verwaltung dazu beitrug und beiträgt, dass die Betroffenen ihr „Gesicht verlieren“. Im „Überstellungsakt“ des Jugendamtes an das jeweilige Heim, der den psychologischen Befund, das medizinische Gutachten und dergleichen enthält, wird beispielsweise das dreijährige Kind<sup>78</sup>, das in der Früh quasi aus dem Bett und seiner Familie überfallsartig herausgerissen wird, mit seinen panischen Ängsten und Bedrohungsgefühlen nicht mehr spürbar. Schriftlich festgehalten werden die „Kindesabnahme“ und die Begründungen, die sich, wie die Wiener Untersuchung zeigt, nicht selten als vollkommen unhinterfragte Übernahme von Dritten<sup>79</sup> ausgesprochener oder festgestellter Einschätzungen oder Diagnosen herausstellen. Die Kinder, die aus unterschiedlichen Gründen in die „Fürsorgemaschinerie“ geraten, können ihr in der Regel nicht oder kaum mehr „entkommen“<sup>80</sup>. Häufige Unterbringungswechsel und damit Beziehungswechsel scheinen eher die Regel als die Ausnahme. Sämtliche veröffentlichten oder der Caritas der Erzdiözese Wien vorliegenden Fallgeschichten aus den 1950er- bis 1970er-Jahren weisen eine unglaubliche Abfolge von Heim- und Pflegefamilienwechseln auf. Das Personal in den Heimen und Beobachtungsstationen ist somit in der Regel mit trennungstraumatisierten Kindern und Jugendlichen und all den Problemen, die die unbewusste Wiederholung der Traumatisierung mit sich bringen kann, konfrontiert<sup>81</sup>.

• *Das Heim – ein Ort der Anpassung im Dienste der Gesellschaft*

Die Einrichtung, damals „Heim“ oder „Fürsorgerziehungsanstalt“, ist selbst also Teil eines Systems, das offenbar vor allem dazu dient, Kinder und Jugendliche in Institutionen einzugliedern, um sie an die gesellschaftlichen Normen anzupassen.

Die nach dem Krieg als Normvorgabe noch lange vorherrschende bürgerliche Lebensform der „Vater-Mutter-Kinder-Familie“ gilt als Maßstab und Abweichungen davon per se als problematisch, gefährdet oder verwahrlost<sup>82</sup>. So wird die AlleinerzieherInnenfamilie in der Einschätzung im Hinblick auf das Kindeswohl ebenso diskriminiert wie Stieffamilien. Dies entspricht ganz der gesellschaftlich etablierten Abwertung und Stigmatisierung als verwahrlost oder verwahrlosungsgefährdet. Zurückreichend in die Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg und darüber hinaus wird dieses Messen an bürgerlichen Normen unter der vorgegebenen Prämisse der Sicherung

---

77 Unter anderem lassen darauf seitenlange Berichte der Jugendamtskontrollorgane schließen, die auch der Caritas der Erzdiözese Wien zum Beispiel für die Einrichtung Am Himmel übermittelt wurden und keine entsprechenden Vermerke über mögliche Gewaltanwendung bzw. bedenkliche pädagogische Methoden finden lassen.

78 Vgl. Reinhard Sieder und Andrea Smioski, Gewalt gegen Kinder in Erziehungsheimen der Stadt Wien.

79 Ebd.

80 Als in den 1980er-Jahren ausgebildete Sozialpädagogin erinnere ich, dass in der Ausbildung die Praxis der niederösterreichischen Kinder- und Jugendfürsorge als eine der restriktivsten dargestellt wurde. Im Unterschied zu anderen Bundesländern galt Niederösterreich als besonders „zurückhaltend“, was die Rückführung von Kindern in das Elternhaus anlangte.

81 Vgl. Tanja Kraushofer, Wohin gehst du Aliou? Perspektiven in der pädagogischen Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in: Büttner, C./ Mehl, R., Schlaffer, P., Nauck, M. (Hg.): Kinder aus Kriegs- und Kriesengebieten, Campus.

82 „Die Unschärfe des Begriffes (Verwahrlosung) ist im Fürsorgesystem – rein administrativ gesehen – funktional und nützlich“, Reinhard Sieder und Andrea Smioski, Gewalt gegen Kinder in Erziehungsheimen der Stadt Wien, S. 29.

des Kindeswohls deutlich. „Zusammenfassend lässt sich behaupten, daß unter dem Begriff der Verwahrlosung eine große Spanne von Ursachen ... zusammengefasst wurden, die ... eines gemeinsam hatten: sie paßten nicht in ein Bild bürgerlichen Familienglücks“<sup>83</sup>.

Im Hinblick auf die Fragen der Normierung und Festlegung von normativen Maßstäben, an denen die Entwicklung von Kindern oder elterliche Kompetenz gemessen wird, muss die mitunter zweifelhafte Rolle der Wissenschaften angemerkt werden. Psychiatrie, Medizin, Heilpädagogik und Psychologie sind in ihrer Bedeutung für die Beurteilung der Fragen „Kommt ein Kind ins Heim oder nicht? Verbleibt es dort? In welches Heim soll es weiter überstellt werden?“ ebenso bedeutsam wie für die Fragen der Ausbildung, „Beschulung“ oder „Bildungsfähigkeit“ von Kindern und Jugendlichen und natürlich für die Beurteilung der Notwendigkeit, Medikamente zum Einsatz zu bringen. Dieser Thematik in dieser Arbeit breiteren Raum zu geben, ist freilich nicht möglich.

Dass einzelne AkteurInnen mit kritischem Blick und durchaus Mut zur Auseinandersetzung in den Institutionen dieser Zeit sowohl systematisch wenig auszurichten vermögen als auch im Einzelfall wenig Chancen auf die Initiierung von Veränderung haben, scheint leicht nachvollziehbar. Dennoch trugen mit Sicherheit engagierte Fürsorgerinnen, PsychologInnen, PsychiaterInnen etc. auch durch das scheinbar sinnlose „Aufmerksammachen“ auf Missstände dazu bei, dass das sogenannte Fürsorgesystem und seine Einrichtungen sich stärker an den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen orientieren mussten.

## Verbreitete pädagogische Haltungen und Erziehungspraktiken

### • *Das nationalsozialistische Erbe*

„I hob mein Sprengel *ausputzt*. I hob alle überstellt [nachahmend], alle ins Heim gegeben, die irgendwo Schwierigkeiten hatten“<sup>84</sup>. Diese Worte einer älteren, noch im Dritten Reich ausgebildeten Fürsorgerin gibt eine Interviewpartnerin im Rahmen der bereits mehrmals zitierten Wiener Studie wieder. Sie führt dies als Beispiel der Praxis einiger Fürsorgerinnen in den 1950er-Jahren an, besonders rasch und wohl wenig hinterfragt, Kinder „abzunehmen“. Die AutorInnen der Wiener Studie assoziieren dabei das Wort „ausgeputzt“ mit der Vorstellung, im eigenen Sprengel die rassische und soziale Reinheit herzustellen. So wie in vielen anderen Zusammenhängen, etwa der Kinder- und Jugendpsychiatrie oder in wissenschaftlichen Publikationen bis in die 1980er-Jahre hinein<sup>85</sup>, erinnert die Sprache an den Nationalsozialismus und seine Wertvorstellungen.

Allein die zeitliche Nähe zur Ära des Nationalsozialismus legt den Schluss nahe, dass insbesondere in den 1950er- und 1960er-Jahren ErzieherInnen in Heimen (ob ausgebildet oder nicht) zum Einsatz kamen, die nationalsozialistisches Gedankengut verinnerlicht hatten oder diesem Menschenbild entsprechend „erzogen“ worden waren und es weitergaben. Trotzdem scheint es zu eindimensional, dies als einzige Erklärung für die national und international verbreitete Gewalt an Heimkindern und Jugendlichen stehen zu lassen.

---

83 Vgl. Berger E, Katschnig T, Violence in residential care: a retrospective study from a psychotraumatological perspective. *Neuropsychiatr*; S. 188-195.

84 Vgl. Reinhard Sieder und Andrea Smioski, Gewalt gegen Kinder in Erziehungsheimen der Stadt Wien, S. 59.

85 Vgl. Hans Weiss, *Tatort Kinderheim*, Wien 2012, S. 13.

• *Die geltenden Rechtsnormen*

Nicht allein das „nationalsozialistische Erbe“ hat weit verbreitete Einstellungen und Haltungen gegenüber Kindern und Jugendlichen geprägt und damit die Erziehungspraxis in Institutionen wesentlich gestaltet. Das Etablieren von Gewalt in nahezu allen Großeinrichtungen der Fürsorgeerziehung war eingebettet in ein Rechtssystem, das Körperstrafe in Österreich erst von 1975 bis 1989 stufenweise unter Strafe stellte. Körperliche Strafen bzw. Misshandlungen waren bis dahin nur strafbar, wenn körperliche Folgeschäden auftraten. Tatsächlich gibt es nicht wenige Opfer, die an körperlichen Folgeschäden leiden. Die Ausübung von Gewalt oder das Zufügen von körperlichem oder seelischem Leid wurde Eltern erst 1989 gesetzlich verboten<sup>86</sup>.

Die gesetzlich zulässigen Höchstzahlen in pädagogischen Gruppen erlaubten große Gruppen und Betreuungsschlüssel, die mehr Verwahrung als Betreuung bedeuteten. 1968 wurde beispielsweise ein neues Kindergartengesetz erlassen, das statt 40 Kinder 32 Kinder in *einer Gruppe* vorsah.

Das Unterbringungsgesetz wurde erst 1991 reformiert.

**Die verbreitete Praxis von Prügelstrafen, Demütigungen und dergleichen in und außerhalb von Institutionen**

In unserer Gesellschaft, die heute „zero tolerance“ im Hinblick auf Gewalt an Kindern propagiert und in der, wie wir wissen, trotzdem nicht alles „in Ordnung“ ist oder sein kann, wurden bis in die 1970er-Jahre repressive Erziehungsmethoden, angewandt und galten als weithin toleriert.

Kaum jemand, der in den 1970er-Jahren Kind war und nicht mehr oder weniger direkt damit konfrontiert war: im familiären Umfeld, in Schule und Kindergarten, in der Nachbarschaft. Die „g’sunden Watsch’n“ in der Familie, Haarereißern in der Schule sowie Auf-die-Finger-Schlagen und In-der-Ecke-Stehen haben als „Harmlosvariante“ viele ebenso erlebt oder erfahren wie Demütigungen, Bloßstellen aufgrund vermeintlicher Schwächen, wüste Beschimpfungen etc. Die deutsche Tageszeitung „Die Welt“ veröffentlichte am 8. März 2013 ein Interview mit der Journalistin Ingrid Müllner-Münch, die ihrerseits das Buch „Die geprügelte Generation. Kochlöffel, Rohrstock und die Folgen“ herausbrachte und darauf hinweist, dass einem amerikanischen Wissenschaftler zufolge sich die Prügelstrafe in Deutschland am längsten hielt.

1984 wurde folgende IFES-Studie auf der Enquete „Gegen die Gewalt am Kind“ veröffentlicht<sup>87</sup>: (Elternbefragung N=2008)

- Ich wurde als Kind geschlagen ..... 70%
- Mein Kind weiß, dass es bei Übertretung von Verboten den Hintern versohlt bekommt ..... 56,7%
- Wenn einem die Hand ausrutscht, ist nichts dabei :
  - 1977 ..... 57%
  - 1984 ..... 42%

<sup>86</sup> Ebd. S. 13

<sup>87</sup> Vgl. Berger E, Katschnig T, Violence in residential care: a retrospective study from a psychotraumatological perspective. Neuro-psychiatr; S. 188-195.

### 3.2.2. Die verbreiteten institutionellen und strukturellen Gegebenheiten

#### **Totale Erziehung in totalen Institutionen**

Erziehung in Heimen und Institutionen fand bis in die 1970er-Jahre nahezu ausschließlich und bis in die 1980er-Jahre noch stark in Großeinrichtungen statt, die allesamt unter dem Typus „totale Institution“ charakterisiert werden können und deren Merkmale andernorts bereits ausgeführt wurden<sup>88</sup>.

Die Studie „Verwaltete Kinder Organisationssoziologische Analyse von Heimen für Kinder und Jugendliche im Bereich der Stadt Wien“<sup>89</sup>, die 1975 veröffentlicht wurde, zeichnete ein erschreckendes Bild von den Bedingungen des Aufwachsens der Kinder in den Heimen. Ihre Aussagen standen nicht im Einklang mit den darin eingangs formulierten öffentlichen Zielsetzungen der Heimerziehung. So wird etwa in der Zusammenfassung angegeben, dass die räumliche Verteilung der einzelnen Heime den Kontakt zur Primärgruppe (Familie) erschweren<sup>90</sup> und durch lückenlose Kontrolle der Zöglinge der Kontakt zur Außenwelt erfolgreich verhindert werden würde. Mit wachsender Größe der Einrichtungen besteht die Tendenz, dass die HeimleiterInnen nur noch formale Kontakte zu den „Insassen“ haben.

Die abgeschottetsten Heime werden als jene mit den schlechtesten Bildungschancen für ihre Zöglinge angegeben, weil die Kinder ausschließlich die Heimschule besuchen können. Insgesamt belegt diese Studie bereits 1975 (wie auch jene mehrmals angeführte aktuelle Wiener Studie), dass die Einrichtungen schlechte Bildungsvoraussetzungen für die Kinder und Jugendlichen bereitstellten. Mädchen sind benachteiligter als Burschen. Strafweises Versetzen in andere Einrichtungen wird am häufigsten wegen „disziplinärer Gründe“ oder krimineller Auffälligkeiten (bei Buben) und sexueller Auffälligkeiten (bei Mädchen) angegeben. „Die strafweise Versetzung bringt für die Kinder auf jeden Fall einen Wechsel der Schule bzw. Lehrstelle mit sich (...), eine eindeutige Verschlechterung der Chancen“<sup>91</sup>.

#### **Schlechte personelle Ausstattung**

„Eine weitere Möglichkeitsbedingung für die schweigende Duldung exzessiver Gewalt in Kinderheimen im Untersuchungszeitraum sehen wir in Mängeln der Bildung und Ausbildung des Personals der Erziehungsheime“<sup>92</sup>.

Der Mangel an Fachwissen wird unter anderem für die unter HeimerzieherInnen verbreitete Verkehrung von Ursache und Wirkung verantwortlich gemacht. Diese Sicht führt dazu, dass die psychischen, sozialen und materiellen Schädigungen, die Heimerziehung, insbesondere

---

88 Als totale Institution werden „Wohn- und Arbeitsstätten einer Vielzahl ähnlich gestellter Individuen (...), die für längere Zeit von der übrigen Gesellschaft abgeschnitten sind und miteinander ein abgeschlossenes formal reglementiertes Leben führen (bezeichnet)“. Erving Goffman, *Asyle Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und andere Insassen*, 4. Auflage, Frankfurt am Main 1961: „Alle Angelegenheiten des Lebens finden in derselben Anstalt unter ein und derselben Autorität statt. (...) Eine relativ kleine Gruppe von Führenden steht einer relativ großen Gruppe von Geführten gegenüber. Daraus resultiert ein rigides System der Kontrolle.“ Vgl. Reinhard Sieder und Andrea Smioski, *Gewalt gegen Kinder in Erziehungsheimen der Stadt Wien*, S. 52.

89 Von Rosemarie Fischer, Irma Traut Gössler-Leirer, Claudia Halletz, 1975

90 Nur 14,9 % der Zöglinge befanden sich in Heimen, die den Vorstellungen der Heimkommission bezüglich der räumlichen Gegebenheiten entsprachen.

91 Vgl. Fischer et al., *Verwaltete Kinder Organisationssoziologische Analyse von Heimen für Kinder und Jugendliche im Bereich der Stadt Wien*, 1975, S. 101.

92 Vgl. Reinhard Sieder und Andrea Smioski, *Gewalt gegen Kinder in Erziehungsheimen der Stadt Wien*, S. 520.

exzessive Gewalt hervorgebracht haben, als von den Heimkindern durch ihr Fehlverhalten oder ihre Defizite selbst herbeigeführt bewertet und damit in eine Schuld der Betroffenen verkehrt werden<sup>93</sup>. Die Kinder werden also als Schuldige an ihrer Verwahrlosung betrachtet. Menschenverachtende Ausdrucksweisen oder auffallend sarkastische bis hin zu rassistischen und postfaschistischen Redeweisen werden als Indikatoren dafür in der Wiener Untersuchung angeführt.

### **Ökonomischer Druck**

Die schlechte finanzielle Ausstattung durch Träger und öffentliche Hand wirkt sich insbesondere in den 1950er- und 1960er-Jahren etwa in bereits exemplarisch angeführter Rationierung von Wasser, Hygieneartikeln und Essen, aber auch extrem schlechter Ausstattung mit Kleidung aus. Selbst 1975 noch beschreiben Leirer und Halletz die „genaue Reglementierung“<sup>94</sup>, von Essen um mit den Verpflegssätzen auszukommen. Ökonomischer Druck kann als Mitbedingung zur Verursachung struktureller Gewalt betrachtet werden.

#### *3.2.3. Die individuellen Voraussetzungen handelnder Personen*

##### **Motivation zum ErzieherInnenberuf**

Von mit Kindern arbeitenden Menschen wird in der Regel erwartet, dass sie in der Lage sind, ihren Zöglingen Mitgefühl und Fürsorge entgegenzubringen, was sich auch in bestimmten gesellschaftlichen Erwartungen niederschlägt. „Diese Erwartungen beziehen sich auf jene persönlichen Merkmale der ErzieherInnen, die wir unter altruistisch zusammenfassen“<sup>95</sup> und die auch von mehr als 50 % der ErzieherInnen in einer Untersuchung aus dem Jahre 1974 als Hauptmotiv für die Berufswahl genannt werden. Der eigene und vermittelte Erwartungsdruck, dem entsprochen werden muss, ist also hoch und die Konfrontation mit der Realität bringt zum Beispiel dann Konflikte mit sich „wenn eine 15-Jährige sich umbringen will (...), denn dann werde sie (die Heimleiterin) ja schließlich zur Verantwortung gezogen. (...) Daher sind in diesem Heim die Fenster von innen nicht zu öffnen und die Türen versperrt“<sup>96</sup>. Fehlende Reflexionsmöglichkeiten wie Supervision und oft wohl auch eigene Reflexionsfähigkeit, wie sie eine persönliche Eignung zum ErzieherInnenberuf erfordern würden, lassen die ErzieherInnen etwa ihre enttäuschten Erwartungen an sich unreflektiert den Zöglingen anlasten.

##### **Die totale Institution und das Helfersyndrom<sup>97</sup>**

Wolfgang Schmidbauer diskutiert die Tatsache, dass ExpertInnen die Hospitalisierung in Säuglings- und Kinderheimen durch das System der Massenpflege (serienmäßiges Füttern, Wickeln, zur „Beruhigung“ stundenlanges Liegen in verhängten Bettchen etc.) bedingt sehen. Es stellt sich für ihn die Frage, warum dieses System so hartnäckig allen Veränderungsversuchen

---

93 Ebd. S. 520

94 Vgl. Fischer et al., *Verwaltete Kinder Organisationssoziologische Analyse von Heimen für Kinder und Jugendliche im Bereich der Stadt Wien*, 1975, S. 25.

95 Ebd. S. 21

96 Vgl. Fischer et al., *Verwaltete Kinder Organisationssoziologische Analyse von Heimen für Kinder und Jugendliche im Bereich der Stadt Wien*, 1975.

97 Wolfgang Schmidbauer, *Hilflose Helfer*, Reinbek bei Hamburg, S. 149

widersteht. „Ich sehe eine sozialpsychologische Ursache der Unveränderlichkeit in einer Eigenart des Helfersyndroms. Die Identifizierung mit dem Über-Ich führt dazu, dass Veränderungen an der Institution, deren Vorschriften und Normen einmal verinnerlicht wurden, als bedrohlich erscheinen. Eine solche Identifizierung schränkt die Wahrnehmungsfähigkeit für Alternativen und für kreative Weiterentwicklungen des eigenen institutionellen Rahmens ein“<sup>98</sup>. Erleben und Verhalten werden eindeutigen Kategorien „richtig“ (was den Normen entspricht) und „falsch“ (etwa Aggression gegenüber unsinnigen Vorschriften, neuartige Ideen zur Veränderung des Gruppenlebens oder Heimes) eingeteilt. Spontanes Einfühlen, wie es für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen unerlässlich ist, kann unter diesen Umständen nicht mehr gedeihen.

Die Ausprägung des autoritären Charakters<sup>99</sup>, wie sie von Theodor Adorno in seinen (sozialwissenschaftlichen) Studien zum autoritären Charakter beschrieben wurde, sowie tiefenpsychologische Modelle, die die Psychodynamik sadistischer Gewalt erklären<sup>100</sup>, liefern wichtige Beiträge zum Verständnis des beschriebenen Gewaltvorkommens. Ihre tiefere Diskussion würde jedoch den Rahmen dieser Arbeit sprengen.

### 3.3. Erziehung in den Einrichtungen: Einschätzungen aus Interviews<sup>101</sup> und Archivmaterial

#### 3.3.1. Die vorherrschenden gesellschaftlichen Verhältnisse

##### **Retz**

„Wenn man durch den Morast gegangen ist, sieht man noch lange die Spuren. Ein Großteil unserer Kinder kommt aus dem Morast (...), welche unterschiedlichen Spuren er hinterlässt, kann jeder an einzelnen Beispielen studieren. Wohlstandsverwahrlosung, ‚wirre‘ Familienverhältnisse, sittliche Gefährdung (...).“ Diese Worte sind der Festschrift „15 Jahre Bubenheim Retz“ aus dem Jahre 1965 entnommen und an anderer Stelle heißt es vom gleichen Verfasser, einem Erzieher, weiter:

- „Du musst Kinder lieben!
- Du musst zum Kinde sprechen können!
- Du brauchst Phantasie, um das Kind beschäftigen zu können!
- Du musst in deiner äußeren Erscheinung Vorbild sein können!
- Du musst Dich beherrschen können!
- Du musst geduldig sein!
- Du musst wahr sein!
- Du musst gut sein!
- Du brauchst ein ausreichendes Fachwissen!

(...) Geh mit Liebe in eine haßerfüllte Umgebung und du wirst erkennen, dass der Haß auf die Liebe gewartet hat! (...) Geh selbst dem Bösen mit Liebe entgegen und hie und da wird deine Güte zünden.“

---

98 Ebd. S. 151

99 Theodor W. Adorno, Studien zum autoritären Charakter

100 Vgl. Reinhard Sieder und Andrea Smioski, Gewalt gegen Kinder in Erziehungsheimen der Stadt Wien, S. 506.

101 Hierzu werden ausschließlich im Rahmen dieser Arbeit geführte der Gespräche herangezogen.

Die Interpretation, dass diese Worte wohl einem hohen moralischen Ideal und altruistischen Anspruch (siehe auch die Ausführungen weiter oben zu den Berufsmotiven von ErzieherInnen) entspringen, liegt nicht nur nahe, sondern wird an anderen Stellen der Festschrift von anderen Personen weiter untermauert. Die „dienende Funktion“ des Hauses und die damit verbundene Bereitschaft Opfer zu bringen wird in der „Schrift zum Geleit“ von Prälat Dr. Leopold Ungar ebenso betont wie von einem weiteren Autor der Festschrift, einem Heimleiter.

Die beiden ältesten InterviewpartnerInnen<sup>102</sup>, die Ende der 1960er als ErzieherInnen in das Heim gekommen waren, spiegeln diese demütige Haltung in vielen ihrer Aussagen wider. Sinngemäß meinten sie, dass *das damals einfach so gewesen sei*. Die Kinder hätten doch niemanden gehabt außer ihnen und nichts dafür gekonnt, seien „arme Hascherl“ gewesen. Das habe man aushalten müssen, dass es nichts gegeben habe und dass man meistens ganz allein mit der Verantwortung gewesen sei oder niemand da war, wenn man erkrankte und die Gruppe einfach dem Nächsten „umgehängt wurde“. *Selbstorganisation* sei selbstverständlich gewesen, berichten sie.

Die Öffentlichkeit habe einen dafür *bewundert und gleichzeitig „schief angeschaut“*. Wie es „drinnen“ gewesen sei, das habe niemanden interessiert. Man habe dankbar sein müssen dafür, dass man manchmal Spielzeug oder Stifte und dergleichen für die Kinder bekommen habe.

Die Erziehung sei damals halt „so“ gewesen. Die Kinder seien aus schrecklichen Verhältnissen gekommen, manche haben nicht einmal essen können, obwohl sie nicht behindert gewesen waren. „De hom kann Löffel hoiten kennan, de hom des afoch net kennt.“<sup>103</sup> Die Erziehungsmethoden, die man anwenden konnte, seien „praktisch das gewesen, was es halt so gegeben hat“, denn „wos host scho vül mochn kennan?“. Es sei damals auch eine andere Zeit gewesen, heute sei allgemein viel mehr bekannt. Nur „*militärischer Drill*“ habe geherrscht, Ende der 1960er-Jahre, und der habe sich dann langsam „aufgeweicht“.

Weitere GesprächspartnerInnen berichten von ihrem Eindruck, dass das, was in Retz passiert sei, „eindeutig über das hinaus gegangen ist, was an üblichen Erziehungsmethoden außerhalb üblich gewesen ist“<sup>104</sup>. Es habe sehr wohl in manchen Bereichen bereits andere/bessere Standards im pädagogischen und pflegerischen Umgang gegeben, gelehrt habe man schon etwas anderes und es hätten sich eindeutig die Ausformungen einer „totalen Institution“ gezeigt. Dies bestätigt auch ein ehemaliger externer Psychiater<sup>105</sup>, wenn er die Situation der „psychiatrischen Begutachtung“ der Kinder beschreibt: Die BetreuerInnen konnte man nicht allein sprechen, durch das Haus durfte man sich nicht allein bewegen. Die Kinder hat man nicht länger als 15 Minuten gesehen. Sie haben „präpariert“ gewirkt. Die Umsetzung pädagogischer Empfehlungen war nicht zu überprüfen. Der Wunsch an den Psychiater sei klar die „*Einstellung mit Medikamenten*“<sup>106</sup> gewesen. Mit dieser Praxis sei Retz aber kein Ausnahmefall gewesen.

Gleichzeitig muss hier einer der gravierendsten Veränderungsschritte für die Einrichtung, neben dem Festhalten in der Chronik, noch einmal erwähnt werden: Im Zuge der, von enga-

---

102 Zwei LaienerzieherInnen, mit welchen für die vorliegende Arbeit Gespräche geführt wurden.

103 Bei den folgenden Zitaten handelt es sich um Auszüge aus einem Gespräch mit zwei ehemaligen Betreuerinnen.

104 Auszug aus einem Interview

105 Das Fürsorgeerziehungssystem sah vor, dass die Einrichtungen in bestimmten Zeitabständen von KonsiliarpsychiaterInnen aufgesucht werden und das Heim bzw. die Kinder begutachten.

106 Auszug aus dem Gespräch mit einem ehemaligen Konsiliarpsychiater

gierten MitarbeiterInnen und wohl auch durch Druck der Öffentlichkeit und Politik, verhinderten Schließung<sup>107</sup> der Einrichtung durch die Caritas der Erzdiözese Wien, wurden 1980 100 Personen aus der Landesnervenklinik Gugging in Retz aufgenommen. Diese enorme Herausforderung an die strukturellen und personellen Gegebenheiten bedeuteten eine große Überforderung der in Retz arbeitenden Menschen, erinnern sich ZeitzeugInnen. Während Angehörige der ehemals zuständigen Landesbehörde die Verlegung der KlientInnen als fortschrittliche positive Entwicklung und förderlichen Schritt für die Menschen betrachteten, entsprachen die Rahmenbedingungen bei Weitem nicht den pädagogischen Anforderungen.

Eine nachhaltige Veränderung der Pädagogik und eine Angleichung an modernere Strukturen finden, nach Angaben von MitarbeiterInnen, ab Ende der 1980er-Jahre<sup>108</sup> statt.

Bereits in den 1970er-Jahren setzt massive (öffentliche) Kritik an Großeinrichtungen, wie sie auch die oben angeführte Studie über Wiener Heime belegt, ein. Die damit verbundenen Vorschläge zur Verkleinerung und Umstrukturierung oder sogar Auflösung der Heime finden jedoch erst viel später Anwendung und münden schließlich in die große Wiener Heimreform „Heim 2000“.<sup>109</sup> Innerhalb der Caritas der Erzdiözese Wien kommt es ab den 2000er-Jahren zu bedeutenden pädagogischen Veränderungen.

### *Lanzendorf*

Da die Einrichtung nach der Übernahme durch die Caritas der Erzdiözese Wien 1947 noch bis 1970 unter der Leitung der geistlichen Schwestern stand, bleiben diese Jahre, auch wegen fehlender InterviewpartnerInnen und anderer Quellen, relativ unberücksichtigt. Es sei jedoch angemerkt, dass der von der Opferschutzkommission der Caritas der Erzdiözese Wien gemeldete Fall physischer Gewalt die Zeit der Betreuung durch die Ordensschwestern betrifft und sich zudem in einer Expositur der Sonderschule Wilhelminenberg auf dem Areal der Einrichtung Lanzendorf ereignete. Als Täter wird in diesem Zusammenhang ein Lehrer angegeben.

Die der Caritas vorliegenden und in der Wiener Untersuchung veröffentlichten Ereignisse sowie die am längsten zurückreichenden Eindrücke von ZeitzeugInnen aus den 1970er-Jahren stützen jedoch die These, dass es sich um ein besonders abgeschottetes Heim gehandelt haben muss. Laut mündlichen Überlieferungen durch die Bevölkerung von Lanzendorf an das spätere Personal soll es sehr viele Fluchtversuche von Mädchen gegeben haben. Die Chronik von *Lanzendorf*<sup>110</sup> berichtet noch von 9 „Entweichungen“ im Jahr 1971, was bei einer Kapazität von 32 Plätzen für Mädchen eine beträchtliche Menge darstellt.

Der Anblick des Geländes habe bei vielen wohl auch durch die Vergangenheit als Konzentrationslager immer „Unbehagen“ ausgelöst. Dieses schien – so die Erzählungen – offenbar lange Zeit auf die jeweiligen „Insassinnen“ übertragen worden zu sein.

Im Zuge der letzten großen Umbauarbeiten im Areal äußerte die Gemeindeverwaltung ihre Besorgnis hinsichtlich möglicher Massengräberfunde. Dies berichtete der derzeitige Leiter von

107 Es ging um den „Abzug“ des größten Arbeitgebers in der Region.

108 Siehe auch die entsprechenden Passagen in der Chronik zu Retz.

109 Im Mai 1997 wurde die Strukturreform der Heimerziehung – also der außerfamiliären stationären Unterbringung nach dem Jugendwohlfahrtsgesetz, beschlossen. Ziel war es, Großinstitutionen zu schließen und in Wohngemeinschaften zu übersiedeln, aber auch vermehrt regionale Angebote zu schaffen. Wien wurde in sechs sozialpädagogische Regionen unterteilt, welche mit Krisenzentren als erste Anlauf- und Clearingstelle für Kinder zwischen 2 und 15 Jahren, deren Eltern sowie professionelle HelferInnen versehen wurden.

110 Verfasst von Klaus Schuster, Mitarbeiter der Caritas der Erzdiözese Wien, 1996.

Lanzendorf im Zusammenhang mit der Frage der Aufarbeitung der Ereignisse der nationalsozialistischen Vergangenheit durch die Gemeinde und Bevölkerung<sup>111</sup>.

Anfang der 1970er-Jahre nahm die Caritas Umbauarbeiten am Haus Berta für „schwer erziehbare Mädchen“ vor. Die vollkommen unzureichenden räumlichen Gegebenheiten, die es zu verbessern galt, und die Überlieferungen sowie Berichte lassen darauf schließen, dass die Einrichtung unter der vorangegangenen Leitung durch die geistlichen Schwestern mit 40 Mädchen und 2 betreuenden Schwestern dem Charakter einer totalitären Anstalt entsprach.

Nach den Erzählungen der zweiten langjährigen Leiterin, die das Haus im Jahr 1980 übernahm und bereits einige Zeit davor gekannt hatte, haben die Tendenzen einer liberalen Pädagogik auch in den 1970er-Jahren noch nicht nachhaltig genug Eingang in die Führung der Einrichtung gefunden. In der Chronik von Lanzendorf wird beispielsweise aus dem Jahresbericht 1972 vom völligen „Einstellen des Randalierens“ durch die Verabreichung von Medikamenten berichtet.

Verfolgt man die Chronik, so fällt jedoch die stetige Erweiterung um herausfordernde KlientInnengruppen zu den bereits dort wohnenden „schwererziehbaren“ Mädchen auf: Säuglinge ab dem 3. Lebensmonat und bis zu 6-jährige Kinder zu Rehabilitationszwecken, geistig und mehrfach schwerbehinderte und zum Teil „verhaltensauffällige“ Menschen, kambodschanische Flüchtlinge, Übernahme der „Waldschule“<sup>112</sup>, Einzug eines öffentlichen Kindergartens und schließlich – analog zu Retz – die Aufnahme entlassener Menschen mit Behinderungen aus der Psychiatrie im Jahr 1981.

Man beachte, dass sich bis dahin am Gelände der Caritas der Erzdiözese Wien auch noch das von einem Männerorden geführte „Schizophrenenheim“ befand. Die bereits oben angeführte Leiterin bekräftigt, während mehrerer Jahre niemals einem Klienten dieses Hauses begegnet zu sein und meint, das Haus habe eine unangenehme Atmosphäre, weil vollkommen verschlossen, uneinsichtig und undurchdringlich scheinend, ausgestrahlt. Man habe sich darum nicht „gekümmert“.

Man könnte diese Gegebenheiten, unter denen sich die Einrichtung entwickelte, auch unter den strukturellen Rahmenbedingungen anführen, die die Trägerorganisation vorgab. Es gibt jedoch einen herausragenden Aspekt, der die Anführung unter den „gesellschaftlichen Verhältnissen“ rechtfertigt: Seitens der Öffentlichkeit, vertreten durch die niederösterreichischen Behörden, gab es offenbar einen ungeheuren Bedarf an Einrichtungen für „besonders herausfordernde“ KlientInnen. Dieser Verantwortung und diesem Platzbedarf entsprechend, sollten die Angebote erweitert werden. Wie so oft in sozialen Arbeitsfeldern, konnte die qualitative der quantitativen Entwicklung nicht standhalten. Denn weder konnten die Rahmenbedingungen durch entsprechende Mittelgewährung seitens der Kostenträger menschenwürdig ausgerichtet werden, noch schien es für zuweisende Stellen ein Problem zu sein, Menschen mit mannigfaltigen Problemen in unzureichende Zustände hinein zu überantworten. Damit ging schließlich auch einher, dass die betreuenden Personen einer vorprogrammierten Überforderung ausgesetzt wurden: Für 49 geistig und mehrfach behinderte Menschen waren 1976

---

111 Nach Beendigung der Umbauarbeiten wurde von der Caritas der Erzdiözese Wien „Im Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus im Arbeitserziehungslager Oberlanzendorf in den Jahren 1941-1945“ bei der Eröffnungsfeier am 6.6.2014 eine Gedenktafel angebracht.

112 Wiener Neustädter Schule für körperbehinderte und teilweise geistig behinderte Kinder.

4 ErzieherInnen (Laienpersonal) zuständig. „Einen sechswöchigen Jour fixe hab ich vom Land eingefordert. Interessiert hat alle nur der Belag und der Tagsatz, kein Inhalt!“, gibt die ehemalige Leiterin von 1981 bis 1992 an. Trotzdem kennzeichnet ihre Ära einen Umbruch im Hinblick auf die Hebung verschiedener Standards (etwa Ausbildung, Räumlichkeiten, Pädagogik). Mit dem Konzept der „SIVUS-Pädagogik“<sup>113</sup> wurden in den 1990er-Jahren von einigen MitarbeiterInnen weitere liberalere Akzente, trotz schwierigster Rahmenbedingungen, zu setzen versucht.

### *Am Himmel*

Die Einrichtung (Heim und Schule) *Am Himmel* wurde im Unterschied zu den beiden anderen Einrichtungen erst 1984 von der Caritas der Erzdiözese Wien übernommen. Über diese ersten Jahre unter Caritasleitung gibt es aus den Interviews Eindrücke, die auf eine – aus heutiger Sicht – ausgesprochen bedenkliche Pädagogik schließen lassen: Eine „kalte“ Atmosphäre, sich selbst überlassene schwerbehinderte Kinder, wahrscheinlich äußerst überfordertes Personal. Das Beispiel von „an ihren Sesselchen angebondenen Kinder, die vor einem Spielzeug sitzen“<sup>114</sup> stellt für eine Zeitzeugin ein besonders eindrückliches, den bloßen „Verwehrcharakter“ der Einrichtung untermauerndes, dar. Ein anderer Zeitzeuge sieht die beschriebenen Gewaltsituationen immer in Zusammenhang mit „pädagogisch“ begründeten Maßnahmen, etwa „Du bekommst dein Essen, wenn du dieses Spiel fertig gespielt hast“, wobei es sich dabei natürlich um ein das Kind überforderndes Lernspiel handelte. Seiner Ansicht nach waren die Vorgangsweisen sehr wohl mit einer (problematischen) pädagogischen Theorie hinterlegt.

Mit einer neuen Leitung im Jahr 1988 scheint eine ausgesprochen deutliche Wende in der pädagogischen Ausrichtung eingeleitet zu werden. Eine inhaltliche, wirtschaftliche und bauliche Neustrukturierung führt zur Beschränkung der Platzanzahl und zur Ausrichtung der Pädagogik nach neuesten Erkenntnissen der Betreuung. Das pädagogische Konzept ist, so beschrieben in der Einrichtungsschronik, getragen vom Gedanken des Heimes als „Ersatzfamilie“, des Schaffens einer Atmosphäre der Geborgenheit, die gekennzeichnet ist durch einen liebevollen, offenen Zugang. Erstmals wird eine pädagogische Leitung installiert und vermehrt werden „ganz schwierig geltende Kinder“ aufgenommen, wie ebenfalls der Einrichtungsschronik zu entnehmen ist. Das Personal entstammt – so die Erzählungen von ZeitzeugInnen – zum Teil der Jugendarbeit und ist pädagogisch den angestammten ErzieherInnen diametral entgegengesetzt eingestellt. Das bringt naturgemäß nicht wenige Probleme mit sich und damit wird ein, allerdings mehrere Jahre andauernder, Wechsel des pädagogischen Personals eingeleitet.

Bemerkenswert scheint in diesem Zusammenhang die von allen Seiten offenbar ermöglichte Veränderung mit einem Umbau, der gleichzeitig eine Verringerung des Belages und bessere Bedingungen der Betreuung ermöglichte. Ein Team des damals einschlägig bekannten und geschätzten Ambulatoriums Märzstraße für körper- und mehrfach behinderte Kinder konnte zur Unterstützung für das Heim eingesetzt werden. Weshalb dieses Team, das schon seit 1984

---

113 „Die SIVUS-Methode (schwedische Abkürzung für Social Individ Via Utveckling Samverkan; auf Deutsch sozial-individuelle Entwicklung durch Zusammenarbeit) wurde für Menschen mit einer kognitiven Behinderung erstellt, um ihnen eine Entwicklung durch gemeinschaftliches Handeln zu ermöglichen. Diese Methode kann sowohl in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) als auch in anderen Einrichtungen wie beispielsweise einem Wohnheim angewendet werden.“ <http://de.wikipedia.org/wiki/SIVUS-Methode>

114 Auszug aus einem Interview mit einer ehemaligen Mitarbeiterin.

die Einrichtung betreute, seine Tätigkeit nun von der Schule auch auf das Heim ausdehnen konnte und dies nicht bereits vorher geschehen war, kann heute nicht mehr festgestellt werden. Ein Zeitzeuge berichtet von einem permanenten Streit zwischen dem LehrerInnenteam und dem Team des Heimes – beide unter der gleichen Caritasleitung stehend und nur wenige Meter voneinander entfernt angesiedelt.

### *3.3.2. Die verbreiteten institutionellen und strukturellen Gegebenheiten*

#### **Retz**

##### **Ökonomische Situation**

„Mit 63 Kindern und einer älteren Dame kam ich nach überstandenen Schwierigkeiten einer solchen Reise gut in Retz an. (...) Das erste Essen (...) wurde allen Kindern in nur vier verbeulten Aluminiumschalen verabreicht. Teller und Besteck standen uns nicht zur Verfügung (...). Die Bettenanzahl war viel zu gering, sodaß sich für diese erste Nacht zwei Kinder mit einem Bett begnügen mussten“<sup>115</sup>. Wenn auch das Mobiliar am nächsten Tag geliefert wurde, so blieb die angespannte finanzielle Situation der Einrichtung doch über Jahre bestehen. Mehrmals wurde die ausgesprochene Knappheit der Mittel, bis hin zur Rationierung von Wasser, noch Ende der 1960er-Jahre angeführt.

Ein Zeitzeuge, der in den drei Einrichtungen Lanzendorf, Am Himmel und Retz tätig war, schildert nicht nur die ökonomische Situation in Retz als äußerst prekär, sondern meinte, in den drei Einrichtungen sei eine ausgesprochen unterschiedliche „Finanzpolitik“ zum Tragen gekommen. „Meines Eindruckes in der Zeit ‘84 bis ‘89 nach, war es das Ziel der Einrichtung, möglichst wenig finanziellen Aufwand zu betreiben, um eine möglichst gute finanzielle Situation für die Caritas darzustellen. Als Mitarbeiter in allen drei Einrichtungen musste ich feststellen, dass etwa der Ankauf von pädagogischem Material in Lanzendorf nie ein Problem war, in Retz für nichts Geld zur Verfügung stand“<sup>116</sup>. Ob eine Art „Sparorder“ für eine bestimmte Einrichtung gegolten hat, ob individuelles Engagement und Durchsetzungskraft der Leitungen den Ausschlag dafür gegeben haben, wie die Einrichtungen jeweils finanziell ausgestattet waren, oder andere Faktoren, etwa die Beiträge öffentlicher Geldgeber, eine herausragende Rolle spielten, ließ sich aus den geführten Interviews nicht eindeutig feststellen. Im Gespräch mit der bereits mehrfach erwähnten langjährigen Leiterin aus Lanzendorf wurde jedenfalls deutlich, dass sie hinsichtlich der notwendigen finanziellen Mittel ihrem Dienstgeber gegenüber sehr vehement aufgetreten sein muss. Auch dem Land Niederösterreich gegenüber war es ihr erklärtes Ziel, die finanzielle Ausstattung für eine qualitativ hochwertigere Arbeit mit ihren KlientInnen zu verbessern.

##### **Betreuungspersonal**

Beim Start der Einrichtung waren für 63 Buben 3 ErzieherInnen und ein Wechselerzieher in drei Gruppen zuständig. 1964 wurden einem Erzieher 26 Buben anvertraut. Ende der 1960er-Jahre betrug den Angaben ehemaliger ErzieherInnen zufolge der Schlüssel 1:30. Die Betreuung erfolgte durchwegs mit LaienerzieherInnen bzw. eventuell handwerklich ausgebildetem Perso-

115 Caritas – Bubenheim – Retz Fest – Ausgabe 1965, Erinnerungen eines ehemaligen Erziehers S. 10

116 Stellungnahme eines Zeitzeugen zur finanziellen Situation der Einrichtungen.

nal etwa in den Werkstätten. Selbst in der Arbeit mit „zerebralgeschädigten“ Jugendlichen musste der Leiter Mitte der 1960er-Jahre das Fehlen von Fachkräften wie folgt beklagen: „Gerade in dieser Gruppe fehlt der Fachmann, sowohl in ärztlicher als auch psychischer Betreuung, (...) wir (...) glauben, dass bei entsprechenden Anstalten, unter der Leitung fachmännischer Betreuung in ärztlicher und auch psychischer Art, sich noch manches erreichen ließe, was sich bei uns als hoffnungslos herausstellt“<sup>117</sup>. Lange Zeit galten LehrerInnen offenbar als die einzig verfügbaren Fachkräfte, so etwa noch in den 1970er-Jahren. Ehemalige MitarbeiterInnen berichten vom Bemühen der Caritas diesen Fachkräftemangel durch Qualifizierung der MitarbeiterInnen zu beheben. Das Angebot der caritasinternen Ausbildung wollten jedoch viele aufgrund der großen Distanz zur Ausbildungsstätte Wien nicht auf sich nehmen. Trotz der schwierigen Ausgangslage konnte bereits ab Mitte der 1980er-Jahre ein Musiktherapeut eingesetzt werden. Weitere nachhaltige Qualifizierungsschritte können ab den 1990er-Jahren verzeichnet werden.

### **Kompetenzverteilung/Berichtslinie**

Natürlich ist eine pauschale Beurteilung dieser Praxis über mehrere Jahrzehnte nicht möglich. Zumindest aber soll hier versucht werden, die Eindrücke der GesprächspartnerInnen zusammenzufassen, und diese geben für die Zeit ab Ende der 1960er-Jahre ein durchgängig klar und stark hierarchisch ausgerichtetes System der Kompetenzverteilung und Kontrolle an. Den ErzieherInnen schien klar, dass ihnen lediglich die Entscheidungen des pädagogischen Alltages oblagen. Wobei man sagen muss, dass selbst dafür noch Ende der 1960er-Jahre klare Regeln und Gebote, an die sich letztlich auch die ErzieherInnen zu halten hatten, vorgegeben waren. Man denke etwa an das bereits angeführte „Schweigegebot“. Gleichzeitig waren sie mit wesentlichen Problemen auf sich allein gestellt, etwa der Frage des Ersatzes von kranken ErzieherInnen. Dem jeweiligen Erziehungsleiter oblagen die pädagogischen Belange, dem Heimleiter die wirtschaftlichen. Der Heimleiter berichtete direkt an den Generalsekretär. Es gab, außer eventuellen persönlichen Nahverhältnissen und daraus resultierenden Kontakten, keinen strukturierten pädagogischen Austausch untereinander oder Treffen mit anderen Einrichtungen. Jedenfalls nicht in diesen ersten drei Jahrzehnten als „Caritasheim“.

Ab Ende der 1980er-Jahre wurde die Neustrukturierung der Bereiche vorangetrieben und die Berichtslinie verändert<sup>118</sup>, davor berichteten die Heimleitungen zum Teil direkt an die oberste Leitung der Caritas der Erzdiözese Wien bzw. zum Teil an den Generalsekretär.

### **Umgangsweisen mit und Interventionen bei Gewaltvorfällen**

Neben der dokumentierten gerichtlichen Verurteilung des ersten Heimleiters wegen sexuellen Missbrauchs kam es, laut mündlicher Überlieferung, immer wieder zur Auflösung von Dienstverhältnissen wegen sexueller Übergriffe. Diese Information entstammt den Interviews, dazu liegen bis jetzt keine Dokumente vor.

Herausragend ist mit Sicherheit der Fall der langjährigen Misshandlung von Zöglingen durch einen von 1969 bis 1989 tätigen Erziehungsleiter. Die Meldung über Verfehlungen<sup>119</sup> wurden,

---

117 Ebd. S. 54

118 Siehe auch die Organigramme im Anhang.

119 Die Angabe erfolgte in folgender Form: „Der Erziehungsleiter ist so grob.“

so ergaben es die Gespräche mit ehemals handelnden Personen, vom 1987 neu eingesetzten Heimleiter an den damaligen Geschäftsführer herangetragen. Darüber hinaus wurde durch eine couragierte Mitarbeiterin, die den Direktor über einen Misshandlungsvorfall, bei dem sie Zeugin gewesen war, informierte, Bericht erstattet. Der betroffene Erziehungsleiter wurde, in der nachträglich wohl nicht richtigen Einschätzung, dass es sich um einen Einzelfall handeln müsste und unter Berücksichtigung des Faktums der Arbeit mit extrem „schwieriger Klientel“, in eine andere Einrichtung der Caritas der Erzdiözese Wien versetzt. Voraussetzung für diese Versetzung war, dass ihm keine Menschen wie in der bisherigen Art und Weise anvertraut wurden.

## **Lanzendorf**

### **Ökonomische Situation**

Aus der Chronik geht hervor, dass die ökonomische Situation stets eine äußerst angespannte gewesen sein muss. Mehrmals finden sich Bemerkungen dazu, dass etwa notwendige bauliche Maßnahmen nicht vorgenommen werden konnten oder nur in einer extrem geschmälernten Art und Weise. So wurde zum Beispiel das Haus Christl, das 1954 für die Betreuung von geistig und mehrfach behinderten Mädchen adaptiert worden war, 1969 mit Toiletten und Bädern ausgestattet, allerdings konnte aus finanziellen Gründen dann wiederum erst „1993 eine ausreichende Naßraumversorgung in diesem Bereich verwirklicht werden“<sup>120</sup>. Das heißt, man mutete den betroffenen KlientInnen und MitarbeiterInnen fast 40 (!) Jahre unzureichende Sanitäreinrichtungen zu.

Ein ehemaliges Schloss mit seinen Nebengebäuden – im Krieg noch dazu schwer beschädigt – kann wohl auch nur äußerst kostenintensiv zur modernen (behinderten-)pädagogischen Einrichtung umgebaut werden. Trotzdem ist doch die wichtige Überlegung anzustellen, welchen Gruppen von Menschen von der Gesellschaft und ihren Vertretungen (Regierungen, Behörden, private Vereine) welche Rahmenbedingungen zum Leben und Arbeiten zugemutet werden. Wer etwa würde freiwillig seine Kinder unter derartigen Bedingungen zur Schule schicken? Hinsichtlich der Betreuungsstruktur werden in der Chronik für das Jahr 1974/75 2 bis 3 BetreuerInnen für 40 „schwererziehbare“ Mädchen und 4 ErzieherInnen für 40 geistig behinderte Mädchen angegeben.

1982 wurden 120 behinderte Frauen und 22 seh- und hörbehinderte Schulkinder von insgesamt 12 Arbeits-, 21 Freizeit- und 9 HilfserzieherInnen<sup>121</sup> betreut. Zwei Krankenschwestern stellten die medizinische Versorgung vor Ort sicher.

1986 eröffnete die erste Wohngemeinschaft mit 6 Frauen in Zweibettzimmern und 3 BetreuerInnen. Der Gründung dieser „modernen pädagogischen Einheit“ steht der Anstieg der Gesamtzahl an Heimplätzen entgegen. Im Hinblick auf die räumlichen und personellen Voraussetzungen bedeutete dies eine „Überbelegung, Raumnot und alle Stressfaktoren, die damit Hand in Hand gehen“<sup>122</sup>. Diese Zahl steigt laut Chronik mit Ende 1986 auf 204 an und fiel in den darauffolgenden Jahren nur langsam.

---

120 Lanzendorf Chronik S. 11

121 Diese Einteilung bezeichnet die zu diesem Zeitpunkt gängige Kompetenzverteilung des Betreuungspersonals.

122 Chronik Lanzendorf S. 18

## Betreuungspersonal

Der allgemeine Mangel an (vor allem ausgebildetem) Erziehungspersonal in der Nachkriegszeit und noch lange danach zeigte sich auch in der Einrichtung Lanzendorf. „Was soll ich sagen? Zu 85 Prozent nette Hausfrauen aus der Umgebung!“, das fällt der langjährigen Leiterin der 1990er-Jahre zur personellen Situation ein. Fachpersonal sei kaum zu finden gewesen und die Auswahl in dieser Gruppe damit entsprechend gering. Aus ihren und anderen Aussagen ist zu entnehmen, dass viele den Weg in die Einrichtung fanden, weil ihnen dies ein vergleichsweise anspruchloser (!) Arbeitsplatz zu sein schien und sich sonst wenig bot. Die Tatsache, mit Nachtdienst schon „einige Stunden zusammenzubringen“ und die im Vergleich zu anderen Stellen häufigere Tagesfreizeit schienen für nicht wenige Berufsmotivation genug.

Aus Schilderungen geht hervor, dass die sich aus dieser Haltung oft zwangsläufig entwickelnde Überforderung, aber auch die offenbar fehlende Berufsmotivation zu massiven verschiedenartigsten Problemen in der täglichen pädagogischen Arbeit führten. Auch in der einschlägigen Literatur ist nachzulesen, wie sozusagen aus vergleichsweise „harmlosen Hausfrauen“ Erzieherinnen werden, die kalt, repressiv, gleichgültig oder eben physisch gewalttätig werden können, zumal die Rahmenbedingungen dies weiter fördern.

Die personellen Probleme in Lanzendorf betrafen, Schilderungen des ehemaligen Geschäftsführers zufolge, aber genauso die Führungsebene: nach der langjährigen Leitung durch eine führungsbegabte, pädagogisch engagierte und offenbar charismatische Person, folgten Jahre der Kurzzeitleitungen. Dies betraf sowohl die Ebene der Gesamtleitung als auch der pädagogischen Leitung. Für eine Einrichtung dieser Größe und Struktur stellten offenbar die geforderten pädagogischen und wirtschaftlichen Kompetenzen sowie die Anforderungen an die Persönlichkeit eine große Hürde für eine gute Leitungsbesetzung dar. In diese Richtung kann man zumindest die Aussagen mehrerer Zeitzeugen interpretieren. Viele der pädagogisch liberal und modern eingestellten MitarbeiterInnen verließen den Angaben ehemaliger KollegInnen<sup>123</sup> zufolge, die Einrichtung in den 1990er-Jahren.

## Kompetenzverteilung/Berichtslinie

Mit der Übernahme der anfänglich „Gertrudenheim“ genannten Einrichtung wurde eine Gesamtleitung eingesetzt, die im Laufe der Jahre für unterschiedliche Einheiten<sup>124</sup> und unterschiedliche Dauer zuständig war. Diese berichtete an den Caritas-Geschäftsführer/Generalsekretär. Als die erste Gesamtleitung die Agenden 1981 an ihre Nachfolgerin übergab, zeichnete diese mit ihrer Stellvertreterin für fast alle Einheiten der Einrichtung verantwortlich und berichtete wie die zweite Leitung, jene des Bubenheimes (Haus Anna), direkt an die Geschäftsführung. Zeitzeugen berichten von Missstimmungen zwischen den beiden Leitungen hinsichtlich der pädagogischen Ausrichtung der Einrichtung Lanzendorf. Das rigide Vorgehen der Leiterin vom Haus Anna sei von ihrer Kollegin nicht geschätzt worden. Die Leiterin des Hauses Anna übersiedelte schließlich mit den Kindern und Jugendlichen in die Einrichtung Am Himmel und wurde dort die erste Leiterin nach Übernahme des Hauses durch die Caritas der Erzdiözese Wien. (Siehe dazu die Ausführungen unter Punkt 3.3.1. Am Himmel.)

---

<sup>123</sup> Die InterviewpartnerInnen sahen einen Zusammenhang zwischen der hohen Fluktuation und der schwierigen Leitungssituation der Einrichtung.

<sup>124</sup> *Haus Berta* für „schwererziehbare“ Mädchen, Wirtschaftsgebäude, *Haus Anna* - Rehabilitationszentrum für Säuglinge und Kleinkinder, das später als Bubenheim eine eigene Leitung erhielt, Kindergarten, Waldschule.

Ab der Ausgliederung dieser Burscheneinheit und ihrer Übersiedelung in die Einrichtung *Am Himmel* Mitte der 1980er-Jahre wurden alle Einheiten einer Gesamtleitung unterstellt und 1990 erstmals ein Leitungsteam installiert: Gesamtleitung, Wohnbereichsleitung und Stellvertretung, zwei Hausleitungen, Werkstättenverantwortlicher/später Sachbereichsleiter. Diese Struktur wurde im Wesentlichen in den 1990er-Jahren beibehalten.

### **Umgangsweisen mit Vorfällen**

Das untersuchte Material lässt keine Rekonstruktion des seinerzeitigen institutionellen Umganges mit etwaigen geäußerten Verdachtsmomenten oder konkreten Erlebnissen seitens KlientInnen, MitarbeiterInnen oder Angehörigen zu. Wohl aber liegen Erzählungen<sup>125</sup> über ein – so wurde es mehrfach geschildert – autoritäres Leitungsregime einer Leiterin Ende der 1990er-Jahre vor, das zum freiwilligen oder unfreiwilligen Ausscheiden zahlreicher MitarbeiterInnen geführt haben soll. Seitens der MitarbeiterInnen bestand das Gefühl, dass nicht rasch genug reagiert wurde, so berichtet es ein Gesprächspartner. Der damalige Geschäftsführer/Generalsekretär betrachtet dies im Interview im Lichte der grundsätzlichen Leitungsbesetzungsprobleme, die in Lanzendorf über viele Jahre bestanden haben. Seiner Einschätzung nach stellte die Leitungstätigkeit für diese Einrichtung in unterschiedlichsten Aufgabenbereichen hohe Anforderungen an eine Führungskraft. Selten nur brachten Persönlichkeiten besondere Stärken für alle geforderten Aufgaben mit. Wer beispielsweise die Finanzen gut zu verwalten wusste, hatte etwa in den pädagogischen Belangen weniger Kompetenz vorzuweisen und umgekehrt. Lanzendorf ist in seinen Augen auf Grund dieser Schwierigkeiten ein „Sorgenkind“ geworden, was die zufriedenstellende Besetzung der Leitungsfunktion betrifft.

## ***Am Himmel***

### **Ökonomische Situation**

Als positiv bemerkenswert erscheint hier die Wahrnehmung von GesprächspartnerInnen, die der Einrichtung *Am Himmel* bessere finanzielle Möglichkeiten hinsichtlich der Verwirklichung verschiedenster pädagogischer Zielsetzungen attestierten. Durch das besondere Engagement und die guten Kontakte der weiter unten beschriebenen langjährigen Leitung sollen wesentliche Reformschritte wie kleinere Einheiten, besser ausgebildetes Personal oder externe therapeutische Unterstützung ermöglicht worden sein. Die Tatsache, dass laut Chronik die öffentliche Hand einen kostspieligen Umbau mitfinanzierte und erhöhte Tagsätze bezahlte, scheint dies zu bestätigen.

### **Betreuungspersonal**

Eine wesentliches Unterscheidungsmerkmal zu den anderen Einrichtungen ist wohl, dass ab Mitte der 1980er-Jahre, wenn nicht schon davor, durch die Nähe zur Großstadt jedenfalls mehr qualifiziertes Personal rekrutierbar gewesen sein müsste. Real schien es aber ebenso Probleme mit der Besetzung durch qualifiziertes Personal gegeben zu haben. „Ruf“<sup>126</sup>, Bezahlung, Abgelegtheit, Klientel ließen womöglich die entsprechende Besetzung in der gewünschten Zeit nicht zu.

---

125 Bei den Erzählungen handelt es sich einerseits um direkt betroffene ZeitzeugInnen, andererseits um Personen, die wiederum dort Tätige gekannt haben.

126 Die Angabe einiger Interviewpartnerinnen, dass „der Himmel“ einen schlechten Ruf für potenzielle BewerberInnen gehabt habe, kann die Verfasserin aus eigener Erfahrung bestätigen.

## Kompetenzverteilung/Berichtslinie

Von Beginn an berichtete die jeweilige Heimleitung an die Geschäftsführung. Zusätzlich wurde Ende der 1980er-Jahre eine pädagogische Leitung installiert, die für das gesamte Personal lange direkt zuständig war.

## Umgangsweisen mit Vorfällen

Exemplarisch für den formalen Ablauf des Umganges mit Meldungen über im weitesten Sinne bedenkliche Vorfälle, wird hier der Umgang mit dem Vorwurf repressiver Erziehungsmaßnahmen, den ein ehemaliger Erzieher im Jahr 1997 an sein KollegInnenteam richtete, geschildert<sup>127</sup>. Wichtig ist in diesem Zusammenhang anzumerken, dass sich die ausführliche Darstellung dieses Falles nicht von der Schwere der Vorwürfe ableitet. Die Begründung dafür liegt vielmehr zum einen in der Tatsache, dass kaum ein Fall derart genau und nachvollziehbar dokumentiert ist, weil diese Art der Vorfallsdokumentation erst mit den strukturellen Veränderungen in den 1990er-Jahren eingeführt wurde. Zum anderen folgt sie der Anregung des begleitenden Beirates, jedenfalls einen gut dokumentierten, möglichst jungen Fall in den Bericht aufzunehmen.

Besagter Erzieher schildert also in einem Schreiben an die Caritas der Erzdiözese Wien und weitere Institutionen (siehe unten) die von ihm kritisierten Erziehungsmethoden und den Umgang mit den Vorwürfen seitens des Teams, der pädagogischen Leitung sowie der Heimleitung wie folgt:

Nachdem er in seinem Team die repressive pädagogische Praxis kritisiert hatte, seien zwischen ihm und den TeamkollegInnen schwerwiegende Meinungsverschiedenheiten in Bezug auf Erziehungsmethoden im Allgemeinen und die Behandlung einzelner Kinder im Speziellen entstanden. Dem folgten Gespräche mit der pädagogischen Leitung sowie der Heimleitung. Beide Führungskräfte erklärten, sie würden die geschilderten Praktiken ablehnen. Sie legten aber gleichzeitig nahe, das Dienstverhältnis zwischen dem Erzieher (der die Erziehungsmaßnahmen seiner KollegInnen kritisiert hatte) und der Caritas der Erzdiözese Wien einvernehmlich aufzulösen, da es leichter sei, eine Person nachzubersetzen als mehrere. Dem Betroffenen wurde danach ein anderer Arbeitsplatz in der Caritas angeboten bzw. zugesichert, bei der Arbeitssuche behilflich zu sein, und man habe ihm versichert, dass mit dem verbleibenden Team „ernsthafte Gespräche“ geführt würden.

Er lehnte die Angebote ab und übermittelte nach der einvernehmlichen Trennung eine schriftliche Stellungnahme an die Direktion und Geschäftsführung der Caritas der Erzdiözese Wien, weiters MA 11 und MA 12, Caritas Österreich, Kinderschutzzentrum, Betriebsrat, eine politische Partei.<sup>128</sup>

Diese Darstellung liegt bis heute vor, zeugt von differenzierter Betrachtungsweise und pädagogischem Engagement und dürfte dies zumindest auch einzelnen Adressaten vermittelt haben, die ihrerseits die Caritas der Erzdiözese Wien um Stellungnahme ersuchten. Wie bereits in Fußnote 28 dargelegt, reagierte die Direktion unverzüglich und ersuchte Bereichsleitung und Geschäftsführer/Generalsekretär um Stellungnahme sowie interne Untersuchung. Sie veranlasste darüber hinaus auch eine Begehung bzw. externe Untersuchung durch die MA 11.

---

<sup>127</sup> Unter Punkt 2.1.3. „Gewalt im Heim für behinderte Kinder und Jugendliche *Am Himmel*“ wird die kritisierte pädagogische Praxis ausführlich dargelegt.

<sup>128</sup> Geht aus seinem Schreiben vom 30.10.1997 an die Caritas der Erzdiözese Wien, eingelangt am 10.11.1997, hervor.

Die geforderte Stellungnahme erfolgte durch die Heimleitung und enthält Ausführungen zum allgemeinen pädagogischen Verständnis der Einrichtung und zur Problematik der Mehrfachbehinderung und Fremdunterbringung. Darüber hinaus wird der Geborgenheit vermittelnde Alltag geschildert und die Wahl der pädagogischen Mittel als wohlüberlegt dargestellt. Angaben zum Betreuungsschlüssel und zu den Qualifikationen des Personals waren ebenfalls Bestandteil dieses Schreibens. Aus den heute vorliegenden Unterlagen können Personalangaben der Leitung nicht in allen Ausführungen nachvollzogen werden. Auch den Aussagen einer späteren Leitung folgend, scheinen die Angaben nicht dem tatsächlichen Personalstand in der Gruppe entsprochen zu haben. Die vorhandenen Unterlagen legen den Schluss nahe, dass höher qualifiziertes Personal, das der gesamten Einrichtung zur Verfügung stand (etwa eine Psychologin), allein dem Gruppenpersonal zugeordnet wurde.<sup>129</sup>

Bezugnehmend auf die konkreten Vorwürfe bewertet der Heimleiter die Darstellung durch den ehemaligen Mitarbeiter als einseitig und äußert Zweifel an der Teamfähigkeit des Mitarbeiters. Einige der Vorwürfe seien wohl aus Missverständnissen entstanden. Dem Schreiben wird der Dankesbrief eines Vaters beigelegt. Darüber hinaus weist der Heimleiter darauf hin, „daß bei so schwierigen Behinderten Gruppengrößen mit 8 Kindern viel zu hoch sind, Fachleute sprechen von 5, maximal 6 Kindern.“<sup>130</sup> Er führt darüber hinaus an, dass die Mittel der öffentlichen Hand bei gleicher Betreuerzahl 12 Kinder in der Gruppe erforderten. Die kleineren Gruppen in der Einrichtung wären nur durch Kostenzuschuss seitens der Caritas der Erzdiözese Wien möglich. Das Antwortschreiben der Vertretung der politischen Partei an die Direktion enthält den Vorschlag eines Treffens, weil „sich eine befriedigende Lösung am besten im Wege eines klärenden Gespräches“ erreichen ließe und „nicht durch den Austausch schriftlicher Stellungnahmen“. Dies wurde mit der Einladung zu einem Einrichtungsbesuch seitens der Caritas der Erzdiözese Wien beantwortet<sup>131</sup>. Weitere Reaktionen erfolgten durch die MA 11 und MA 12, welche in einem Telefonat auf die Zuständigkeit der MA 11 verwies. Die zuständige MA 11 vereinbarte einen Einrichtungsbesuch und legte im Mai 1998 ihren Revisionsbericht vor.

Der Revisionsbericht enthält Angaben

- zum Personal (Anzahl, Qualifikation) der gesamten Einrichtung,
- zum pädagogischen Konzept,
- zur Raumanordnung und Ausstattung,
- zu Unfallverhütung und Brandschutz,
- zu Hygiene und Gesundheitsvorsorge,
- zu den wirtschaftlichen Grundlagen

sowie einen abschließenden Passus, der der Einrichtung insgesamt eine gute pädagogische Leistung attestiert, wenngleich, so wird bemerkt, auch „ausreichende wirtschaftliche Grundlagen erforderlich“ seien, „um die Qualität und den Standard dieser Einrichtung sichern zu können.“<sup>132</sup>

---

129 Gestützt wird dieser Schluss durch andere Interviews, aus denen die großen Schwierigkeiten, entsprechend qualifiziertes Personal für die Einrichtung zu rekrutieren, hervorgehen. Die Abgelegenheit des Hauses und die schwierige Klientel schien für viele qualifizierte PädagogInnen eine Hemmschwelle darzustellen.

130 Das Schreiben ist Teil der Dokumentation der Angelegenheit und liegt bis heute vor.

131 Dies geht aus der Dokumentation der Korrespondenz der Direktion der Caritas der Erzdiözese Wien hervor.

132 Aus dem Revisionsbericht der MA 11 vom 6.5.1998.

Die betroffene Gruppe sei, so geben Zeitzeugen an, „danach“<sup>133</sup> aufgelöst worden, wobei der genaue Zeitpunkt nicht exakt rekonstruiert werden kann. Die Angaben in Unterlagen reichen von April 1997<sup>134</sup> bis Frühjahr 1998. Auch die Frage, ob es sich bei der Auflösung um eine Konsequenz aus den beschriebenen Ereignissen gehandelt haben könnte, kann rekonstruktiv nicht beantwortet werden. Ein Zeitzeuge, der die Ereignisse erinnert, meint, „problematische Persönlichkeiten“ habe es gegeben, „man musste ein Auge zudrücken“<sup>135</sup>, und eine Art Hackordnung unter den KollegInnen, nicht nur diese Gruppe betreffend, habe geherrscht. Es sei schwer gewesen, „gute Leute“ zu finden.

Dieser Vorfall bzw. der institutionelle Umgang damit ist aufgrund seiner guten Nachvollziehbarkeit vor allem im Hinblick auf einen Aspekt wichtig: Es geht aus den Unterlagen und Gesprächen hervor, wie rasch und ernsthaft den Vorwürfen seitens der angeschriebenen Stellen nachgegangen wurde; die Direktion und Geschäftsführung der Caritas der Erzdiözese Wien reagierten intern und extern unverzüglich<sup>136</sup>. Wenngleich es damals noch kein normiertes Prozedere zum Umgang mit derlei Vorwürfen gab, war es doch abgestimmte gemeinsame Linie von Direktion und Generalsekretariat, dass solchen Vorwürfen unverzüglich nachzugehen sei. Auch die angeschriebenen externen Stellen reagierten rasch: Die MA 11 etwa führte einen Einrichtungsbesuch durch und verfasste einen Revisionsbericht.

Der Fall zeigt also die in den 1990er-Jahren, in Unterscheidung zu den Jahrzehnten davor, praktizierte Art und Weise der Vorfalldokumentation und die Bedeutung, die mittlerweile einer raschen und eingehenden Untersuchung beigemessen wurde bzw. wie genau derartige Angelegenheiten in der Zwischenzeit festgehalten wurden. Dennoch konnten die bedenklichen Praktiken, die auch später noch bemerkt wurden, zu diesem Zeitpunkt offensichtlich nicht entdeckt werden. Dies berechtigt zur Frage, ob formal bürokratische Vorgangsweisen zur Kontrolle (so wichtig sie sind) ausreichen, um inhaltlich (pädagogische) Mängel bzw. Verfehlungen hervorzubringen und in weiterer Folge der Veränderung zu unterziehen. Dieser Vorfall kann dazu genützt werden, uns selbst heute noch sehr vertraute Vorgangsweisen der Untersuchung von Ereignissen zu hinterfragen, und zum Nachdenken darüber anregen, inwieweit sie geeignet sind, eventuelle dahinterliegende Probleme hervorzubringen.

### *3.3.3. Individuelle Gegebenheiten und persönliche Voraussetzungen der handelnden Personen*

Auf die Problematik der Personalrekrutierung und Ausbildung von Personal in der Nachkriegszeit wurde bereits mehrfach eingegangen. Interviewbeiträge, die diesbezügliche Wahrnehmungen und Eindrücke aus den 1950er- bzw. bis Mitte der 1960er-Jahre belegen, können freilich keine angeführt werden. Wohl aber liegen Einschätzungen aus den späten 1960er-Jahren und danach vor.

Die These, dass um 1970 tätige HeimerzieherInnen (...) überwiegend aus der unteren Mittelschicht kommen, von ihrer sozialen Herkunft her der großen Mehrzahl der Heimkinder nur

---

133 Auszug aus einem Interview

134 Ein Zeitpunkt, der nicht schlüssig nachvollziehbar ist.

135 Gemeint war damit die Tatsache, dass keine große Auswahl an Fachkräften zur Verfügung stand und die Leitung deshalb auf das vorhandene Personal „angewiesen“ gewesen sei.

136 Siehe dazu auch die Ausführungen oben und unter Punkt 2.1.3.

(leicht) überlegen sind<sup>137</sup>, kann sowohl durch die Interviewergebnisse als auch die Dokumentenrecherche bekräftigt werden. Es scheint, als wäre die oft geäußerte Forderung nach dem verstärkten Einsatz von Fachpersonal häufig nicht auf die Möglichkeit der Qualifizierung der eigenen Person bezogen worden. Anregungen seitens des Dienstgebers, die caritasinterne Qualifizierungsmaßnahme durch Absolvierung der „Caritasausbildung“ zu besuchen, wurden nicht im gewünschten Maß aufgenommen.

Was im Zusammenhang mit den Einrichtungen *Retz*, *Lanzendorf* und *Am Himmel* von InterviewpartnerInnen genannt wird, ist der Eindruck, dass verstärkt *Alkoholprobleme* von ErzieherInnen auftraten. Weiters wurde bemerkt, dass ausgerechnet *schwierige Persönlichkeiten* oder solche, die eine große Herausforderung<sup>138</sup> für die Leitung darstellten, diesen Beruf „gewählt“ hätten. Einzelne Persönlichkeiten mit sadistischen Neigungen wurden sowohl zu *Retz* als auch zu *Lanzendorf* erinnert.

### **Retz**

Im Unterschied zu den anderen beiden Einrichtungen kam der Caritas der Erzdiözese Wien mit dem Standort *Retz* eine herausragende Stellung als großer, über lange Zeiträume größter Arbeitgeber in der Umgebung zu. Wie in einigen Gesprächen betont wird, habe es für viele Menschen *keine andere Möglichkeit gegeben als „zur Caritas in Retz“<sup>139</sup> zu gehen*. Krass dokumentiert wird dies auch durch die unter Beteiligung von MitarbeiterInnen<sup>140</sup> der Öffentlichkeit, Politik und lokalen Printmedien verhinderte Schließung der Einrichtung im Jahr 1979<sup>141</sup>. Für viele stellte sich die Frage der Berufsmotivation aus inhaltlichem Interesse, der Freude an der Arbeit mit Menschen und dergleichen tatsächlich nicht. Häufig kam man durch FreundInnen in die Einrichtung, „weil man drinnen schon jemanden kannte“<sup>142</sup>.

Systematische Qualifizierung setzte erst in den 1990er-Jahren ein.

Als besonders gravierend für die Einrichtung *Retz* und schlimm für ihre BewohnerInnen, aber auch manche MitarbeiterInnen, muss die 20-jährige Tätigkeit eines Erziehungsleiters bewertet werden. Er verübte, wie mittlerweile als sicher gilt, nicht nur regelmäßig Gewalt an Kindern, sondern schuf darüber hinaus ein autoritäres, offenbar unangreifbar scheinendes Angstregime gegenüber seinen MitarbeiterInnen, und zwar bis zu seiner Versetzung 1989. Die Betrachtungsweise seiner gewalttätigen Übergriffe erfolgt im Rückblick trotzdem unterschiedlich. Einige beschreiben ihn offen als gewalttätig, und andere wiederum interpretieren sein Auftreten auch als stark und durchsetzungskräftig, was damals bei den „Kalibern“<sup>143</sup> notwendig gewesen sei.

### **Lanzendorf**

In *Lanzendorf* kamen offenbar zwei Besonderheiten im Zusammenhang mit der personellen Besetzung zum Tragen. Zum einen konnte eine offenbar charismatische junge, engagierte und

---

137 Vgl. Reinhard Sieder und Andrea Smioski, *Gewalt gegen Kinder in Erziehungsheimen der Stadt Wien*, S. 84.

138 Aus dem Interview mit einem langjährigen Mitarbeiter

139 Auszug aus einem Interview

140 Auf die engagierte Beteiligung von MitarbeiterInnen verweisen die Erzählungen eines langjährigen Mitarbeiters der Caritas der Erzdiözese Wien.

141 Vgl. Presseauschnitte/Archivmaterial des Bereiches Menschen mit Behinderung der Caritas der Erzdiözese Wien.

142 Auszug aus einem Interview

143 In einem Interview verwendete Bezeichnung für die schwierigen Burschen des Heimes, insbesondere jene der Gruppe der Interviewpartners.

pädagogisch modern ausgerichtete Frau die Geschicke über 11 Jahre, durchaus auf verschiedenen Ebenen angesehen, leiten. Sie dürfte wesentliche Schritte aus dem Dasein als „totale Institution“ in die Wege geleitet und damit neue pädagogische Überlegungen ermöglicht haben. Zum anderen nahm nach ihrem Ausscheiden aus der Caritas jedoch eine schwierige Ära, die durch ständige Leitungswechsel gekennzeichnet war, ihren Anfang, Manche Leitungen verweilten sogar nur einige Monate in der Einrichtung. Das Ende dieses „problematischen“ Jahrzehnts wurde von einer Leitung geprägt, die nicht nur als hoch umstritten galt, so die Angaben von GesprächspartnerInnen, sondern der die regelrechte „Vertreibung“ vieler pädagogisch progressiv ausgerichteter Mitarbeiterinnen nachgesagt wird. Protokolle, die im Zuge einer von ihr initiierten Trennung von einer Mitarbeiterin angefertigt wurden, bestätigen diesen Eindruck.<sup>144</sup>

### *Am Himmel*

Die Einrichtung Am Himmel scheint ebenfalls von sehr gegensätzlichen Persönlichkeiten geprägt worden zu sein. Die ersten Jahre sollen unter einer Leitung, der herausragende Härte und Kälte, aber auch Desinteresse nachgesagt wurde und die offensichtlich ohne jede pädagogische Vision<sup>145</sup> die Einrichtung geführt haben soll, verstrichen sein. Während dem folgenden Leiter eine herausragende charismatische Persönlichkeit und nachhaltig veränderndes pädagogisches Wirken nachgesagt wird. Die Beschreibungen können durchaus als Verehrungen zusammengefasst werden. Die Veränderungen, die er einleitete, stehen in der Charakteristik in krassem Gegensatz zur Pädagogik der Vorjahre. Die Propagierung seiner „himmlischen Familie“, wie in der Chronik<sup>146</sup> beschrieben steht, soll den neuen familiären Stil und die pädagogische Zielsetzung Heimkindern und Jugendlichen eine „Ersatzfamilie“ zu bieten, charakterisieren. Die konsequente Verfolgung seiner pädagogischen Zielsetzungen und der vorgelebte 100%ige Einsatz für Kinder und Jugendliche bis hin zu ihrer privaten Betreuung im Verband mit den eigenen Kindern lässt aber in den Gesprächen auch eine kritische Sicht seiner Person und Pädagogik aufkommen.

Zeitzeugen berichten vom Aufeinanderprallen pädagogischer Welten durch die VertreterInnen der „alten Garde“ und pädagogisch liberal und moderner eingestelltem jüngeren Personal. Dieses schien wiederum in seiner idealistischen Herangehensweise oftmals rasch überfordert gewesen zu sein und habe sich dann häufig den Spott und die Häme der „Alten“, die sich in ihrer Linie bestätigt sahen, zugezogen<sup>147</sup>. Mehreren ZeitzeugInnen fielen in den 1990er-Jahren immer wieder ErzieherInnenpersönlichkeiten auf, deren offenbar einzige Berufsmotivation die häufige Tagesfreizeit durch die Art der Diensterteilung zu sein schien. Auch dies erschwerte offenbar einen Veränderungsprozess, konnte ihn aber letztlich nicht verhindern. So wurde etwa der „ErzieherInnen-Radldienst“ eingeführt und, wie aus den Unterlagen hervorgeht, das Personal im Hinblick auf die Qualifikationen Schritt für Schritt an die Anforderungen der MA 11 herangeführt.

---

144 Das seinerzeit angefertigte Gedächtnisprotokoll liegt heute noch vor.

145 Berichten mehrere ZeitzeugInnen.

146 Aus: Zur Chronik des Kinderheimes Am Himmel

147 So die Schilderungen einer ehemaligen Mitarbeiterin.

## 4. Ursachen und Entstehungsbedingungen der Gewalt in den Einrichtungen

Aus den geführten Interviews, den Diskussionsrunden des Beirates für Gewaltprävention und der vorangegangenen Literaturrecherche werden nun die folgenden Schlüsse gezogen. Durch den engen Bezug zu bisher ausgeführten Inhalten und sich daraus erklärenden Zusammenhängen wird hauptsächlich auf die Form der punktuellen Darstellung im Hinblick auf die relevanten Ebenen

- der vorherrschenden gesellschaftlichen Verhältnisse,
- der verbreiteten institutionellen und strukturellen Gegebenheiten,
- der individuellen Gegebenheiten und persönlichen Voraussetzungen handelnder Personen zurückgegriffen.

### 4.1. Ursachen und Entstehungsbedingungen

#### 4.1.1. Ebene gesellschaftlicher Verhältnisse

- Die historisch gewachsene und gesellschaftlich etablierte Einstellung gegenüber Kindern und Jugendlichen, den sogenannten Schwächsten der Gesellschaft (Armen, Kranken, Alten etc.) und den vermeintlich Unangepassten („Verwahrlosten“, Straffälligen etc.).
- Das „Erbe“ der NS-Diktatur und die damit verbundene „einschlägige“ Pädagogik und ökonomische Mangelsituation.
- Die bis in 1970er-Jahre anhaltende hohe Toleranz von und Bereitschaft zur Ausübung von Gewalt an Kindern und Jugendlichen und verbreitete „schwarze Pädagogik“.
- Die lange Zeit verbreitete Sicht von Kindererziehung als bedingungsloser Anpassung an das gesellschaftliche Werte- und Normensystem statt Befähigung zu eigenständigem Denken, Autonomie und Glücksfähigkeit.
- Die vergleichsweise geringfügige Wertschätzung pädagogischer Berufe, ihr niedriges Ansehen und die schlechte Entlohnung sowie die ungenügenden Ausbildungsbedingungen.
- Die Entwicklung und Gestaltung der Jugendwohlfahrt viel stärker als *sanktionierendes* denn *stützendes* System und Teil eines auf soziale und wirtschaftliche Probleme *reagierenden* denn präventiv wirksamen Wohlfahrtsstaates. Das damit in engem Zusammenhang stehende gesellschaftliche Leistungsprinzip bzw. Selbstverschuldungsprinzip bei Scheitern an diesem.
- Das Versagen der Kontrolle der an die Heime angrenzenden Systeme wie Jugendwohlfahrt, kinder- und jugendpsychiatrische Einrichtungen, Gesundheitsversorgung, Bildungssystem.
- (Kollektive) Verleugnung des Vorkommens von (sexueller) Gewalt an Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Kinder- und Jugendfürsorge.

#### 4.1.2. Ebene struktureller Rahmenbedingungen

- Die Führung der Heime als abgeschlossene Einrichtungen, die im Laufe der Zeit alle Merkmale der totalen Erziehung in totalen Institutionen aufwiesen: Wohnen, Bildung, Arbeit, Freizeitbeschäftigung, alles in einem System und Rahmen.
- Das Fehlen jeglicher Kontrolle des „Innenlebens“ der Einrichtungen und die Beschränkung auf Reagieren im Anlassfall ohne systematisches Hinterfragen der Vorgänge bis in die 1990er-Jahre.

- Das undurchlässig scheinende starre hierarchische System, das offenbar über Jahrzehnte nicht geeignet war, eine Atmosphäre zu schaffen, die es MitarbeiterInnen ermöglichte, entsprechende Wahrnehmungen von Gewalt an Kindern oder Jugendlichen zu artikulieren. Die damit verbundene große Distanz zu MitarbeiterInnen und zu wenig anteilnehmende Präsenz seitens der höheren Führungsebene in den Einrichtungen schaffte vermutlich auch innere Hindernisse für couragiertes Auftreten.
- Eine Organisationskultur, die das Bild von der Entsprechung höchster Ideale und Erreichbarkeit größter Ansprüche pflegt und die allgegenwärtige Realität des Scheiterns aus der Auseinandersetzung ausklammert.
- Die vielfache Unterordnung inhaltlicher, pädagogischer Fragen unter wirtschaftliche Belange<sup>148</sup> und das lange Zeit andauernde geringe Interesse an pädagogischen Fragen.
- Die qualitativ und quantitativ unzureichende Ausstattung mit Fachpersonal
- Die zweifelhaften Rekrutierungspraktiken
- Das erst gänzliche Fehlen und später qualitativ und quantitativ nur unzureichend vorhandene Angebot arbeitsreflexiver Maßnahmen.
- Der erst gar nicht und danach unzureichend beförderte Zugang, die Bedürfnisse und Bedarfe der betreuten Personen und jener, die für ihre gedeihliche Entwicklung zuständig sind, zum zentralen Gegenstand der Entwicklung pädagogischer Konzepte zu machen<sup>149</sup>.
- Die dauerhaft unhinterfragte Ausstattung einzelner charismatischer Persönlichkeiten mit einem Übermaß an Macht, Vertrauen und Entscheidungskompetenz durch die verantwortlichen Führungskräfte.
- Zeitökonomische Notwendigkeit für Führungskräfte mehrerer Einheiten, einzelne Einrichtungen und deren „Funktionieren“ nicht näher zu hinterfragen, mit mitunter fatalen Folgen (Auf- und Ausbau von problematischen Machtstrukturen einzelner Personen, mit oder ohne Leitungsverantwortung, Nichterkennen von Überforderung).
- Nachlässigkeit von Führungskräften
- Überforderung macht vor Führungskräften nicht halt (je höher in der Hierarchie, desto schwerwiegender und einsamer die Entscheidungen). Reflexionsbedarf, Inanspruchnahme von Supervision oder unterstützenden Gremien (auch welche, in denen sich MitarbeiterInnen befinden) werden häufig jedoch als Zeichen der Schwäche betrachtet.
- Regelwerke schaffen Richtlinien oder Vorgaben für den Umgang im Bedarfsfall, können auch Sicherheit vermitteln, lassen aber häufig Eigeninitiative und den Gebrauch von Menschenverstand erlahmen.

---

148 Das in diesem Zusammenhang oft ins Treffen geführte Argument, dass niemals genügend Geld für den Sozialbereich vorhanden war, ist und sein wird, mag richtig sein. Es entkräftet jedoch in keinster Weise die Tatsache, dass Druck – in welcher Art auch immer er sich auf MitarbeiterInnen auswirkt – sich in erhöhter psychischer Belastung und in weiterer Folge in Gewalt an Kindern, Jugendlichen oder einem anvertraute erwachsenen Menschen auswirken kann. Es entbindet weder die Träger öffentlicher oder privater Einrichtungen von ihrer Verantwortung, dafür zu sorgen, dass der Rahmen so gesteckt ist, dass MitarbeiterInnen die KlientInnen gut versorgen können, noch die individuell handelnden Personen von ihrer persönlichen Verantwortung für ihr Tun.

149 Vgl. Kraushofer, T. (2005) Überlegungen zur pädagogischen Konzeptarbeit in der Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, in: Büttner, C./ Mehl, R., Schläffer, P., Nauck, M. (Hg.): Kinder aus Kriegs- und Krisengebieten, Campus.

#### 4.1.3. Ebene individueller Voraussetzungen

- Die sicherlich zum Teil unbewusste Delegation jeglicher Verantwortung für das eigene Tun und Handeln an die Institution
- Das unhinterfragte Übernehmen von ausgesprochenen und unausgesprochenen Regeln und Vorgaben
- Die fehlende Auseinandersetzung mit Berufsmotivation, der emotionalen Belastbarkeit und der Frage der grundsätzlichen Berufseignung
- Der fehlende Mut zum Ungehorsam und das hohe Ausmaß an Autoritätsgläubigkeit bzw. -hörigkeit sowie das damit verbundene unhinterfragte Einhalten der Berichtslinie.
- Das schnelle „Sich-Zufriedengeben“ mit scheinbar rationalen oder pädagogischen Begründungen für Maßnahmen, deren Intention viel weniger auf pädagogische, denn auf organisatorische Notwendigkeiten oder persönliche Befindlichkeiten des Betreuungspersonales zurückzuführen sind.
- Die fehlende oder zu geringe Bereitschaft, sich entsprechend zu qualifizieren.
- Hohes Ausmaß an Überforderung aufgrund der geringen Qualifizierung für den Beruf und damit einhergehend eine geringe Problemlösungskompetenz
- Fehlende oder schlechte Eignung und Begabung für diesen Beruf

#### 4.2. Pädagogische Entwicklungsschritte in die „richtige Richtung“ oder wie Veränderung trotzdem möglich war

Vielen Gesprächs- und DiskussionspartnerInnen war es ein großes Anliegen, auch das „Positive“ an der Entwicklung der Einrichtungen zu vermerken. So sehr dieses Ansinnen, vor allem in Anbetracht des vielen, nicht wiedergutzumachenden Leids und der damit verbundenen Betroffenheit, ein verständliches ist, so schwierig schien diese Aufgabe im Hinblick auf den Auftrag zur Aufarbeitung von Gewaltfällen zu sein. Was kann in diesem Zusammenhang schon Positives erwähnt werden, ohne zynisch oder rechtfertigend zu wirken?

Doch – und das ist ja das geradezu schrecklich Menschliche – es gibt vieles, das „nebeneinandersteht“ oder stehen bleiben muss, weil es widersprüchlich oder unvereinbar erscheint.

Darüber hinaus würde man pauschal vielen Unrecht tun, die sich in ihrem Rahmen sehr wohl bemühten, Leid zu verhindern oder zu verringern, problematischen Prozessen entgegenzutreten, still in ihren Zusammenhängen eine „andere Pädagogik“ zu leben oder ganz offen gegen unzumutbare Zustände aufzutreten.

Für alle Einrichtungen gesprochen, können der strukturelle Umbau in kleinere Einheiten (zum Beispiel Wohngemeinschaften), die Qualifizierung von MitarbeiterInnen und die Professionalisierung im Bereich der pädagogischen Konzepte als Grundlage für nachhaltige Veränderungen angeführt werden. Ein mit Juni 1993 datiertes internes Konzept enthält eine Analyse der Wohn- und Betreuungssituation von Menschen mit Behinderungen in Wien und Niederösterreich und die zahlenmäßig wachsenden Betreuungsplatzerfordernisse für die nächsten Jahre. Es wird darin weiters die Zielsetzung der Qualitätsverbesserung bestehender Einrichtungen, sowohl was ihre baulichen als auch betreuenden Gegebenheiten anlangt, festgeschrieben. Die dem „konkreten Klienten am besten entsprechende Wohnform“ wird als das erklärte Ziel festge-

schrieben und in der Betreuung der Fokus auf die „Beziehung Betreuer-Klient und das persönliche Niveau“ der Mitarbeiter<sup>150</sup> gelegt.

Darüber hinaus berichtet der damalige Direktor der Caritas der Erzdiözese Wien (CEW) im „Schnellinformationsdienst“ vom November 1994 Folgendes: „(...) ist in der Entwicklung der Behindertenförderung viel geschehen. Die CEW ist auf dem Gebiet seit Jahrzehnten tätig, hat aber vor allem Bedarf an gegenüber ihren traditionellen Groseinrichtungen (Retz, Lanzendorf, Am Himmel, Wien 19) heutigen Behindertenstandards eher entsprechenden, kleineren Institutionen. Zudem wird auch die Schaffung von Plätzen für älter werdende Behinderte notwendig.“<sup>151</sup> Nach diesen ersten Überlegungen zur Schaffung kleinerer Einheiten wurde die neue Bereichsleitung bei ihrem Antritt 1999 damit beauftragt, den Bereich wirtschaftlich, inhaltlich und organisatorisch neu zu strukturieren bzw. umzugestalten. Der Neuausrichtung des Bereiches sind beispielsweise die Erarbeitung eines veränderten Leitbildes ebenso immanent wie das weitere Vorantreiben des Dezentralisierungsgedankens.

Für die jeweiligen Einrichtungen sind im Anschluss einige spezifische Veränderungen bzw. Entwicklungen zusammengefasst.

#### 4.2.1. Retz

ZeitzeugInnen berichten von vereinzelt Bemühungen in den 1960er-Jahren, den beschriebenen Drill und das System „aufzuweichen“: „Es hot jo kana einigschaut und i hobs hoit reden lossn in meina Grupp“, meint eine ehemalige Betreuerin im Interview. Es kam wohl aufgrund der sukzessiven Neuzugänge und des Weggehens dienstälterer MitarbeiterInnen zu einem ersten Aufweichen des quasi militärischen Führungsstiles.

Folgende Einschnitte lassen sich rückblickend feststellen:

- Bruch mit der militärischen „Drilltradition“ im engsten Sinne Ende der 1960er-Jahre
- Langsamer, aber doch voranschreitender Einsatz qualifizierter Kräfte ab Mitte der 1980er-Jahre
- *Interne Bekanntmachung von Gewaltvorfällen* durch eine couragierte Persönlichkeit und der damit verbundene *Austausch der autoritären Leitung* gegen eine pädagogisch modernere und liberalere Leitung Ende der 1980er

#### 4.2.2. Lanzendorf

„Als ich gekommen bin, trugen alle ErzieherInnen noch weiße Mäntel, das hat es dann bald nicht mehr gegeben“, berichtet eine ehemalige Betreuerin über ihre Eindrücke Anfang der 1980er-Jahre. Die große Distanz und, mehr noch, das hierarchische Gefälle zwischen Betreuungspersonal und KlientInnen symbolisierenden, weißen Mäntel wurden im Zuge der langen Ära der zweiten Leitung in Lanzendorf abgeschafft. Eingebettet war diese Maßnahme in einen generellen pädagogischen Umbau in den 1980er-Jahren, der folgende weitere Charakteristika aufwies:

- Gliederung der Einrichtung in kleinere Einheiten als zuvor
- Generationswechsel bei den Betreuenden

150 Auzug aus dem Konzept der Caritas der Erzdiözese Wien für die Betreuung von geistig behinderten Menschen, datiert mit 1993-12-06.

151 Der sogenannte Schnellinformationsdienst enthielt laufende Berichte über aktuelle Initiativen und Entwicklungen in der Caritas der Erzdiözese Wien für die Träger diözesaner Leitungsamter und erschien erstmalig am 11.11.1994.

- Formulierung eines pädagogischen Konzeptes mit dem Ziel der Eigenverantwortlichkeit und Verselbständigung der Mädchen und Frauen
- Einführung von Arbeits- und Beschäftigungstherapie

Die voranschreitende Qualifizierung von Personal, die Akzentsetzungen mit der „SIVUS-Pädagogik“<sup>152</sup> auf Initiative couragierter EinzelkämpferInnen, Arbeitsassistenten und therapeutischer Begleitung in den 1990er-Jahren können ebenfalls als Weiterentwicklung betrachtet werden. Der *Mut* einiger MitarbeiterInnen *gegen die schwierige Leitung anzugehen* sollte hier nicht unerwähnt bleiben.

#### 4.2.3. Am Himmel

Ob die Übernahme durch die Caritas 1984 bereits in irgendeiner Form Verbesserungen für die Situation der Kinder gebracht hat, lässt sich schwer beurteilen. Jedenfalls stellte die Übernahme durch eine neue Caritasleitung 1987, trotz aller unerwünschten Nebeneffekte und Schwierigkeiten, einen pädagogischen Meilenstein dar. Damit verbunden waren folgende relevanten Weiterentwicklungsschritte:

- Die bauliche Umgestaltung in kleinere Einheiten
- Die verbesserte finanzielle Situation
- Der sukzessive Austausch von Personal – auch hier verließ das dienstältere Personal schrittweise die Einrichtung
- Die *Erarbeitung alternativer pädagogischer Betreuungsansätze* zur Überwindung des Charakters einer bloßen Verwahranstalt von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung
- Die Einführung therapeutischer Unterstützung durch entsprechendes Fachpersonal

## 5. Konsequenzen für die Erstellung von Präventionsmaßnahmen

Eine um die Ergebnisse der *Erhebungen des Status Quo in den gegenwärtigen Bereichen* erweiterte Ausarbeitung der Frage der Konsequenzen für die Erarbeitung eines Präventionskonzeptes wird mit dem Abschluss der gesamten Arbeit *im Teil II Vorbeugen* gefasst und vorgelegt werden.

Hier werden vorerst, sozusagen als „Lehren aus der Vergangenheit“, erste Präventionsvorschläge angeführt.

### 5.1. Gesellschaftliche Ebene

- Notwendige Kritik am Wohlfahrtsstaat, etwa die zunehmende Bürokratisierung und Administrierung des Sozialwesens betreffend, und seinen Institutionen darf nicht verstummen, auch nicht im Hinblick auf die ökonomischen Interessen einer Organisation.
- Wachsaames Auge auf problematische gesellschaftliche Entwicklungen wie dem Umgang mit Alten, Kranken und (vermeintlich) Schwachen

---

<sup>152</sup> Siehe dazu auch Fußnote 87.

- Mehr Ehrlichkeit im Zusammenhang mit den (menschlichen) Schwierigkeiten und Problemen im Zusammenhang mit helfenden oder dienstleistenden Berufen
- Mehr Mut zum Nein-Sagen, wenn der Preis<sup>153</sup> die Qualität nicht sichern kann.

## 5.2. Strukturelle Ebene

- Anerkennung und Einbekennung der Tatsache, dass in jedem (professionellen) Beziehungskontext zwischenmenschliche Phänomene wirken, die unterschiedliche Ausformungen von Gewalt möglich machen und nicht grundlegend und für jede Zeit ausgeschaltet werden können, sowie die Anerkennung der Tatsache, dass Strukturen auch auf die in ihnen arbeitenden Menschen gewaltsam wirken können.
- Einleitung eines Organisationsentwicklungsprozesses, der geeignet ist, einen Sensibilisierungsprozess zu fördern und keine Ebene davon unberührt lässt.
- Systematische „Beforschung“ der eigenen Strukturen und Einrichtungen im Hinblick auf Merkmale struktureller Gewalt und damit verbunden die Beantwortung der Fragen:
  - Werden Menschen den Rahmenbedingungen angepasst, anstatt die Institutionen den Bedürfnissen der Menschen, für die sie konzipiert wurden, anzupassen?
  - Sind die Strukturen von Institutionen geeignet, die Menschen so zu beeinflussen, dass ihre physischen, psychischen und intellektuellen Möglichkeiten zur Verwirklichung nicht geringer sind als ihre potenziellen Möglichkeiten<sup>154</sup>?
  - Sind die Kontroll- und Qualitätssicherungsmaßnahmen so gestaltet, dass sie nicht bloß formalen Kriterien Genüge tun, sondern geeignet sind, qualitative Mängel hervorzubringen und Veränderungen zu initiieren?
- Beförderung einer Organisationskultur, die geeignet ist, trotz des hierarchischen Machtgefälles eine weitgehende angstfreie Atmosphäre zu schaffen, die es in ihr arbeitenden Menschen möglich macht, über eigene oder beobachtete Verfehlungen zu berichten bzw. sich dafür vorgesehenen Personen anzuvertrauen.
- Bereitstellung oder Schaffung von entsprechenden Partizipations- und Artikulationsmöglichkeiten für KlientInnen
- Sicherung eines Reflexionsrahmens für Mitarbeiterinnen

## 5.3. Ebene individueller Voraussetzungen

- Fähigkeit und Bereitschaft zur selbstreflexiven Betrachtung, vor allem im Hinblick auf die spezifischen emotionalen Anforderungen und Belastungen im professionellen Beziehungskontext
- Anerkennung von Supervision als einem notwendigen Mittel zur Arbeitsreflexion und die Bereitschaft zur Teilnahme
- Bereitschaft zur Qualifizierung oder Weiterbildung
- Identifizierung mit den Wert- und Normvorstellung der Organisation bei gleichzeitiger Fähigkeit zur kritischen Distanz und Mut zur Unbequemlichkeit

---

153 Zum Beispiel Tagsätze

154 Vgl. Johan Galtung (1975): Strukturelle Gewalt - Beiträge zur Friedens- und Konfliktforschung, S. 9.

## Teil II Vorbeugen: Analyse der Gegenwart und Präventionsarbeit

Wie aus Teil I dieser Arbeit hervorgeht, erweiterte die Caritas der Erzdiözese Wien ihre Arbeits- und Wirkungsfelder seit den 1950er-Jahren bedeutend, indem nach und nach neue Tätigkeitsbereiche zu den bestehenden hinzukamen. Weiters veränderte sich die Organisationsstruktur in diesem Zeitraum ebenso nachhaltig wie die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für die Arbeit von Hilfsorganisationen.

Um mit einem organisationsübergreifenden Präventionskonzept den vielfältigen Anforderungen in den gegenwärtigen Bereichen wie Betreuen und Pflegen, Menschen mit Behinderungen, Hilfe in Not und Gemeinwesenarbeit sowie in der Auslandshilfe gerecht zu werden, umfasst die Analyse der gegenwärtigen Situation auch die heutigen Arbeitsfelder der Caritas der Erzdiözese Wien.

### 1. Methodisches Vorgehen und Arbeitsweise

Der erste Teil der vorliegenden Arbeit bemühte sich um Rekonstruktion und Aufarbeitung der Gewaltvorfälle in den Großenrichtungen *Retz, Lanzendorf und Am Himmel* in den 1950er- bis 1990er-Jahren. Darüber hinaus sollte die Analyse damaliger gesellschaftlicher und institutioneller Rahmenbedingungen sowie individueller Voraussetzungen zu einem besseren Verständnis gewaltfördernder Mechanismen und Entstehungsbedingungen führen. In Teil 2 soll nun dieses Verständnis aus der Historie verbunden mit den Ergebnissen der Analyse der gegenwärtigen Situation für die Erarbeitung bereichs- und einrichtungsübergreifender sowie spezifischer präventiver Maßnahmen für die Gegenwart und Zukunft nutzbar gemacht werden.

#### 1.1. Spezielle Zielsetzungen

Der eingangs angeführte Auftrag beinhaltet für den zweiten Teil folgende Zielsetzungen:

- Identifizierung *gegenwärtiger* (im weitesten Sinne) *gewaltfördernder Strukturen* und Mechanismen innerhalb der Organisation
- Herausarbeitung besonders gewaltfördernder Faktoren
- *Feststellung vorherrschender Gewaltbegriffe<sup>155</sup> von MitarbeiterInnen*
- Ausarbeitung eines organisationsübergreifenden Präventionskonzeptes

Nochmals erwähnenswert scheint hier der im Auftrag der Geschäftsführung dezidiert ausgesprochene Wunsch, bei der Ausarbeitung eines Präventionskonzeptes vorerst stärker auf die Vermeidung und Verhinderung gewaltfördernder Mechanismen und Bedingungen zu achten, denn auf die Erstellung eines bloß formalen Regelwerkes für den Umgang mit Gewaltvorkommnissen.

#### 1.2. Literaturrecherche

Eine umfassende Literaturrecherche zum Thema institutionelle Gewalt wäre eine eigene Arbeit wert. Denn einen vollständigen Überblick zu bekommen bedeutete, sich mehr den Beiträgen zu

---

<sup>155</sup> Das heißt, der Frage nachzugehen, welche subjektiven Vorstellungen der GesprächspartnerInnen dem Erleben oder Nichterleben von Gewalt zugrundeliegen.

unterschiedlichen spezifischen Fragen zu widmen, denn einige zentrale Werke bzw. ihre Kernaussagen zu studieren.

Die im Hinblick auf die inhaltliche Relevanz für die großen Arbeitsbereiche der Caritas der Erzdiözese Wien ausgewählten wissenschaftlichen Beiträge bieten einen kleinen Einblick in den Stand der gegenwärtigen wissenschaftlichen Diskussion zum Thema *Gewalt in Institutionen*. Darüber hinaus stellen sie den inhaltlichen Bezugsrahmen für die Interpretation der Gespräche aus den MitarbeiterInneninterviews dar.

### 1.3. Interviews

Neben den Ergebnissen der Literaturrecherche und der Einarbeitung der protokollarisch festgehaltenen Diskussionsbeiträge der Beiratsmitglieder stellen die Ergebnisse der MitarbeiterInneninterviews den eigentlichen Kern dieses Teiles der Dokumentation dar.

Geführte Interviews Teil II	
Gesamtzahl geführter Interviews	78
Durchführung: externe Beiratsmitglieder	18
Durchführung: Beauftragte für Gewaltprävention	60

Tabelle 6 Interviewübersicht

Alle Interviews wurden im Zeitraum September 2013 bis Dezember 2013 geführt. Gesprächsdauer: 1 bis 1,5 Stunden.

#### *Ziele der Interviews*<sup>156</sup>

Zielsetzung war es, *durchaus unterschiedliche subjektive Einstellungen, Haltungen und Meinungen zu erfassen* und darin – über die Bereichs- und Einrichtungsgrenzen hinweg – für die Problemstellung relevante Gemeinsamkeiten und Unterschiede zu entdecken, deren Analyse hilfreiche Hinweise für die Einschätzung der gegenwärtigen Situation hervorbringen könnten; insbesondere zu der Frage

- nach der Sicht bzw. dem Erleben von Gewalt und der Sensibilisierung für dieses Thema allgemein
- nach den Umgangsweisen mit Vorfällen
- nach möglichen Entstehungsbedingungen und Präventionsmaßnahmen

#### *Auswahl der MitarbeiterInnen*

Die Auswahl der GesprächspartnerInnen erfolgte nach den Kriterien Dienstalter, Bereich, Art der Einrichtung und hierarchische Ebene, nach welchen die Personalabteilung potenzielle GesprächspartnerInnen ermittelte: Jedes Arbeitsfeld<sup>157</sup>, jeder Beziehungskontext (Beratung, sta-

<sup>156</sup> Eine Analogie zu den Zielsetzungen der qualitativen Sozialforschung scheint im Ansatz hier durchaus angebracht: „Das Ziel qualitativer Forschung ist das Verstehen und Rekonstruieren sozialer Wirklichkeiten, welche durch Interpretationsleistungen der Beteiligten ihre Bedeutung gewinnen.“ (Vgl. Bennewitz 2010, S. 45, Atteslander 2006, S. 71 nach Wimmer.)

<sup>157</sup> Betreuen und Pflegen, Hilfe in Not, Menschen mit Behinderung, Gemeinwesenarbeit, Auslandshilfe

tionäre Betreuung, mobile Hilfe usw.), jedes Dienstalter (unter 5 Jahren: junges Dienstalter, 5–10 Jahre mittleres Dienstalter, ab 10 Jahren höheres Dienstalter) und jede hierarchische Ebene sollten vertreten sein. Besonderes Augenmerk wurde darauf gelegt, dass die überwiegende Zahl der TeilnehmerInnen keine Leitungsfunktionen inne haben. Personen mit bekanntermaßen besonderem Erfahrungshintergrund, etwa aufgrund der Tatsache, dass sie bereits in mehreren Einrichtungen tätig gewesen waren, wurden direkt angefragt, ob sie sich für ein Interview zur Verfügung stellen würden. Sie erklärten sich ausnahmslos dazu bereit.

### ***Kontaktaufnahme***

Der Kreis „potenzieller GesprächspartnerInnen“ wurde per E-Mail kontaktiert und zum Gespräch eingeladen. Im Vorfeld waren alle MitarbeiterInnen persönlich in einem Brief von der Geschäftsführung sowie per E-Mail und mündlich, ausgehend von den Bereichsleitungen, über die Arbeit des Präventionsbeirates und die Interviews informiert worden.

### ***Gesprächsleitfaden – Interviewende Personen***

Die Gespräche wurden nach einem dafür ausgearbeiteten Leitfaden<sup>158</sup> geführt und ihr Inhalt handschriftlich festgehalten. Die Gesprächsprotokolle enthalten weder Namen noch Einrichtungsbezeichnungen.

### ***Auswertung***

Aufgrund des hohen Ausmaßes an Diversität der Arbeitsfelder der Caritas Wien erschien eine empirische Auswertungsmethode nicht sinnvoll. Eine Auswertung erfolgte in Anlehnung an die Mayringsche Inhaltsanalyse.<sup>159</sup> Zur Auswertung wurden nicht nur die zu Teil II geführten 78 MitarbeiterInnengespräche herangezogen, sondern auch jene 40 Gespräche, die zur historischen Aufarbeitung (Teil I dieser Arbeit) geführt worden waren, weil sich auch daraus viele Anregungen zur Prävention ableiten ließen.

Die Tatsache, dass es sich hierbei um eine ausschließliche Befragung von MitarbeiterInnen handelte und keine KlientInnen interviewt wurden, beruht auf der Überlegung, in einem ersten

---

158 Auszug aus den Vorbemerkungen des Interviewleitfadens: Reinhard Sieder und Andrea Smioski, VerfasserInnen der Studie „Der Kindheit beraubt“, verwenden zur Erfüllung ihres Auftrages, „durch die Dokumentation und die Veröffentlichung von Erzählungen ehemaliger Heimkinder, deren Leid und das an ihnen geschehene Unrecht anzuerkennen“ und „die historisch-sozialwissenschaftliche Analyse der exzessiven Gewalt in Kinderheimen“ narrativ-autobiografische Interviews. Sie gehen ohne vorgefertigten Leitfaden in das Gespräch, um den GesprächspartnerInnen weite autobiografische Erzählräume zu ermöglichen. Erlebnisse der Gewalt werden dabei von den beiden nicht thematisiert, sondern von den Heimkindern spontan zur Sprache gebracht (Sieder und Smioski, 2012, S. 11). Die Intentionen des „Caritas-Berichtes“ sind die Dokumentation und Aufarbeitung der Vergangenheit und die Prävention für die Zukunft, das erfordert eine dementsprechende Anpassung der Interviewführung. Ein offener Einstieg (siehe Punkt 2.1. des Leitfadens) im oben genannten Sinne ermöglicht den GesprächspartnerInnen die Erfahrungen, Erlebnisse und Einschätzungen von sich aus zur Sprache zu bringen und im Zuge des Interviews Antworten auf die Fragen des Leitfadens in „selbst gewählter Reihenfolge“ zu geben. Die Frageblöcke (2.2.–2.5.) ermöglichen aber auch die Strukturierung des Gespräches nach dem Leitfaden, um Beiträge zu den zu beantwortenden Fragen zu erhalten.

159 „Die qualitative Inhaltsanalyse stellt (...) einen Ansatz empirischer, methodisch kontrollierter Auswertung auch größerer Textcorpora dar, wobei das Material, in seinen Kommunikationszusammenhang eingebettet, nach inhaltsanalytischen Regeln ausgewertet wird, ohne dabei in vorschnelle Quantifizierungen zu verfallen.“ (Mayring 2000, Abs. 5) Die qualitative Inhaltsanalyse bietet durch das systematische Vorgehen die notwendige Systematik, um wissenschaftliche, qualitative Auswertung nachvollziehbar zu machen. „Diese Regelgeleitetheit ermöglicht es, daß auch andere die Analyse verstehen, nachvollziehen und überprüfen können. Erst dadurch kann Inhaltsanalyse sozialwissenschaftlichen Methodenstandards (intersubjektive Nachprüfbarkeit) genügen.“ (Mayring 2008, S. 12)

Schritt der Auseinandersetzung den Fokus auf die Wahrnehmungen der MitarbeiterInnen zu legen. Es sollten verstärkt ihre Expertise, ihr Erleben, ihre Erfahrungen und Wahrnehmungen zur Analyse herangezogen werden. Nicht wenige MitarbeiterInnen der Organisation verfügen über einen Erfahrungszeitraum von mehr als zwei Jahrzehnten. So konnten auch Lehren aus langen Entwicklungszeiträumen von Einheiten innerhalb der Organisation gezogen werden. Es wäre mit Sicherheit nicht nur sinnvoll, sondern auch notwendig, im Rahmen der Präventionsarbeit hinkünftig KlientInnenbefragungen in den jeweiligen Bereichen durchzuführen bzw. diesbezügliche Partizipationsmöglichkeiten zu initiieren.

### ***Darstellung der Auswertung***

Ein gesonderter detaillierter Bericht über die Ergebnisse der MitarbeiterInneninterviews wurde der Geschäftsführung übermittelt. In der vorliegenden Arbeit erfolgt eine Zusammenfassung der Ergebnisse im Hinblick auf die unter 1.3.1 (Ziele der Interviews) angeführten Punkte:

- Sicht bzw. Erleben von Gewalt und Sensibilisierung für dieses Thema allgemein
- Umgangsweisen mit Vorfällen
- Mögliche Entstehungsbedingungen und Präventionsmaßnahmen

Jene Inhalte, die einen Beitrag zur

- Identifizierung gegenwärtiger (im weitesten Sinne) gewaltfördernder Strukturen und Mechanismen innerhalb der Organisation,
- Erkennung und Benennung problematischer Haltungen, Handlungen und Verhaltensweisen,
- Herausarbeitung besonders gewaltgefährdeter Arbeitsfelder sowie zur
- Feststellung vorherrschender Gewaltbegriffe in Konzepten oder Vorstellungen von MitarbeiterInnen

leisten, finden ihren Niederschlag im angeschlossenen Präventionskonzept.

## **2. Status Quo: Aktuelle Situation und Gegenwartsanalyse**

Waltraud Klasnic weist in der Publikation „Missbrauch und Gewalt“<sup>160</sup> auf Folgendes hin:

„Auch wenn die ‚schwarze Pädagogik‘ aufgrund

- eines veränderten Erziehungsbewusstseins,
- der Öffnung von Heimen,
- einer sorgfältigeren Personalauswahl und
- besserer Supervision

weitgehend der Vergangenheit angehört, können in Gegenwart und Zukunft Fälle sexueller Gewalt in den verschiedensten Organisationen leider nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden.“

Die „totale Institution“ mit ihrem „weitgehend geschlossenen System“<sup>161</sup>, das die Ausbildung gewalt- und missbrauchsfördernder Strukturen in Betreuungseinrichtungen begünstigt, ist also in der historischen Ausprägung selbst in heutigen Großenrichtungen nicht mehr zu finden, zumal auch Qualifizierungs- und Professionalisierungsinitiativen die Entwicklung der unterschiedlichen pädagogischen Arbeitsbereiche in den letzten Jahrzehnten kennzeichnen.

---

160 Vgl. Waltraud Klasnic, Missbrauch und Gewalt, S. 28.

161 Vgl. Claudia Bundschuh, Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Institutionen, S. 47.

Die Veränderung geltender Rechtsnormen, die körperliche Züchtigung unter Strafe Stellen, die Reformierung des Unterbringungsgesetzes oder die Einführung des Heimaufenthaltsgesetzes tragen mit Sicherheit ebenfalls zur Verbesserung der Rahmenbedingungen in Institutionen bei. Gesetzliche Regelungen und Vorgaben im Pflegebereich oder im Rahmen der Jugendwohlfahrt, die etwa die gesetzlich zulässigen Höchstzahlen in pädagogischen Gruppen regeln, sind ebenso als gewaltpräventiv wirksame strukturelle Veränderungen zu werten. Zudem können wir, was Gewalt an Kindern und Jugendlichen betrifft, von einem veränderten gesellschaftlichen Bewusstsein und einer Sensibilisierung ausgehen, die geeignet sind, vor allem körperliche Gewalt als Erziehungsmittel zumindest deutlich einzudämmen. Empirische Studien, die beispielsweise die Einstellungsänderung von Erwachsenen hinsichtlich körperlicher (Erziehungs-) Gewalt an Kindern beschreiben, wurden in Teil I angeführt. Schwieriger wird es, aussagekräftiges Material zur Frage der emotionalen oder psychischen Gewalt zu finden.

*Der Frage nach dem gegenwärtig verbreiteten Ausmaß und der Art von Gewalt an Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in unterschiedlichen Institutionen nachzugehen, erfordert eine Differenzierung in vielerlei Hinsicht (Definition von Gewalt, Erleben von Gewalt, institutionelle Zusammenhänge und Kontexte, Adressaten von Gewalt etc.), was sich auch in der Forschung niederschlägt. Es finden sich, wenn überhaupt, nur Untersuchungen, die sehr punktuell ansetzen und zum Beispiel dem Phänomen der Gewalt in der Pflege nachgehen. Eine umfassende Durchleuchtung gegenwärtiger gesellschaftlicher und institutioneller Strukturen im Hinblick auf ihr gewaltförderndes oder gewaltminimierendes Potenzial, insbesondere für Österreich, scheint zu fehlen.*

Eine systematische Auseinandersetzung und ein gesellschaftlicher Diskurs sollte im Hinblick auf Gewalt in Institutionen wenigstens folgende Kontexte betreffen:

- Ambulante und stationäre medizinische Versorgung und Pflege
- Mobile soziale und pflegerische Dienstleistungen
- Ambulante und stationäre Betreuung und Begleitung von Menschen mit (intellektueller, körperlicher oder psychischer) Beeinträchtigung
- Schule und außerschulische Bildungseinrichtungen
- Jugendwohlfahrt
- Offene Kinder- und Jugendarbeit
- Freiwilligenarbeit
- Humanitäre Projekte im In- und Ausland

Im Hinblick auf die gesellschaftlichen Realitäten des Zusammenlebens fehlen in dieser Aufzählung freilich einige Bereiche. Grundsätzlich wäre eine fortlaufende Auseinandersetzung mit der Frage der Haltung gegenüber Kindern, Jugendlichen, kranken und/oder alten Menschen, Menschen mit Beeinträchtigungen, Armutsbetroffenen usw. nicht nur wünschenswert, sondern dringend notwendig, um den Werterahmen, innerhalb dessen wir persönliche und professionelle Beziehungen gestalten, immer wieder zu überprüfen und gegebenenfalls neu abzustecken.

## **2.1. Ausgewählte wissenschaftliche Beiträge zum Thema Gewalt in Institutionen**

Exemplarisch werden zur Frage der institutionellen Gewalt Beiträge ausgewählt, die Kinder und Jugendliche, Menschen mit Behinderungen/Beeinträchtigungen und den Bereich der Pflege in das Zentrum der Ausführungen stellen. Freilich ließen sich weitere relevante Themenschwer-

punkte, die Gewalt in anderen institutionellen Zusammenhängen in den Mittelpunkt rücken, setzen. Die getroffene Auswahl stellt weder eine Wertung dar, noch sind die Ausführungen geeignet, ein identes Bild von der konkreten gegenwärtigen Realität in den Einrichtungen der Caritas der Erzdiözese Wien zu zeichnen. Sie sollen vielmehr einen Ausschnitt gegenwärtiger wissenschaftlicher Auseinandersetzung zeigen.

### *Aspekte zur sexualisierten Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Institutionen*

Eine Studie des Deutschen Jugendinstitutes zum diesbezüglichen nationalen und internationalen Forschungsstand aus dem Jahr 2010 nimmt als gesichert an, dass die überwiegende Zahl von sexuellem Kindesmissbrauch nach wie vor nicht ins Hellfeld gelangt. Dies, trotzdem Studien ebenso wie Erfahrungen aus der Praxis darauf verweisen, dass es grundsätzliche *keine* institutionelle Lebenswelt mit Kindern und Jugendlichen gibt, in der das Phänomen *nicht* in Erscheinung tritt<sup>162</sup>! Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass sexuelle Übergriffe bzw. sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen durch Professionelle sich auf Einzelfälle beschränken. Wenn auch nur wenige Fälle ins Hellfeld gelangen, kann doch zumindest auf eine ansteigende Zahl von einschlägigen Fachtagungen, Publikationen und dergleichen seit der Jahrtausendwende verwiesen werden. Angeregt wurde dies durch die wiederholte Konfrontation mit Fällen sexualisierter Gewalt durch Fachkräfte und die Erkenntnis gehäufter Täterschaft in Institutionen<sup>163</sup>.

Die Beweg- und Hintergründe für das Ausbleiben einer offenen Problematisierung sind im wissenschaftlichen Diskurs kaum mehr umstritten: Pädagogische Institutionen sind Einrichtungen, deren Aufgabe und Ziel der Schutz, die Betreuung, Versorgung oder Förderung von Kindern und Jugendlichen sind. Ihr Agieren und Auftreten entspricht also dem Selbstbild einer am Kindeswohl und Jugendschutz orientierten Organisation. Mit diesem *Selbstbild und Selbstverständnis ist es dann nur schwer in Einklang bringen, dass in den eigenen Reihen genau diesen Ansprüchen und Idealen massiv zuwidergehandelt wird* oder werden soll. „Werden in einer Einrichtung (...) Gewalttaten durch Fachkräfte verübt, kommt es zu einem Zusammenbruch der Idealvorstellungen. Dann besteht die Neigung, das Geschehene zu verdrängen oder zu verleugnen, wegzuschauen, es nicht wissen zu wollen oder es gar zu rechtfertigen“<sup>164</sup>. Ausgemachte TäterInnen werden dementsprechend häufig als „schwarze Schafe“ oder Einzelfälle und dergleichen betrachtet und entsprechend der Konstruktion systemimmanenter Täterschaft als Ausnahmefall gewertet. In weiterer Folge werden mögliche Hinweise auf sexualisierte Gewalt in der eigenen Organisation nicht wahrgenommen oder ignoriert. Die Angst vor dem Verlust des Ansehens der Einrichtung und mögliche daraus resultierende Konsequenzen führen häufig zu einem halbherzigen Umgang mit erwiesenen Fällen. So werden beispielsweise Versetzungen durchgeführt, wo Trennungen notwendig wären und damit eher Problemverschiebungen verursacht als Problemlösungen befördert.<sup>165</sup>

---

162 Vgl. Deutsches Jugendinstitut, Erkenntnisse über die Verbreitung sexualisierter Gewalt gegen Kinder in Institutionen, Expertise von Dr. Claudia Bundschuh, S. 9 ff.

163 Diese Tatsache kann auch zur Untermauerung der Notwendigkeit der Enttabuisierung und Veröffentlichung des Themas verstanden werden.

164 Vgl. Deutsches Jugendinstitut, Erkenntnisse über die Verbreitung sexualisierter Gewalt gegen Kinder in Institutionen, Expertise von Dr. Claudia Bundschuh, S. 8 ff.

165 Ebd., S. 9

Dabei können, wie die Erfahrung zeigt, nur durch die Sensibilisierung für dieses Problemfeld und aus der Praxis heraus Konzepte und Ideen entwickelt werden, wie die Angebote und Einrichtungen zu „sicheren Orten“ für Mädchen und Buben gestaltet werden können.

Diese Ausführungen beziehen sich auf Einrichtungen für Kinder und Jugendliche. Die Mechanismen der Verleugnung oder Relativierung von sexualisierter Gewalt sowie der spezifische Umgang mit bekannt gewordenen Verfehlungen können jedoch sehr wohl als charakteristisch für Erwachseneneneinrichtungen betrachtet werden.

### *Aspekte zur Frage der Gewalt in der Pflege*

„Gewalt gegen alte Menschen scheint in professionellen Pflegesituationen in vielschichtiger Art und Weise vorzukommen (...). Die Kategorien der passiven und aktiven Vernachlässigung sowie das Konzept der Misshandlung, das wiederum die physische, die psychische oder emotionale, die finanzielle Misshandlung, die Einschränkung der freien Willensäußerung und die sexuelle Misshandlung beinhaltet,<sup>166</sup> beschreiben umfassend die Varianten auftretender Gewaltformen. Die Erfahrungen von Pflegekräften werden eindrucksvoll in einer Forschungsarbeit aus 2005 von Cordula Schneider an der Katholischen Fachhochschule Mainz geschildert. Sie beschreiben aber nicht nur die Ausübung von Gewalt durch Pflegekräfte wie zum Beispiel Klingel Ausschalten, verbale Ausfälle und Beschimpfungen, „aufs Bett Zurückstumpfen“<sup>167</sup>, mangelhafte Lagerung, sodass Schmerzen auftreten, Ohrfeigen usw. Auch die Pflegekräfte sind ihrerseits immer wieder Adressaten unterschiedlicher gewalttätiger Ausdrucksformen wie etwa Beschimpfungen, Demütigungen, körperliche Attacken und dergleichen. „(...) Allerdings bedarf es keiner großen zeit- und kostenaufwändigen neuen Untersuchungen, um herauszufinden, wie vielfältig und häufig Misshandlungen in Pflegeheimen auftreten und wie diese verringert werden können (...). Sinnvoll ist es auch nicht, erneut durch Untersuchungen zu erfragen, was pflegebedürftige Heimbewohner brauchen (...), um nicht nur überleben zu können. Notwendig ist auch nicht, erneut Pflegekräfte nach ihren Belastungen zu befragen.“<sup>168</sup> Es existieren mittlerweile ausreichend profunde Analysen und Expertisen darüber, wie Gewalt in Pflegeeinrichtungen verringert und gewisse Ausformungen sogar verhindert werden könnten. Jedoch ist es trotz vielfältiger Bemühungen aus den verschiedensten Richtungen bislang nicht gelungen, alles daran zu setzen, die „Situation in Pflegeheimen nachhaltig zu verändern“<sup>169</sup>. Dieses allgemein formulierte Urteil stellt dem Pflegebereich kein besonders gutes Zeugnis aus. Das, obwohl evident ist, welche Mühen und Belastungen viele der Pflegekräfte in ihren anspruchsvollen Diensten auf sich nehmen, um ihre Aufgaben zum Wohlergehen der pflegebedürftigen Menschen zu erfüllen.

Diese Schattenseiten institutionalisierter Pflege, die wohl viele ahnen<sup>170</sup>, finden jedoch kaum Eingang in einen öffentlichen Diskurs. Zu „Schlagzeilen“ werden eher die Fragen der langfristigen Versorgungssicherheit, der personellen Engpässe und letztlich freilich immer der Finanzierung.

---

166 Vgl. Cordula Schneider, *Gewalt in Pflegeeinrichtungen*, S. 36.

167 Ebd., S. 62

168 Vgl. Teising, M. et al, *Alt und psychisch krank*, S. 429 ff.

169 Ebd., S. 429

170 Ableiten lässt sich dieser Schluss aus der Tatsache, dass viele institutionelle Pflege für sich ausschließen. Allerdings sei hier angemerkt, dass das wohl mit einer Verklärung familiärer Pflege einhergeht. Denn pflegende Angehörige werden nicht selten, wie Erfahrungen der bereits genannten Studie oder jene der befragten MitarbeiterInnen der Caritas der Erzdiözese Wien zeigen, aus welchen Gründen auch immer, zu GewalttäterInnen.

Selbst die vor rund 10 Jahren im Zuge des Wiener Pflegeskandals publik gewordenen Missstände in der Pflegeeinrichtung Lainz, die zahlreiche ExpertInnen, HeimleiterInnen und Angehörige des Pflegepersonals für Gesamtösterreich als weit verbreitet, wenn nicht sogar regelhaft einschätzten, führten nicht zu einer dauerhaften offenen Auseinandersetzung über Qualität in der Pflege. „Notwendig ist, die Gesamt-Situation von Pflegeheimen zur öffentlichen und fachlichen Diskussion zu machen. Es reicht nicht aus, Personalschlüssel ‚etwas‘ zu verbessern, Qualitätsbeauftragte (...) zu integrieren, Bewohner als Kunden zu bezeichnen ...“<sup>171</sup>

Integraler Bestandteil einer umfassenden fachlichen Diskussion und auch eines öffentlichen Diskurses darüber, wie wir diesen Teil gesellschaftlicher Lebensrealität gestaltet wissen wollen, müsste die Offenlegung der Tatsache sein, dass wir uns im Bereich der Pflege per se *im Bereich von Grenzüberschreitungen bewegen*, wobei manche so weit gehen zu sagen, *dass Pflege ohne Gewalt nicht möglich* sei. So ist beispielsweise die Gefährdung eines alten Menschen eine Gewaltanwendung, genauso wie die Abwendung der Gefährdung gegen den Willen des Betroffenen<sup>172</sup>. Zudem scheinen vielfältige Barrieren aus der Sicht betroffener Pflegepersonen die Vermeidung von Gewalt im Alltag zu erschweren, so etwa organisationsinterne Machtstrukturen, Vorgaben durch Pflegedienst- und/oder Heimleitungen bzw. Aufsichtsbehörden. Das Bemühen von Pflegenden, die Mitverantwortung dieser und ähnlicher Instanzen wie etwa ÄrztInnen, für „Sachverhalte, die als Gewalt definiert werden“<sup>173</sup> aufzuzeigen, kann auch als Schutzmechanismus verstanden werden. Dies geschieht aus dem Bedürfnis, nicht als einzige Verantwortliche für die Nichtberücksichtigung von Bedürfnissen der Anvertrauten zurückzubleiben. Denn mitunter entsteht ein *großes Gefälle zwischen der gelebten Pflegerealität und den vermittelten Ansprüchen aus der Ausbildung bzw. den persönlichen Idealen*, sodass der Arbeitsalltag die nahezu dauerhafte Konfrontation mit dem Konflikt zwischen dem Bemühen um Humanität und der Leistungsfähigkeit der Institution bedeutet.

Diskussionen über die Gestaltung der mobilen und stationären Pflegebereiche, die diese Themen nicht zu ihrem integralen Bestandteil machen, gehen nicht nur an der Realität vorbei, sondern werden auch keine nachhaltigen präventiven Maßnahmen hervorbringen können.

### ***Aspekte zur Frage der Gewalt in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen/Beeinträchtigungen***

„Menschen, die nicht dem vorherrschenden Normensystem entsprechen, sind stärker von Gewalt betroffen. Es sind dies obdachlose oder alte Menschen, Homosexuelle, Ausländer/innen und auch Menschen mit Behinderung (...)“, heißt es im Gewaltbericht 2001<sup>174</sup>. Verschiedene internationale Studien verweisen darauf, dass etwa sexualisierte Gewalt gegen Menschen mit Behinderung aller Altersgruppen im institutionellen Kontext keine Ausnahmefälle sind und „sowohl Mitbewohner/innen als auch Fachkräfte die begrenzte Wehrhaftigkeit und umfängliche Abhängigkeit der Betroffenen ausnutzen“<sup>175</sup>.

---

171 Vgl. Teising, M. et al, Alt und psychisch krank, S. 429.

172 Vgl. Cordula Schneider, Gewalt in Pflegeeinrichtungen, S. 62.

173 Ebd. S. 62

174 [http://www.gewaltinfo.at/themen/2012\\_12/](http://www.gewaltinfo.at/themen/2012_12/)

175 Vgl. Cordula Schneider, S. 24.

Diese begrenzte Wehrhaftigkeit, etwa durch erschwerte oder fehlende sprachliche Artikulationsfähigkeit, drückt sich im deutlichen Machtgefälle zu anderen Menschen aus, denn Menschen mit Behinderung befinden sich in der Regel in einem *Machtungleichgewicht*<sup>176</sup> in mehrerer Hinsicht:

- In Bezug auf „*Ressourcenmacht*“<sup>177</sup>:
  - Physische Unterlegenheit erfordert Hilfe Dritter bei alltäglichen Verrichtungen oder Mobilität.
  - Menschen verfügen über geringere finanzielle Mittel und sind dadurch unter anderem eingeschränkter in vielerlei Lebensvollzügen.
- In Bezug auf „*Artikulations- und Wissensmacht*“<sup>178</sup>:
  - Der Sprachlosigkeit vieler behinderter/beeinträchtigter Menschen steht die Sprachgewalt der TäterInnen gegenüber; das sprachliche Benennen von gewaltsamen Erlebnissen ist oft nicht möglich.
  - Gleichzeitig wird behinderten/beeinträchtigten Menschen vielfach sexuelle Aufklärung nicht „zugemutet“, nicht entsprechend vermittelt, und so entsteht mitunter ein großes Wissensdefizit im Hinblick darauf, was überhaupt mit ihnen geschieht oder wie das zu benennen wäre.
- In Bezug auf „*Positionsmacht*“<sup>179</sup>:
  - Menschen mit Beeinträchtigungen befinden sich in der Regel in einer schlechteren gesellschaftlichen Position oder es wird ihnen eine solche zugeschrieben. Ihre Mündigkeit und Urteilsfähigkeit werden in Zweifel gezogen oder abgesprochen und somit befinden sie sich tendenziell eher in der Position von „BefehlsempfängerInnen“.
  - Mädchen und Frauen mit Behinderung unterliegen einer doppelten Ohnmachtposition: als Mensch mit Behinderung und aufgrund ihres Geschlechts.
- In Bezug auf „*Organisationsmacht*“<sup>180</sup>:
  - Menschen mit einer Behinderung/Beeinträchtigung können zumeist nur in sehr beschränktem Maß frei wählen, mit wem sie sich wie und wo vernetzen wollen. So wird der Kontakt nach außen schwerer und es ergeben sich weniger Anknüpfungspunkte für den Aufbau von Beziehungen<sup>181</sup>. Für die BewohnerInnen von Einrichtungen bedeutet das vielfach ein Leben in Zwangsgemeinschaft.
  - PartnerInnenwahl wird lediglich im Umkreis der Mitbewohner/-innen möglich und die Frage der Qualität sozialer Beziehungen hat dann notwendigerweise sekundäre Bedeutung. Die Personen, mit denen „Beziehungen“ eingegangen werden, werden tendenziell objektiviert. Damit wird einer möglichen Habitualisierung von sexualisierter Gewalt im behinderten Alltag strukturell Vorschub geleistet. Opfer- und Täterrollen werden in diesem Zusammenhang tendenziell austauschbar: „Man nimmt, was man will und wird genommen.“<sup>182</sup>

---

176 Vgl. Zemp, A: Sexualisierte Gewalt gegen Menschen mit Behinderung in Institutionen, S. 615.

177 Ebd.

178 Ebd.

179 Ebd.

180 Ebd.

181 Vielfach bleiben sie auf prekäre soziale Zusammenhänge (Kneipen, Strich, Bahnhof etc.) angewiesen, was sich oft auf die soziale Qualität der solcherart geknüpften Begegnungen auswirkt. Vor allem Männer mit Behinderung werden unter diesen Vorzeichen potenziell zu Tätern, aber auch zu Opfern von sexueller Gewalt.

182 Vgl. Zemp, A: Sexualisierte Gewalt gegen Menschen mit Behinderung in Institutionen, S. 615.

- Menschen mit Behinderung werden in der Regel durch Nichtbehinderte vertreten oder müssen sich vertreten lassen und haben damit auch nur in den seltensten Fällen die Möglichkeit, die Art und Weise ihres Alltagslebens, ihre Nöte, Freuden, Ängste, Bedürfnisse selbst in der Öffentlichkeit darzustellen und von dieser auch gehört und wahrgenommen zu werden<sup>183</sup>.

Solch ein *Machtungleichgewicht vermindert freilich das Ausmaß an individueller Selbstbestimmung und verschränkt sich mit den zum Teil freiheitsbeschränkenden Gegebenheiten institutioneller Strukturen*. In diesen spiegelt sich das ausgeführte Machtgefälle in vielfacher Hinsicht wider:

- In der *institutionellen Struktur*, d. h. in institutionellen Abläufen und Strukturen (z. B. Tagesabläufe, Organisation der Betreuung, Arbeitsabläufe etc.)
- In *institutionellen Denksystemen*, d.h. in institutionsgeprägten Interessen, Haltungen und Einstellungen (z. B. der „Träger-Philosophie“ entsprechenden Sicht von Behinderung)
- In *institutionellen Handlungssystemen*, d.h. im alltäglichen und professionellen Handeln (z. B. welche nonverbalen Äußerungen wahrgenommen und wie sie gedeutet werden oder wie Grenzsetzungen passieren ist sehr stark von der Persönlichkeit und dem theoretischen Zugang der BetreuerInnen abhängig).
- In *institutionellen Beziehungssystemen*, d.h. in institutionstypischen Beziehungsmustern und Rollen (das betrifft z. B. die Frage, ob das Personal sich stärker als betreuend oder assistierend versteht)<sup>184</sup>

Selbst wenn die gewaltsamen Strukturen der vielzitierten „totalen Institution“ nach Goffman überwunden scheinen, so sind heutige Einrichtungen bei Weitem nicht frei von struktureller Gewalt<sup>185</sup>. Gesetzgebende Instanzen versuchten in den letzten Jahren, dem Rechnung zu tragen und schufen beispielsweise mit dem Heimaufenthaltsgesetz einen Rahmen, der einen wichtigen Schritt darstellte, um Grenzverletzungen, insbesondere an Menschen mit Behinderung oder Beeinträchtigung, aufzuzeigen.

## 2.2. Gewalt und Missbrauch im institutionellen Kontext einst und jetzt:

### Worüber sprechen wir heute?

Wer immer sich in professionellen Zusammenhängen dem Thema Gewalt zuwendet, gelangt früher oder später an den Punkt, klären zu müssen, *was unter Gewalt zu verstehen* sei oder im jeweiligen Kontext verstanden wird. Sieht man von der Notwendigkeit wissenschaftlicher Begriffsklärungen einmal ab, so könnte man meinen, jede/r sollte ohnehin wissen, wann anderen Menschen oder einem selbst (!) Gewalt angetan würde. Tatsächlich werden im Alltag implizit oder explizit permanent Bewertungen und Beurteilungen darüber abgegeben, was anderen Menschen oder sich selbst zumutbar ist oder nicht. *Somit hat nahezu jede Person eine ungeschriebene, wahrscheinlich auch unausgesprochene Vorstellung bzw. Definition von Gewalt, die als persönliche*

183 Die hier im wissenschaftlichen Diskurs beschriebenen *allgemeinen* Gegebenheiten bzw. Benachteiligungen von Menschen mit Behinderung beziehen sich freilich nicht im Besonderen auf die Einrichtungen der Caritas der Erzdiözese Wien. Diese versucht dem gegebenen Handlungsbedarf bereits seit einigen Jahren unter anderem durch ein neues Leitbild im entsprechenden Bereich und die Schaffung von BewohnerInnenvertretung Rechnung zu tragen.

184 Vgl. W Wimmer L: Die Institution Geistigbehindertsein verstehen, <http://bidok.uibk.ac.at/library/wimmler-geistigbehindertsein-dipl.html>.

185 Vgl. dazu auch die Ausführungen unter Punkt 1.2. sowie die Ausführungen von Beine zu mangelhafter pflegerischer Betreuung in Krankeneinrichtungen.

*Theorie handlungsleitend wirkt. Diese ist nicht zuletzt von den eigenen (Gewalt-)Erfahrungen geprägt. Das ist der Grund, weshalb auch jenseits des wissenschaftlichen Diskurses Grenzziehungen und Klärungen wichtig sind: Viele derer, die beispielsweise mit der ungesunden „g’sunden Watsch’n“ oder noch massiveren Erziehungsmethoden aufwuchsen, hätten das Gesetz, das die Prügelstrafe verbietet, nicht verabschiedet! Doch waren es auch *derartige Reglementierungen und Normierungen, die ein Umdenken einleiteten* oder zumindest beförderten.*

### ***Der allgemeine Gewaltbegriff der Weltgesundheitsorganisation (WHO)***

*Die WHO definiert Gewalt als den absichtlichen Gebrauch von angedrohtem oder tatsächlichem körperlichem Zwang oder physischer Macht gegen die eigene oder eine andere Person, gegen eine Gruppe oder Gemeinschaft, der entweder konkret oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Verletzungen, Tod, psychischen Schäden, Fehlentwicklung oder Deprivation führt“<sup>186</sup>. Darüber hinaus legt die WHO Unterscheidungen zwischen sexueller, körperlicher und psychischer Gewalt sowie Vernachlässigung im Rahmen einer Institution fest.*

Viele AutorInnen versuchen außerdem weitere Differenzierungen, und profunde Auseinandersetzung macht dies auch notwendig. Denn das scheint einer der wesentlichsten Unterschiede zur Bewertung von Gewalt durch frühere Generationen zu sein: *Die Differenzierung in unterschiedliche Arten und Formen, wie sie früher gar nicht wahrgenommen wurden, bringen auch eine Auseinandersetzung mit subtileren Gewaltformen, die zwar weniger evident, aber nicht minder schädigend sein können, mit sich.*

So kann man vielleicht davon ausgehen, dass einhergehend mit einer größeren Sensibilisierung (wie sie heute feststellbar ist) eine stärkere Differenzierung bei den Begrifflichkeiten stattfindet, und umgekehrt.

*In den letzten Jahrzehnten hat sich der Gewaltbegriff jedenfalls erweitert und die Sensibilisierung und das Bewusstsein haben sich erhöht.*

Auch die ständige Differenzierung und Erweiterung der professionellen Arbeitsfelder macht weitere Auseinandersetzung und Begriffsbestimmungen notwendig. *Sobald in den unterschiedlichen Bereichen wie Pflege, Sozialarbeit, Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Menschen mit Behinderungen/Beeinträchtigungen und dergleichen über diese Begriffsbestimmungen nachgedacht und diskutiert wird, wird auch über die damit verbundenen Werte, Haltungs- und Kulturfragen diskutiert.* Dies stellt eine Grundvoraussetzung für Gewaltprävention dar. Im ersten Teil wurden verschiedene Formen von Gewalt dargestellt. In der folgenden Zusammenfassung der Interviewergebnisse werden die *Gewaltbegrifflichkeiten der InterviewpartnerInnen* Eingang finden.

### **2.3. Zusammenfassung der MitarbeiterInneninterviews**

Für diesen Teil der Dokumentation wurden aus den Gesprächen all jene *Beiträge kurz zusammengefasst, die bereichsübergreifend besondere Relevanz für die Organisation* beanspruchen können. Sie sollen insbesondere zur Frage nach der Sicht von Gewalt bzw. dem Erleben von Gewalt und der Sensibilisierung für dieses Thema allgemein, dem Umgang mit Vorfällen, besonders gewaltfördernden Faktoren sowie nach möglichen Entstehungsbedingungen und Präventionsmaßnahmen Aufschluss geben.

---

186 WHO 2003

Vorweg ist anzumerken, dass – selbst im Falle größter organisatorischer Unwegsamkeiten bei der Terminvereinbarung<sup>187</sup> – die Ernsthaftigkeit, die innere Anteilnahme und Reflexionsbereitschaft beeindruckend waren. Ein großes Engagement und Interesse zur weiteren Erarbeitung und Initiierung präventiver Maßnahmen beizutragen, wurde in nahezu allen Gesprächen deutlich.

Trotzdem schien es für die meisten nicht einfach, ihre Erfahrungen konkret aus- bzw. anzusprechen, vielfach kamen Gewalterfahrungen erst in der zweiten Gesprächshälfte oder gegen Ende zur Sprache. Insbesondere die sexualisierte Gewalt musste häufig erfragt werden und wurde nicht initiativ berichtet.

Die Gesprächsatmosphäre war durchwegs eine vertrauensvolle und viele der InterviewpartnerInnen schrieben den Gesprächen einen supervisorischen Charakter zu, der als inhaltlicher Anstoß für ihre weitere Arbeit gewertet werden könnte, wie die KollegInnen meinten. Für nicht wenige schienen die Gespräche die erste (wahrgenommene oder angebotene) organisationsinterne Möglichkeit zu sein, über ihre Arbeit in besonderer Weise zu reflektieren, aber auch besonders belastende Momente, Erlebnisse oder Arbeitssituationen anzusprechen. Man kann davon ausgehen, dass relativ durchgängig *das individuelle Reflexionsbedürfnis hinsichtlich der inhaltlichen Tätigkeit sowie der Arbeits- und Teamsituation bedeutend höher ist* als das quantitative und qualitative Angebot in den unterschiedlichen Arbeitsfeldern.

### *2.3.1. Wahrnehmung und Erleben von Gewalt sowie Sensibilisierung für das Thema*

Der Gesprächsverlauf ermöglichte den TeilnehmerInnen zu allen Varianten erlebter oder beobachteter Gewalt, aber auch Diskriminierung, Stellung zu beziehen, also Gewalt/Diskriminierung von KlientInnen durch KlientInnen, von KlientInnen durch MitarbeiterInnen, von KollegInnen durch KollegInnen (inkl. Vorgesetzte) und von MitarbeiterInnen durch KlientInnen.

Es wurde bewusst kein einheitlicher Gewaltbegriff vorgegeben, sondern das erfasst, was den MitarbeiterInnen dazu einfiel. Das heißt, die Schilderungen spiegeln subjektives Gewalterleben wider und müssen somit weder dem Erleben der LeserInnen noch fachlichen Kategorien von Gewalt entsprechen.

Zusammengefasst werden hier die wichtigsten Ergebnisse dargestellt. Herausragende Einzelmeinungen, die keinerlei direkte oder indirekte Bestätigung durch weitere Beiträge fanden, bleiben hier unberücksichtigt.

#### ***Gewalterleben***

Allgemein ist die Sicht vorherrschend, dass systematische Gewaltregime bzw. Gewaltexzesse, wie sie in der medialen Berichterstattung über Kinderheime der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts veröffentlicht wurden, in heutigen Einrichtungen nicht mehr entstehen können. Assoziiert werden damit hauptsächlich schwere körperliche Gewalt oder sexuelle Übergriffe. Die generelle Offenheit von Einrichtungen, die veränderten Fachausbildungen und die heutigen Kontrollsysteme durch Fördergeber werden beispielsweise als gewaltverhindernd betrachtet. Insofern können die MitarbeiterInnen auch nicht über diesbezügliche persönliche Erfahrungen

---

<sup>187</sup> Diese zeugen wohl auch von der großen individuellen Inflexibilität und Fremdbestimmtheit vieler KollegInnen aufgrund der Anforderungen der Tätigkeit (Dienstzeiten, Diensterteilungen etc.).

berichten und sie können sich in der Regel kaum vorstellen, dass dergleichen heute unbemerkt bleiben könnte.

Es zeichnet sich im Hinblick auf die Frage nach den Gewalterfahrungen eine Tendenz dahingehend ab, dass viel stärker direkte körperliche Gewalt an *MitarbeiterInnen* (verübt durch KlientInnen) *erlebt bzw. wahrgenommen* wird, als von MitarbeiterInnen an KlientInnen verübt. In zweiter Linie berichten KollegInnen von direkter körperlicher Gewalt an KlientInnen durch KlientInnen bzw. von theoretisch möglicher körperlicher Gewalt zwischen KlientInnen vorwiegend außerhalb der Dienstzeiten des Personals oder der Tagdienste.

Erfahrungen direkter körperlicher Gewalt, zum Beispiel in Form von Schlagen, Beißen, Puffen, Rempeln etc. durch KlientInnen an sich, machen KollegInnen durchaus häufiger, wobei dies zumeist als zur Arbeit im jeweiligen Bereich gehörig betrachtet wird.

Wenige bekannte Einzelfälle körperlicher Attacken gegenüber KlientInnen durch MitarbeiterInnen sind in der Regel mit Entlassung einhergegangen. Spezifisch scheint die Tatsache zu sein, dass in den betroffenen Einrichtungen zu wenig oder *nicht* adäquat darüber gesprochen wurde, was fast alle der Betroffenen als Belastung erlebt hatten. Es ist in vielen Gesprächen bemerkbar, dass die Frage der möglichen *körperlichen Gewalt durch MitarbeiterInnen an KlientInnen* große Verunsicherung und Unbehagen auslöst. Dem Nicht-glauben-Können/Wollen steht das Wissen um eine „gewisse“ Wahrscheinlichkeit des Vorkommens und die Tatsache, dass man sie niemals ausschließen kann, gegenüber.

Die fortschreitende Reflexion in den Gesprächen fördert bei den meisten MitarbeiterInnen die Sicht zutage, dass sich in (professionellen) Beziehungen gegenwärtig stärker die Fragen subtilen Gewaltausübens oder struktureller Gewalt stellt.

Sie führen Formen *subtiler Gewalt als die wohl am häufigsten möglichen „Verfehlungen“ gegenüber KlientInnen* an. Beispielhaft wird Folgendes genannt: liebloser Umgang, ungerechte Behandlung im Hinblick auf materielle Zuwendungen (Taschengeld, Hygieneartikel, Lebensmittel), Formen der Vernachlässigung – so tun, als wäre man sehr beschäftigt und würde gerade nichts hören, Klingel unerreichbar aufhängen, stark zeitverzögerte Bedürfnisbefriedigung, besondere Kompliziertheit bei der Terminvergabe (es den KlientInnen bei der Terminvereinbarung etwa schwer zu machen, dem Wunschtermin Folge zu leisten), Infantilisierung (etwa durch Verniedlichung der Sprache), Bevormundung und dergleichen. Bezeichnungen, die dafür auch verwendet wurden, sind „*Alltagsaggression, Repressalien*“.

Vieles wird als direkte Folge struktureller Gewalt<sup>188</sup> *wahrgenommen*, wie zum Beispiel Essenszeiten oder Ausgehzeiten, die die Hausordnung vorschreibt und die eine „*erzieherische*“ *infantilisierende Haltung gegenüber Erwachsenen fördert*. Häufig genannt wird auch der Lärmpegel, der meistens als unmittelbare Auswirkung von beengten räumlichen Verhältnisse angeführt wird. Aus der Sicht der MitarbeiterInnen gibt es eine ganze Reihe von *strukturellen Gegebenheiten, die sie als gewaltsam den KlientInnen gegenüber einschätzen*. Dazu zählen sie gewaltsame Erfahrungen, die sie selbst, etwa aufgrund von organisatorischen Sachzwängen, an sie weitergeben oder

---

188 Es scheint wichtig, hier anzumerken, dass zu diesem Punkt eine Reihe von Wahrnehmungen und Erlebnissen angeführt werden, die vielleicht im engeren fachlichen Sinne nicht unter strukturelle Gewalt zu subsumieren wären oder eine genauere Differenzierung benötigten. Wie eingangs angeführt, geht es in diesem Abschnitt jedoch vor allem um die Erfassung subjektiver Erlebnisweisen.

jene, die über bestimmte Rahmenbedingungen und Vorgaben direkt auf die KlientInnen einwirken<sup>189</sup>.

Beispielhaft werden hier die Kategorisierungen von Fördergebern angeführt, die über die Festlegung von Anspruchsberechtigungen viele aus der Versorgung ausschließen. So werden sie zum Problem der einzelnen Person und nicht des Systems. Es wird dadurch etwa die Tatsache einer psychischen Erkrankung, fehlender Pflegebedarf oder eine bestimmte Nationalität zum Ausschlusskriterium für Versorgung, weil ein Klient sozusagen in keine Einrichtung „passt“. Das scheint dann zum persönlichen Problem (quasi wie ein Makel) der nichtanspruchsberechtigten Person zu werden und tritt nicht als Problem des Systems hervor, das über keine (entsprechenden) Plätze für eine bestimmte Klientel verfügt.

Das sind jene Formen von Gewalt, die wohl wenig überraschend leichter und rascher im Gesprächsverlauf angeführt werden als das Thema der sexualisierten Gewalt.

Die vorrangigste Assoziation von MitarbeiterInnen dazu ist, dass dieses Thema in den eigenen unmittelbaren Arbeitszusammenhängen gar nicht oder zu wenig zur Sprache kommt. Trotzdem finden sich viele Beispiele sexualisierter Gewalt. Die meisten entstammen dem Erfahrungsrepertoire der MitarbeiterInnen als AdressatInnen und ihren Beobachtungen bzw. Vermutungen hinsichtlich der Erfahrungen, die KlientInnen untereinander in Einrichtungen oder ihren Lebenszusammenhängen, außerhalb von Betreuungszeiten machen. Hinsichtlich möglicher sexueller Übergriffe durch MitarbeiterInnen an KlientInnen gab es zwei Fälle der jüngeren Vergangenheit<sup>190</sup>, die erwähnt wurden<sup>191</sup>. Darüber hinaus fanden ein Fall sexueller Übergriffe durch einen Mitarbeiter an Kolleginnen<sup>192</sup> sowie ein Anlassfall sexueller Übergriffe durch einen Vorgesetzten<sup>193</sup> Erwähnung.

Als *häufigste Formen*<sup>194</sup> *erfahrener sexualisierter Gewalt* geben MitarbeiterInnen „Betatschen“, „Grapschen“, Übergriffe während der Verrichtung/Assistenz bei Körperpflege, (versuchte) sexuelle Betätigung von Männern in Anwesenheit von PflegerInnen/BetreuerInnen, verbale Anzüglichkeiten, „gern Schauen“ etc. an.

Die MitarbeiterInnen interpretieren das „*Belassen von KlientInnen in sexueller Unaufgeklärtheit*“ als gewaltsam gegenüber KlientInnen. Es zieht das Alleinlassen mit Ängsten und Nöten im Hinblick auf Empfindungen und die eigene Entwicklung nach sich. Gewalterleben meint in diesem Zusammenhang auch *die Folgen nicht gelebter sexueller Wünsche und Sehnsüchte der KlientInnen*. Offene Fragen nach dem Umgang mit Wünschen, Sehnsüchten und Fantasien von Klienten an die MitarbeiterInnen werden als Potenzial für Angst, Unwohlsein und das Auftreten von konfliktfördernden Spannungen gewertet. Diese können in diesem Kontext auch Mitursache für den Aufbau und den Anstieg von möglichen Eskalationen und Gewalt in den jeweiligen Lebenszusammenhängen gesehen werden.

---

189 Freilich sind diese Kategorisierungen in gewissem Sinne „künstliche“ Einteilungen, weil das Erleben bzw. die Einwirkung struktureller Gewalt auf ein Individuum oder eine Gruppe innerhalb eines Systems gleichzeitig in irgendeiner Form Auswirkungen auf die Gesamtheit haben.

190 Die Interviews fanden im Herbst 2013 statt. Die im Gespräch nicht genauer angeführte Zeitangabe bezieht sich auf die Jahre davor.

191 Beide Fälle der Übergriffe durch Mitarbeiter waren bekannt geworden, einer mit Trennung vom Mitarbeiter gelöst, der andere im Interview als „gelöst“ bezeichnet, wobei die Art der Lösung von der Interviewpartnerin nicht angeführt wurde.

192 Der Kollege befindet sich im Dienst, den Vorwürfen sei, nach Ansicht der Interviewpartnerin, „niemals richtig nachgegangen worden“. Den Grund dafür sieht sie vor allem in der Tatsache, dass die betroffenen Frauen keine „offizielle Meldung“ machen wollten. Weshalb diese das nicht wollten oder konnten, wurde im Interview nicht erläutert.

193 Diese Erwähnung sexueller Übergriffe durch einen Vorgesetzten wollte die Interviewpartnerin nicht weiter ausführen oder kommentieren.

194 Bei den folgenden Bezeichnungen handelt es sich um Auszüge aus den MitarbeiterInneninterviews.

### *Sensibilisierung für das Thema*<sup>195</sup>

Generell sehen die MitarbeiterInnen einen großen Mangel an Sensibilität und Bewusstsein für dieses Thema. Diese Kritik bezieht sich auf gesellschaftlich vorherrschende Bilder sozialer Arbeit im weitesten Sinne<sup>196</sup> genauso wie auf die notwendige Sensibilisierung innerhalb der Organisation und im eigenen Arbeitsumfeld. Die Gespräche zeigen, dass die Reflexion des Ausübens subtiler Gewalt ein schwieriges Unterfangen zu sein scheint: Einerseits wird diesem Phänomen wohl die durchschlagendste Bedeutung im thematischen Zusammenhang beigemessen. Andererseits scheint es eine große persönliche Anforderung zu sein, das unmittelbare eigene Arbeitsumfeld oder die eigene Tätigkeit dahingehend zu hinterfragen, ob man an sich selbst oder anderen unerwünschte Handlungen oder Haltungen wahrnehmen kann.

Den diesbezüglichen Bedarf an Auseinandersetzung und Reflexion innerhalb der eigenen Arbeitszusammenhänge schätzen die interviewten MitarbeiterInnen als sehr groß ein.

#### *2.3.2. Umgang mit Anlassfällen*

Konkrete Vorfälle von physischer oder psychischer Gewalt, an denen InterviewpartnerInnen selbst als TäterInnen beteiligt gewesen waren oder gewesen sein sollen, kommen in den Interviews *nicht* zur Sprache.

Hinsichtlich möglicher Verfehlungen durch MitarbeiterInnen bzw. diesbezügliche Verdachtsmomente geben viele MitarbeiterInnen an, dass man wenig erfahre bzw. wisse und viele von ihnen auch „nicht wissen wollen“, insbesondere dann, wenn KollegInnen die Organisation verlassen und der Grund nicht bekannt gegeben wird bzw. nicht bekannt werden kann. Hier kommen schließlich auch Diskretions- und Verschwiegenheitspflichten zum Tragen. Dies wird durchwegs als äußerst schwierige und belastende Situation wahrgenommen, die in Teams nur schwer zur Sprache gebracht werden kann.

Dort, wo problematische Haltungen von KollegInnen oder mögliche „Verfehlungen“ der Anlass für personelle Konsequenzen zu sein scheinen, bleibt nach Ansicht vieler MitarbeiterInnen die Reflexion oft auf der Strecke und die Gelegenheit zur umfassenderen Auf- und Bearbeitung ungenützt.

Gleichzeitig ist die Überzeugung vorherrschend, dass bei gewaltsamen Übergriffen durch MitarbeiterInnen seitens des Dienstgebers mit Auflösung des Dienstverhältnisses reagiert würde und es durchaus ein Bewusstsein unter den MitarbeiterInnen dafür gäbe, was man tun dürfe und was nicht. In diesem Zusammenhang kommt in den Gesprächen eine äußerst ambivalente Haltung gegenüber Richtlinien und Vorgaben zum Ausdruck: Einerseits gibt es eine Tendenz, nach „mehr“ zu rufen, und andererseits wird bezweifelt, dass ein solches „Mehr“ an Richtlinien ausreichend Hilfestellung für jeden Anlassfall bieten könnte.

Gewaltvolle Vorfälle, die unter KlientInnen vorkommen und dann vielleicht auch öffentlich werden bzw. Behörden gemeldet werden müssen, ziehen mitunter unangenehme, im Erleben von

---

195 Während der Durchführung der Interviews im Herbst 2013 wurde in der Caritas der Erzdiözese Wien an schriftlichen Materialien zur Gewaltprävention gearbeitet und zwar an den „Richtlinien gegen Gewalt und Diskriminierung“ sowie an einem davon abgeleiteten Folder. In der Zwischenzeit wurden diese Unterlagen allen MitarbeiterInnen weiter ausgehändigt.

196 So klammert beispielsweise die sozialromantische Darstellung pflegerischer oder betreuender Tätigkeit die der Arbeit innewohnenden möglichen negativen Auswirkungen und Gefahren von Übergriffen aus.

MitarbeiterInnen „demütigende Untersuchungen“ nach sich, die zwar als notwendig, aber oft nicht wirklich hilfreich erlebt werden. Wie es den Betroffenen dabei mit all dem geht, bleibt dann auf der Strecke, so die Ansicht.

### **2.3.3. Potenziell gewaltfördernde Faktoren**

Die Organisation sollte, nach Ansicht der befragten MitarbeiterInnen, unter anderem auf folgende Faktoren besonderes Augenmerk bei der Erarbeitung von Präventionsmaßnahmen legen:

- Eins-zu-eins-Kontakte
- Tag- oder Nachtdienste allein
- Räumliche Enge und ständige Lärmbelästigung
- Dauerhafte Einschränkung von Bedürfnisbefriedigung
- Übergänge, Veränderungen vor allem in Verbindung mit Beziehungsabbrüchen
- Andauernde Teamkonflikte
- Arbeiten in der „Einsamkeit“, fehlende Anbindung an Teamstrukturen z. B. durch abgelegene Standorte
- Erleben von Angst (im Hinblick auf Verlust des Arbeitsplatzes, vor KollegInnen oder vor KlientInnen)
- Lange anhaltende Frustration oder das Gefühl der Demotivierung bei MitarbeiterInnen
- Fehlende entsprechende Grundhaltungen und Wertvorstellungen von KollegInnen

### **2.3.4. Präventionsmaßnahmen**

Die Frage nach wirksamen präventiven Maßnahmen tritt, wenig überraschend, in den Interviews eng verknüpft mit jener nach möglichen Entstehungsbedingungen von Gewalt in professionellen Beziehungen in Erscheinung. Die folgende Darstellung steckt jene Handlungsfelder ab, in denen die MitarbeiterInnen sowohl besonderen Handlungsbedarf als auch besonderes präventives Potenzial zu erkennen glauben.

In ausnahmslos *allen* Gesprächen trat die hohe Bedeutung, die dem Team, dem oder der unmittelbaren Vorgesetzten bzw. dem unmittelbaren Arbeitsumfeld zukommt, zutage. Man könnte auch sagen: „Für die meisten *ist das Team die Caritas* oder *ist die/der Vorgesetzte die Caritas*.“

Man kann also durchaus vom

#### ***Mikrokosmos Team***

sprechen. Als von der unmittelbar vorgesetzten Person und/oder vom Team stark abhängig, werden *Arbeitszufriedenheit* und *Wohlbefinden* angeführt. Der Großteil der GesprächspartnerInnen schreibt der Teamleitung und dem Teamklima besondere Bedeutung im Hinblick auf Psychohygiene und Unterstützung im Zusammenhang mit besonderen Herausforderungen und Schwierigkeiten in der unmittelbaren Arbeit mit KlientInnen/KundInnen zu: „Man muss nicht mit jedem Klienten oder jeder Klientin ‚*können*‘ und stößt auf Verständnis, wenn es Probleme gibt, sodass sie auch früher angesprochen werden. ‚Früher‘ heißt, bevor sich Probleme auf die direkte Arbeit mit den KlientInnen oder KundInnen negativ auswirken.“ Wenn eine „offene und unerschrockene Persönlichkeit der Teamleitung gegeben ist, wissen die MitarbeiterInnen, dass sie mit Problemen kommen können und sie nicht „so leicht unter den Teppich gekehrt“ werden.

Wenn es im Team „nicht funktioniert“, man sich als nicht zugehörig oder sogar gemobbt fühlt, dann werden sehr viele Energien für die Bewältigung dieser Situation (zum Beispiel Konfliktvermeidungsstrategien) abgezogen und die Arbeit mit den KlientInnen als beeinträchtigt erlebt. Als vom Team und der unmittelbar vorgesetzten Führungskraft ausgehende *gewaltpräventiv wirksame Faktoren* werden unter anderem folgende genannt:

- *Vertrauensvolle Gesprächsatmosphäre*

Bereitschaft, heikle Themen anzusprechen und das Vertrauen über Erfahrungen oder Wahrnehmungen berichten zu können, ohne dass dies unangenehmes Erleben zur Folge hat. Themen wie sexuelle Übergriffe oder etwaiges individuelles Erleben unangenehmer oder kritischer Situationen werden in Teamgesprächen auffallend häufig ausgespart.

- *Prägung von Haltungen, im Sinne eines positiven Vorbildes*

Die Leitung lebt als mehr oder weniger selbstreflexives Vorbild jene Werte und Normen vor, die im Leitbild oder im Einrichtungskonzept festgeschrieben sind. Die Haltungen werden vor allem im Führungsstil der Leitung in der Art und Weise des Umganges mit MitarbeiterInnen deutlich und geben für viele „eine beispielgebende Linie“ vor.

- *Gewalt als Gegenstand der Auseinandersetzung in Teams*

Wie sehr das Thema in einer Einrichtung präsent ist, wird sehr der Initiierung durch die vorgesetzte Person und die Bereitschaft der Teammitglieder, das aufzugreifen, zugeschrieben. Oft wird die Verankerung des Themas in der eigenen Einrichtung als zu wenig eingeschätzt und zu sehr in der individuellen Auseinandersetzung verhaftet.

- *Auffangen von Ängsten und Unsicherheiten während Veränderungen*

Umbrüche rufen immer ein gewisses Ausmaß an Unsicherheit und Ängsten unter KlientInnen und MitarbeiterInnen hervor, *Ängste wiederum sind geeignet, Aggression und Gewalt zu befördern*, sodass der angstminimierenden Funktion der Leitung große Bedeutung zukommt. Das betrifft zum Beispiel die Frage, wie viel sie von der eigenen Verunsicherung oder jener, die sie von ihren vorgesetzten Personen wiederum erfährt, weitergibt.

### ***Supervision und Reflexion***

Grundsätzlich erscheinen Supervision und ähnliche Reflexionsmöglichkeiten allen GesprächsteilnehmerInnen als bekannte und jedenfalls *wichtige Instrumente, die in keinem Arbeitszusammenhang fehlen sollten*, auch wenn sie vielleicht gerade weniger gebraucht würden oder man sich als Team oder Einzelperson im Augenblick nicht für die Teilnahme an einer solchen ausspricht.

Bemerkenswert scheint der Umstand, dass die meisten GesprächsteilnehmerInnen Erfahrungen mit KollegInnen gemacht haben oder machen, die eine Teilnahme an Supervision persönlich ablehnen oder sich an ihr nicht wirklich beteiligen.

Unter den TeilnehmerInnen wies jedoch niemand eine derartig offen ablehnende Haltung dagegen auf. Das lässt unter anderem jene Interpretation zu, dass all jene, die eine höhere Supervisionsbereitschaft aufweisen, eher zu solchen Gesprächen bereit sind. Man könnte daraus aber auch schließen, *dass eine ablehnende bzw. skeptische Haltung hinter Aussagen wie „das machen wir uns im Team aus, wir gehen dann auf ein Bier“ oder „ja, Supervision ist wichtig, nur jetzt wollen wir gerade keine“ verborgen bleiben soll* oder mittels organisatorischer Begründungen verdeckt

werden sollte. Begründungen dieser Art, die für den „Verzicht“ auf Supervision angeführt wurden, kamen immer wieder vor<sup>197</sup>.

Von nahezu allen wird *Supervision als eine wesentliche Möglichkeit* eingeschätzt, persönliche Psychohygiene zu betreiben. So geschieht dies etwa durch die Reflexion eigener Aggressionen und Gefühle, die die Beziehungen zu den Klientinnen charakterisieren und die Bearbeitung eigener Ohnmachtsgefühle, Frustrationen etc. Teaminterne Kritik, Ärger über KollegInnen oder Vorgesetzte, die Diskussion von Teamentscheidungen und dergleichen zählen ebenso zu den wichtigen „Supervisionsthemen“.

*Die Bedeutung von Reflexionsinstrumenten wird also hoch eingeschätzt, aber am entsprechenden Ausmaß und der entsprechenden Form* gilt es in vielen Zusammenhängen zu arbeiten. Supervision muss, nach Ansicht vieler MitarbeiterInnen, noch so organisiert und gestaltet werden, dass sie ihr Präventionspotenzial zur vollen Wirkung kommen kann.

Vielfach wird das Faktum angesprochen, dass es *Zeit und eine stabile Gruppe braucht*, um sich in einer Gesprächsrunde zu öffnen, insbesondere wenn es um Themen wie Gewalt, Sexualität oder (vor allem) *das eigene konkrete Handeln oder Werthaltungen* gehen soll. Die Organisationsform der Supervision lässt das häufig jedoch nicht zu.

Nicht wenige MitarbeiterInnen sind allerdings auch mit der Bereitstellung der Supervisionsangebote zufrieden und *beklagen die mangelnde persönliche Bereitschaft von KollegInnen, sich zu öffnen* bzw. zu reflektieren. Mitunter wird hier eine sehr *große Kluft zwischen „Alten und Jungen“* bzw. *zwischen ausgebildeten und unausgebildeten Personen* wahrgenommen. An einigen Stellen sind Administrationskräfte mit KlientInnen konfrontiert. Diese KollegInnen nehmen in der Regel allerdings nicht an der Supervision teil, was als ungünstig erlebt wird. Eine Lösung des Problems wird im *voranschreitenden Generationenwechsel* erhofft, in der *zunehmenden Bewusstseinsbildung* innerhalb der Organisation und in der *Fortbildung administrativer Kräfte*, die verstärkt KlientInnenkontakt haben.

### ***Begleit- und Reflexionsinstrumente am Start von Projekten, neuen Einrichtungen und dergleichen***

Von vielen MitarbeiterInnen wird angesprochen, dass *häufig beim Start von Angeboten zu wenige Ressourcen für Begleitmaßnahmen* bereitgestellt werden oder dass schlicht darauf „vergessen“ wird, weil das Personal zu sehr mit Organisation und Aufbau beschäftigt ist. Dabei sind es gerade die (inneren und äußeren) Anfangsprobleme, die für KlientInnen und MitarbeiterInnen sehr prägenden Charakter haben. Viele der anfänglichen Schwierigkeiten prolongieren sich so unnötig lange. Zum Beispiel: *Die emotionalen Probleme, die KlientInnen häufig beim Einzug in eine neue Einrichtung haben können und ihre (oft aggressiven) Ausdrucksweisen, die den Alltag erschweren*, kommen mangels Reflexionsmöglichkeiten oft monatelang nicht zur Sprache und somit zur Berücksichtigung.

---

197 Dies zeigt ein der Art des Reflexionsinstrumentariums immanentes Phänomen bzw. Problem: Die innere Bereitschaft zur Reflexion kann letztendlich nicht verordnet werden, selbst wenn organisationsinterne Regelungen vorsehen, dass Arbeitsreflexion ein Bestandteil der qualitätvollen Arbeit ist bzw. wenn mitunter die Teilnahme auch verpflichtend vorgegeben wird. Auch schulenspezifisch-methodisch unterschiedliche Regeln, die in den Gruppen Anwendung finden, können nicht zur Gänze verhindern, dass sich Einzelne der Reflexion (innerlich) entziehen. Unbestritten in der Fachwelt ist jedoch, dass Kontinuität, Stabilität der Gruppe und entsprechende Häufigkeit die Faktoren sind, die das Gelingen von Supervision am nachhaltigsten beeinflussen.

### ***Meldestelle/Anlaufstelle für MitarbeiterInnen mit konkreten Wahrnehmungen, Verdachtsmomenten oder eigenen Verfehlungen***

Immer wieder wird die erlebte Vergrößerung und damit verbundene „stärkere Hierarchisierung und Anonymisierung“ der Organisation in den letzten Jahren zur Sprache gebracht. Dies erschwert es für viele emotional und organisatorisch, gegebenenfalls *die nächste Hierarchieebene zu kontaktieren*.

Neben dem *Ausmaß an persönlicher Zivilcourage und individueller Angstfreiheit*, die viele MitarbeiterInnen als wichtig einschätzen, damit man Wahrnehmungen, Verdachtsmomente oder eigene Verfehlungen „öffentlich“ machen kann, ist das *Vertrauen zur vorgesetzten Person, zum Team bzw. zur Organisation absolut ausschlaggebend*.

Ein großer Teil der Interviewpartnerinnen würde sich in erster Linie an das Team (*etwa im Rahmen der Supervision*) oder *einzelne KollegInnen* wenden. Zumeist wäre dann die unmittelbar vorgesetzte Person die nächste Ansprechpartnerin.

Langjährig zusammenarbeitende Teams könnten, so einige MitarbeiterInnen, jedoch auch Fallstricke sein, man nimmt aneinander nichts Problematisches mehr wahr und würde gegebenenfalls KollegInnen „schützen“.

*Fast ausnahmslos wird eine interne oder externe zuständige Meldestelle gewünscht.*

### ***Kontroll- und Schutzsysteme für KlientInnen – KlientInnenpartizipation***

Im Alltag werden folgende bereits bestehende implizite oder explizite Kontroll- und Schutzmöglichkeiten wahrgenommen:

- KlientInnen würden selbst etwas melden, sich beschweren.
- Durch Dienste zu zweit oder zu dritt würden Übergriffe bemerkt.
- In der Beziehung zu KlientInnen würde man es merken, wenn sie länger gequält oder misshandelt würden.
- Interessensvertretungen, SachwalterInnen, PsychologIn, Angehörige
- Hellhörigkeit, darauf achten, was im Nebenzimmer geschieht.
- Team als Korrektiv, problematische Haltungen, die in Besprechungen deutlich werden.
- MitbewohnerInnen
- PraktikantInnen, SchülerInnen
- Seelsorger
- Achtsame Beobachtung des Verhaltens von KlientInnen

Die angeführten Möglichkeiten scheinen den Mitarbeiterinnen vor allem im Hinblick auf eindeutige oder schwerwiegende Verfehlungen zielführend. Als Präventionsmaßnahmen für die von den MitarbeiterInnen als verbreiteter eingeschätzten Formen von subtiler Gewalt scheint ihnen zusätzlich das aktive Zugehen auf KlientInnen, etwa in Form von Befragungen, zielführend. Diese oder andere Formen von KlientInnenpartizipation sollten ausgebaut werden.

### ***Präventionsmaßnahmen im Bereich der Personalentwicklung***

- Den Gesundheitsschwerpunkt weiter forcieren.
- Selbsterfahrungsangebote: auch Rollenspiele – sich als KlientIn fühlen.
- Beratungskompetenz der Führungskräfte heben.

- Themen- und bereichsspezifische Fortbildungen
- Bereichsübergreifende Arbeitsgruppen und Gesprächsrunden zum Thema installieren.
- Schließung von „Ausbildungsklüften“ in Teams
- Biografiearbeit
- Entspannungstechniken
- Mehr Auseinandersetzung mit Krankheit, Tod und Sterben
- Stärkerer Einsatz von SexualpädagogInnen
- Deeskalations- und Verhaltenstrainings für kritische Situationen
- Fortbildungen zur Sensibilisierung für die eigenen aggressiven Persönlichkeitsanteile
- Mehr Schulung von administrativem Personal, das in der Regel keine soziale Ausbildung vorzuweisen hat, aber oft die erste Anlaufstelle für (schwierige) KlientInnen ist, etwa in der Frage: psychische Krankheit.

### ***Strukturelle Präventionsmaßnahmen***

- Möglichkeiten zum beruflichen Wechsel
- In manchen Zusammenhängen oder ab einem gewissen Alter (50 +) sollte man nur Teilzeit arbeiten.
- Austrittsgespräche einführen
- Stärkere Kontrolle durch externe Personen: unabhängige Dritte sollen MitarbeiterInnen bei Einsätzen begleiten, um im Anschluss Arbeitsweise, Haltungen etc. zu reflektieren.
- Bauliche Veränderungen an manchen Stellen
- Doppelbesetzungen ausbauen, Alleindienste verringern.
- Anonyme Anlaufstelle, innerhalb oder außerhalb der Caritas, schaffen.
- Möglichkeiten für Freiwillige/SchülerInnen/ZVD schaffen, in denen sie ihre Eindrücke und Wahrnehmungen strukturiert mitteilen können, sodass sie für die Arbeit verwertet werden können.

### ***Präventionsmaßnahmen, die die Organisationskultur betreffen***

- „Das Leitbild der Caritas schützt mich innerhalb der Organisation vor Fremdenfeindlichkeit. In der Ausbildung war das nicht so!“ Der persönliche Umgang und die Positionierung der Caritas nach außen in diesem Zusammenhang werden als respektfördernd und persönlich stärkend erlebt. Werthaltungen nach innen und außen deutlich und deutlicher zu machen, wird als wichtige gewaltpräventive Maßnahme eingeschätzt.
- Kultur- und Haltungsfragen in der Organisation stärker in den Vordergrund rücken und vorleben
- Thema Strukturelle Gewalt in Teams, aber auch in einrichtungs- und bereichsübergreifenden Treffen stärker thematisieren.
- Regelwerke stärker reflektieren
- Bei Personalrekrutierung, Probezeit und Einschulung: mehr auf Haltungen und Reflexionsvermögen achten
- Flachere Machtgefälle (Leitung-Team), weniger Regeln, dafür gut reflektierte – weniger operative Macht, mehr Entscheidungsfreiheiten hinsichtlich der Frage, welche KlientInnen wo einziehen oder betreut werden können

### ***KlientInnenpartizipation***

- Unabhängige Ombudsstelle schaffen
- Beschwerdestelle für gewaltbereite KlientInnen: Einrichtung einer Stelle, etwa beim Fördergeber angesiedelt, die bereit ist, Menschen mit erhöhtem Aggressionspotenzial auch wirklich anzuhören und vor allem rasch zu beraten, um weitere Eskalationen zu vermeiden.
- Möglichkeiten für KlientInnen, Urlaub zu machen
- Austausch, Diskussions- und Reflexionsgruppen für KlientInnen zu verschiedenen Themen
- Auseinandersetzung mit dem Thema Sexualität, Aufklärung forcieren
- Regelmäßige KlientInnenbefragungen

### **3. Präventionsarbeit: Das Bekenntnis zu Reflexion, Weiterentwicklung und Qualitätssicherung in allen Arbeitsfeldern**

„Es braucht grundsätzlich eine Kultur der konstruktiven Einmischung und Auseinandersetzung, eine Kultur des Hinschauens. Der Schutz (...) kann nur gelingen, wenn alle ihn als gemeinsames Anliegen und gemeinsame Verantwortung sehen. Die entsprechende Sensibilisierung und Professionalisierung der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter sowie die Schaffung von klaren Regeln und Strukturen sind notwendig.“<sup>198</sup>

Diese Forderung der Entwicklung einer „Kultur des Hinschauens“ bedeutet freilich nicht, dass sich in den Trägerorganisationen von sozialen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche, aber auch Erwachsene ausschließlich Kulturen des Wegschauens etablierten und keinerlei wirksame Gewaltpräventionsmaßnahmen gesetzt wurden. Viele der gegenwärtigen Bestrebungen, die Sensibilität für Grenzüberschreitungen oder verschiedene Formen von Gewalt zu erhöhen, wurden erst durch die pädagogischen, gesetzlichen und nicht zuletzt gesellschaftlichen Entwicklungen der letzten Jahrzehnte ermöglicht. Wenngleich dies nicht unbedingt in der gewünschten und notwendigen Geschwindigkeit bzw. geforderten Intensität bzw. Konsequenz geschehen ist.

Manche der institutionellen Veränderungen wie etwa die Schaffung kleinerer Einheiten oder die Erhöhung von Betreuungsschlüsseln sind auch gewaltpräventiv wirksam, ohne dass sie ursprünglich aus diesem Grund initiiert worden wären. So sind im Bewusstsein des dringend notwendigen pädagogischen bzw. betreuenden Änderungsbedarfes seit den 1990er-Jahren in den Großeinrichtungen der Caritas der Erzdiözese Wien schrittweise Veränderungen eingeleitet worden. Die durchgängige Versorgung von Einrichtungen mit inhaltlich und wirtschaftlich Verantwortlichen, der Einsatz von höherqualifiziertem Personal, die Einführung von Reflexionsmöglichkeiten sowie die Anpassung der Konzept-, Dokumentations- und Fallarbeit an moderne Standards schufen in der Organisation wichtige Voraussetzungen für den derzeit stattfindenden Prozess der differenzierteren Auseinandersetzung mit dem Thema Gewaltprävention.

So fand Gewaltprävention bzw. die damit geforderte Präventionsarbeit ihren Niederschlag im Leitbild, in formalen Richtlinien und in der Verankerung von Gewaltprävention in den strate-

---

198 Vgl. Rahmenordnung der österreichischen Bischofskonferenz, S. 26.

gischen Zielen der Organisation. An dieser Stelle werden nun Überlegungen zur Präventionsarbeit vorgestellt, die in einem extern begleiteten Organisationsentwicklungsprozess reflektiert und zu konkreten Schritten der Umsetzung weiterentwickelt werden können.

### 3.1. Lehren und Schlussfolgerungen

Die Ausführungen dieses Kapitels werden wesentlich aus den inhaltlichen Erkenntnissen der vorangegangenen Ausführungen abgeleitet. Wie sich gezeigt hat, ist der Frage nach dem Vorkommen von Gewalt in Institutionen trotz der weitreichenden Überwindung der „totalen Erziehung in der totalen Institution“, immer noch nachzugehen. Die extremsten Ausformungen systematischer physischer und psychischer Gewalt (regime) können wohl durch die strukturelle Veränderung von Großeinrichtungen mittlerweile weitgehend verhindert werden. Doch dieser Umstand scheint erst den Blick auf verstecktere Formen von Gewalt in Institutionen bzw. in professionellen Beziehungen freizulegen. Die *wachsame Aufmerksamkeit* und der *differenziertere Blick* sind heute also stärker auf die bisher weniger offensichtlichen und beachteten Auswirkungen struktureller Gewalt sowie subtilere Formen von Aggression und Gewalt in professionellen Beziehungen zu richten. Das bedeutet, auch die Entstehungsbedingungen heutiger institutioneller/struktureller Gewalt müssen differenzierter dargestellt und betrachtet werden, um daraus ein Präventionskonzept ableiten zu können, das den vielgestaltigen Anforderungen und Dynamiken einer großen Trägerorganisation unterschiedlichster Angebote Rechnung trägt<sup>199</sup>.

### 3.2. Strukturen und Bedingungen, die Gewalt fördern können

Aus der Analyse der Ereignisse in Großeinrichtungen, der Kenntnis der Mechanismen der „totalen Institution“ sowie dem Wissen um individuelle und zwischenmenschliche (inner-)psychische Dynamik lässt sich ersehen, dass heutige institutionelle Gewalt den gleichen Entstehungsbedingungen unterliegt wie seinerzeit und gewaltbegünstigende Voraussetzungen jederzeit und überall entstehen können.

Die im Folgenden allgemein dargelegten gewaltfördernden Bedingungen<sup>200</sup> berücksichtigen die im Zuge dieses Berichtes durchgängige Betrachtungsweise der gesellschaftlichen, institutionellen und individuellen Gegebenheiten und finden in den Präventions- und Interventionsmaßnahmen ihren Niederschlag.

- *Fehlende, schlecht/gar nicht kontrollierte gesetzliche Bestimmungen* oder missverständliche bzw. unadministrierbare Vorgaben führen beispielsweise dazu, dass Menschen notwendige Unterstützungs- und Versorgungsleistungen nicht/lange nicht erhalten oder dass Menschen unter unwürdigen Bedingungen in Institutionen leben. So etwa finden sich für Menschen mit vielerlei physischen und psychischen Problemen lange keine adäquaten Einrichtungen, sodass sie übermäßig lange nicht entsprechend betreut werden.
- *Fehlende oder problematische gesellschaftliche Wertvorstellungen und Normierungen* erschweren oder verhindern zum Beispiel das Vorantreiben der Inklusion von Menschen mit Behinderung.

---

199 Vgl. dazu auch die Richtlinien der Schweizer Bischofskonferenz zur Frage „Wo muss Vorbeugung ansetzen?“.

200 Vgl. Claudia Bundschuh, S. 33.

- *Vorherrschende (unreflektierte) gesellschaftliche, institutionelle und zwischenmenschliche Machtverhältnisse*, wie zum Beispiel die Verleugnung des Machtgefälles zwischen Fachkräften und Kindern oder anderen anvertrauten Personen und daraus resultierende fehlende Schutz- und Unterstützungsmaßnahmen (etwa die Installierung von Interessensvertretungen, Maßnahmensetzung zur Förderung von Autonomie und Rechtsbewusstsein).
- *Institutionelle Strukturen und Systemeigenschaften*, wie zum Beispiel rigide Leitungsstrukturen, welche „Defizite in der Arbeitszufriedenheit der MitarbeiterInnen fördern und Ängste vor der Leitung das Handeln bzw. Unterlassen der Fachkräfte determinieren“<sup>201</sup>.
- *Individuelle persönliche Voraussetzungen*, wie zum Beispiel Persönlichkeiten mit fehlender Sensibilität für zwischenmenschliche Nähe und Distanz, mangelndem oder fehlendem Zugang zu eigener Aggression und Sensibilität für Grenzüberschreitungen.

### 3.3. Erweiterte Überlegungen und Umsetzung für die Qualitätssicherung

Gewaltprävention in Institutionen ist eine Anforderung, die die gesamte Organisation und die in ihr wirkenden Personen betrifft, also ein Organisationsentwicklungsthema und etwa keine bloße Personalentwicklungsangelegenheit. Als Querschnittsmaterie durchzieht sie alle Arbeitsfelder einer Organisation und betrifft auch die Verwaltungsbereiche und selbstverständlich die gesamte Organisationskultur.

Diese Sichtweise begründet den Versuch einer möglichst ganzheitlichen Herangehensweise bei der Konzepterstellung. Darüber hinaus ist es von der Überzeugung getragen, dass sich die Caritas der Erzdiözese Wien nicht als bloße Dienstleisterin versteht, sondern *sich den Menschen in besonderer Weise* verpflichtet fühlt. Sie versucht in diesem Sinn auch mit dem vorliegenden Bericht ihrer Verantwortung auf allen Ebenen gerecht zu werden:

- als kirchliche Hilfsorganisation, auch als Teil der Zivilgesellschaft, und somit eine Art *institutionalisiertes Gewissen* einer Gesellschaft
- als *Anbieterin von Dienstleistungen und Anwältin von Menschen* mit unterschiedlichen Bedürfnissen
- als *Arbeitgeberin*

In diesem umfassenden Sinne versucht das vorliegende Konzept aus den oben angeführten Konsequenzen Ansatzpunkte für die Initiierung von Veränderungen und Entwicklungen zu liefern, die in weiterer Folge geeignet sind, auf allen Ebenen der Verantwortung (gewaltpräventiv) zu wirken. Dem zu entsprechen hieße:

- *Gesellschaftliche und politische Entwicklungen aufzuzeigen*, zu hinterfragen und gegebenenfalls an ihrer Veränderung mitzuwirken,
- *Strukturen in der Organisation dahingehend zu verändern*, dass das von ihnen ausgehende strukturelle Gewaltpotenzial beseitigt oder zumindest minimiert wird,
- *Gewaltausübung und -erleben von KlientInnen und MitarbeiterInnen einzuschränken* und im besten Fall sogar zu verhindern, ihre Anzeichen möglichst früh zu erkennen und entsprechend zu intervenieren.

Die folgenden Ausführungen dienen als Diskussionsgrundlage für einen Prozess der extern begleiteten Auseinandersetzung und Diskussion, der geeignet sein soll, das Wachstum der

<sup>201</sup> Ebd., S. 33

Organisation im Sinne der qualitätsvollen Weiterentwicklung aller Arbeitsfelder, immer im Blick auf den Menschen, zu gewährleisten. Dem Auftrag entsprechend liegen hier als Ausgangspunkt für weiterführende Diskussionen die Gesamtorganisation betreffende Überlegungen vor. Darüber hinausgehende arbeitsfeldspezifische Maßnahmen sind nicht Gegenstand dieser Dokumentation, sondern weiterer Überlegungen an anderer Stelle.

Zudem ist anzumerken, dass die Darstellung einzelner herausgegriffener Maßnahmen und ihre Zuordnung zu bestimmten gewaltfördernden Entstehungsbedingungen eine künstliche bzw. theoretische ist, denn viele der präventiven Maßnahmen greifen ineinander oder initiieren stärker hilfreiche, präventiv wirksame Prozesse, als dass sie in einer eindimensionalen „Ursache-Wirkungskausalität“ betrachtet werden könnten.

### 3.4. Präventionsmaßnahmen

#### 3.4.1. Die wichtigsten Präventionsmaßnahmen

Prävention gegen psychische, physische und sexuelle Gewalt in den „Einrichtungen der Caritas muss bedeuten, eine Kultur des Hinsehens, des Respekts, der Wertschätzung und der Achtung von Nähe und Distanz bzw. persönlicher Grenzen zu schaffen, zu bewahren und zu fördern. Ziel der präventiven Arbeit ist es, am Aufbau einer ‚Kultur der Achtsamkeit‘ mitzuwirken. Dabei geht es um mehr als nur isolierte Maßnahmen: es geht um ein Umdenken im Umgang mit Kindern und Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbefohlenen, aber auch im Umgang mit allen Verantwortlichen in den Diensten und Einrichtungen der Caritas“<sup>202</sup>. Zur Vorbeugung von Gewalt und sexuellem Missbrauch braucht es Strukturen und Regeln, wobei die Prozesse zur Prävention „transparent, nachvollziehbar, kontrollierbar und evaluierbar“<sup>203</sup> sein müssen. Die Maßnahmenentwicklung soll partizipativ, das heißt mit allen hierfür relevanten Personen, also auch mit den Schutzbefohlenen selbst, erfolgen.

Zur Weiterentwicklung der Präventionsarbeit können die Schaffung einer Anlaufstelle für Gewaltprävention und Installierung eines Interventionsteams, die Durchführung von KlientInnenbefragungen, eine Großveranstaltung zur MitarbeiterInnenqualifizierung sowie die Installierung regelmäßiger Kontaktmöglichkeiten höherer Leitungspersonen (einschließlich der Geschäftsführung) jenseits offizieller Anlässe als Maßnahmen betrachtet werden, die geeignet sind, auf allen relevanten Ebenen einer Organisation zu wirken. Denn Präventionsarbeit kann nur gelingen, wenn sie im umfassenden Sinne alle relevanten Bereiche und beteiligten Personen erfasst bzw. einbezieht.

Als übergeordnete Maßnahme der Qualitätssicherung und Organisationsentwicklung sollte die Schaffung einer *unabhängigen Anlaufstelle für Gewaltprävention* stehen. Zum einen sollte die Stelle, in irgendeiner Form, *betroffenen MitarbeiterInnen* die Möglichkeit bieten, sich über die Hierarchiegrenzen hinweg vertrauensvoll *rasche Beratung und/oder konkrete Unterstützung* zu holen bzw. gegebenenfalls kompetent in externe Einrichtungen geleitet zu werden. Zum anderen würde sie im Anlassfall rasch und unmittelbar mit der Leitung in Dialog treten können und dadurch gewonnene Zeit und *Handlungsspielräume im Sinne einer nachhaltigen Problemlösung* nützen können.

---

202 Vgl. Empfehlungen zur Prävention gegen sexuellen Missbrauch des Deutschen Caritasverbandes, novelliert 2014.

203 Ebd.

Struktur, Konzeption und Aufbau der Stelle sollten ebenso wie die laufende Tätigkeit durch einen *interdisziplinären externen Beirat* begleitet werden.

Als zentrale Aufgaben der Stelle<sup>204</sup> können die Kooperation mit der Ombudsstelle für Opfer von Gewalt und sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche, die Koordination der organisationsweiten Gewaltpräventionsmaßnahmen in Kooperation mit den entsprechenden internen Stellen und die Unterstützung von Einrichtungen bei der Konzeption und Erarbeitung gewaltpräventiver Maßnahmen formuliert werden. Darüber hinaus sollten die Beratung und Begleitung von KollegInnen im Anlassfall, die Vermittlung von Ombudsstellen und außerinstitutionellen (anonymen) Beratungsmöglichkeiten sowie inhaltliche Aufbereitung von entsprechenden Informationen für die MitarbeiterInnen sowie die Erstellung von inhaltlichen Expertisen u. a. zur Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit zu den Aufgaben der Stelle gehören.

Die Durchführung von „Qualitätssitzungen“<sup>205</sup> – eine hierarchieübergreifende Arbeitsgruppe deren TeilnehmerInnen versuchen, konkrete problematische Anlassfälle im Hinblick auf ihre Entstehung und Ursache zu analysieren – und die Durchführung der Präventionsbeiratssitzungen sowie die Verfassung eines „Gewaltberichtes“ in sinnvollen Zeitabständen, stellen einen weiteren Beitrag zur Qualitätssicherung im engeren Sinne dar.

### ***Gesellschaftliche und politischer Ebene – Öffentlichkeitsarbeit***

- Aufklärung über und Auseinandersetzung mit eigenen historischen Altlasten und damit einhergehend eine symbolische Zeichensetzung in Gedanken an die Opfer von Gewalt
- Beförderung der öffentlichen Aufklärung über und Auseinandersetzung mit der historischen Verantwortung im Zusammenhang mit Gewalt in der Kinder- und Jugendwohlfahrt sowie allgemein mit dem Thema „Gewalt in der Pflege“
- Forderung einer österreichweiten Plattform für Gewalt- und Missbrauchsopfer inkl. bundesweiter Anlaufstellen
- Beförderung eines Diskurses über Fragen der Haltung gegenüber und des gesellschaftlichen Umganges mit Kindern und Jugendlichen, Kranken, Armen, beeinträchtigten Menschen etc.
- Überlegungen zu den Aufgaben und Organisationsformen institutioneller Pflege, Kinderbetreuung, Krankenversorgung, Begleitung beeinträchtigter Personen usw. mit dem Ziel, den Betroffenen ein menschenwürdiges, an ihren Bedürfnissen ausgerichtetes und autonome Lebensgestaltung zu ermöglichen.

Die Caritas ist auch Trägerin von *Ausbildungseinrichtungen* und wirkt somit nicht nur fachspezifisch ausbildend, sondern auch haltungs- und meinungsbildend! Es ist nur konsequent, in diesem Bereich Möglichkeiten zur *Stärkeren Verankerung der Thematik „Gewalt in professionellen Beziehungen“* zu suchen und entsprechende Schwerpunkte zu setzen, und zwar durch Implementierung von Lehrenden mit entsprechenden Schwerpunkten, die inhaltliche Abstimmung der Curricula und durch Ausbau und Erweiterung der persönlichkeitsbildenden Reflexionsangebote.

---

204 Vgl. dazu auch die Aufgaben der Stabstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch, Kinder- und Jugendschutz der Erzdiözese Wien: Vernetzungsarbeit, Bildungsarbeit, Sensibilisierung und Lobbying, Evaluierung und Kontrollmaßnahmen.

205 Analog zu sogenannten „Morbiditätssitzungen“ in den USA, die versuchen, wertfrei und nicht schuldbezogen Todesfälle oder Kunstfehler im Hinblick auf ihre Ursachen und ihr Zustandekommen zu analysieren.

## *Strukturell-institutionelle Ebene*

### Organisationskultur

Eine *Haltung und Kultur der Achtsamkeit* entwickeln und Strukturen zu etablieren, die geeignet sind, Gewaltausübung und -erleben aller ihr anvertrauten und innerhalb der Institution arbeitenden Menschen einzuschränken, im besten Fall sogar zu verhindern, ihre Anzeichen möglichst früh zu erkennen und entsprechend zu intervenieren.

Das hieße, einen möglichst lebendigen Diskurs zu initiieren, der sich mit den relevanten *Werte- und Handlungsfragen* und damit verbundenen wichtigen Themen auseinandersetzt. Zum Beispiel: *Macht, Abhängigkeit, Nähe, Distanz, Aggression, Sexualität usw.* in professionellen Beziehungen. Gegenstand der Auseinandersetzung und Reflexion sollte in diesem Zusammenhang aber auch der wahrgenommene bzw. gelebte Umgang miteinander (über die Bereichs- und Hierarchiegrenzen hinweg) sein. Folgende Themenfelder wären dementsprechend zu bestellen.

- *Machtfragen*: Art und Weise, wie „geleitet wird“, wie Entscheidungen getroffen bzw. Entscheidungsprozesse gelebt und erlebt werden, wieviel „Ohnmacht“ unter MitarbeiterInnen „produziert“ die Organisation? Wieviel Angst herrscht womöglich vor? Wie sehr stehen Mythen und Fantasmen in verschiedenen Zusammenhängen womöglich einer notwendigen Rationalität entgegen?
- *Selbstverständnis als Führungskraft*: Wie glauben die einzelnen, dass sie wahrgenommen werden? Wie wollen sie wahrgenommen werden? Wie hoch ist das Ausmaß an Identifizierung mit MitarbeiterInnen und die Sorge um ihr Wohlergehen quasi als Anvertraute der Führungskraft?
- *Fragen der sogenannten „Fehlerkultur“*: Wie hoch bzw. welcher Art sind vermittelte Ansprüche an Perfektion? Wie sehr kann man selbst oder andere Fehler eingestehen oder Versagen und Scheitern in der Arbeit zulassen? Welche Fantasien an Machbarkeit werden womöglich geschürt?
- *Fragen von Nähe und Distanz*: Wie weit weg gefühlt ist die „Zentrale“? Wie werden Interesse, Anteilnahme und Informiertheit über die Arbeit seitens höherer Führungsebenen erlebt? Wie wird die vertrauensvolle Atmosphäre untereinander eingeschätzt?

Dieser Diskurs sollte ein möglichst *hohes Maß an Entlastung, Klärung, aber auch Orientierung im Hinblick auf zwischenmenschliche Phänomene im Arbeitsalltag* mit sich bringen und Schwierigkeiten, die förderlichen Arbeitsbeziehungen entgegenstehen, beseitigen helfen.

*Konsensuale und kontroverse Haltungen* könnten dadurch besser herausgearbeitet werden, sodass es leichter fällt, den gemeinsamen Werterahmen abzustecken. Nicht zuletzt kann damit ein *höheres Maß an Identifizierung mit dem Gemeinsamen* ermöglicht werden, an dem man das eigene Handeln und jenes anderer ausrichten kann, und das für alle Arbeitsfelder die Ableitung von Grundsätzen und vielleicht auch – wo gefordert – Leitlinien, Konzepten, Handlungsanleitungen u. ä. ermöglicht.

Vor allem aber könnte eine Auseinandersetzung dieser Art dazu verhelfen, dass ein weniger von möglichen Ängsten, Unsicherheiten, Annahmen oder Fantasien geleiteter Umgang miteinander vorherrschend wird und mehr „Realität“ in den Arbeitsalltag einzieht. Das beinhaltet auch, dass mehr *Energie auf das Wesentliche zur Verfügung steht* und weniger für die Nebenschauplätze (etwa Konflikte) aufgewendet wird.

Der Weg der Umsetzung könnte ein ausgearbeiteter Organisationsentwicklungsprozess sein, der von außen begleitet wird oder aber ein Bündel von Maßnahmen, die organisationsintern festgelegt und in Eigeninitiative umgesetzt werden, wie etwa hierarchie- und bereichsübergreifende Diskussionsrunden zu den relevanten Themen, Reflexionsveranstaltungen für Führungskräfte, Installierung dauerhafter Instrumente wie die Durchführung von regelmäßigen Gesprächen der Geschäftsführung mit MitarbeiterInnen, die ihnen nicht direkt unterstellt sind. Ebenso: Schnuppertage von (höheren) Leitungen in Einrichtungen – „Dienstmachen“ und Installierung von Maßnahmen zur besseren „atmosphärischen“ Information der Geschäftsführung.

Teil einer Hilfsorganisation sind nicht nur jene, die „Dienste am Menschen“ verrichten, sondern vor allem jene Menschen, für die diese Dienste verrichtet werden, also KlientInnen, KundInnen, BewohnerInnen, wie auch immer sie genannt werden wollen! Die *Stärkung von Autonomie- und Rechtsbewusstsein der KlientInnen entsprechend ihrer individuellen persönlichen Voraussetzungen* stellt eine unverzichtbare gewaltpräventive Maßnahme dar, zum Beispiel durch:

- Schaffung von mehr Partizipationsmöglichkeiten an der jeweiligen Gestaltung ihres Lebensumfeldes
- Ausbau und Differenzierung von Interessensvertretungen
- Ausbau von Beschwerdemanagement inklusive Beschwerdestellen, die KlientInnen (häufig auch welche mit erhöhter Aggressionsbereitschaft) aufsuchen können.
- Angebot themenspezifischer Gesprächsgruppen für KlientInnen evtl. auch Angehörige zu Themen wie Sexualität, Aggression etc.
- Verstärkte Aufklärung und Information über Rechte und Pflichten (Informationsveranstaltungen, Information im persönlichen Gespräch etc.)

### ***Personalentwicklung und MitarbeiterInnenqualifizierung***

Die Caritas der Erzdiözese Wien bildet nicht nur Menschen für Sozialberufe aus, sondern qualifiziert die in ihren Einrichtungen tätigen MitarbeiterInnen weiter. Dies geschieht in Form von Fortbildungsmöglichkeiten ebenso wie durch Personalentwicklung und Personalmanagement.

- *Ausbau und Differenzierung der Fort- und Weiterbildungen*
- Inhaltliche Fokussierung auf die Reflexion der Beziehungsgestaltung zu KlientInnen, aber auch im Hinblick auf KollegInnen (Zusammenarbeit, Konflikte, Übergänge und Veränderungen)
- Fach- und bereichsspezifische Angebote mit entsprechendem inhaltlichen Schwerpunkt wie etwa „Gewalt in der Pflege“ und ähnliches
- Entsprechende thematische Schwerpunktsetzung in der „Freiwilligenausbildung“
- Erstellung eines Konzeptes für arbeitsbegleitende Maßnahmen und Supervision: Erarbeitung übergreifender und auf die Arbeitsfelder oder sogar Einrichtungen organisatorisch und inhaltlich zugeschnittener Arbeitsreflexions- und Begleitmaßnahmen wie etwa bereichs- und einrichtungübergreifende *Fallbesprechungs- und Interventionsgruppen (strukturierte fachliche Reflexion im KollegInnenkreis), Balintgruppenarbeit* (spezielle Form der Supervision), *themenspezifische Gruppen*

- *MitarbeiterInnengespräch* als Instrument der Gewaltprävention näherbringen
- *Maßnahmen der Personalentwicklung und des Personalmanagements*
- Forcierung von differenzierteren Rekrutierungsmethoden, Probephasen, Schnuppergelegenheiten, vor allem im Hinblick auf die Frage der persönlichen Eignung
- Diesbezügliche Schulung von Führungskräften
- Zeitökonomische Ermöglichung von Einschulungsphasen für neue MitarbeiterInnen
- Abstimmung von Einführungsveranstaltungen wie Orientierungstage und dergleichen
- Sorgsame Zusammensetzung von Teams und laufende Berücksichtigung atmosphärischer Faktoren bei Teamzusammenstellungen
- Sensibilisierung für besondere Personalentwicklungen: verstärkte Krankenstände, verstärktes Verlassen einer Einrichtung, Vermeiden von Supervision

### Organisationsstruktur

Es ist gefordert, *Strukturen in Organisation und Rahmenbedingungen* in den einzelnen Arbeitsfeldern und Einrichtungen dahingehend zu verändern, dass das von ihnen ausgehende strukturelle Gewaltpotenzial gegenüber KlientInnen und MitarbeiterInnen beseitigt oder zumindest minimiert wird. Das bedeutet, die *Verbesserung von Rahmenbedingungen*, von welchen direktes Gewaltpotenzial ausgeht (insbesondere der im letzten Kapitel angeführten *speziellen Faktoren, die Gewalt begünstigen*) bzw. *Einführung von besonderen Unterstützungs- oder Reflexionsmöglichkeiten dort, wo Rahmenbedingungen unmittelbar nicht veränderbar scheinen*.

Spezifische Maßnahmen gegen Faktoren, die Gewalt besonders begünstigen können:

Faktor	Präventionsmaßnahme
<i>Eins-zu-eins-Kontakte</i>	<i>Verstärkte Reflexionsmöglichkeiten</i> für die MitarbeiterInnen, regelmäßiges Einholen von KlientInnenwahrnehmungen, weniger im Sinne eines bloßen Beschwerdemanagements, sondern vielmehr als „wachsames Nachgehen“ und Bemühen um die Einschätzungen der betreuten Personen. Installierung bzw. Stärkung von Interessensvertretungen, aber auch neuer Kontrollmöglichkeiten.
<i>Tag- oder Nachtdienste allein</i>	<i>Änderung der Betreuungsstruktur</i> (zum Beispiel: Männer und Frauen in bestimmten Zusammenhängen) oder zumindest Einsatz von Rufbereitschaft, Einsatz von FsJ, PraktikantInnen, Freiwilligen u. dgl., verstärkte Kooperation von Teams, die „nebeneinander“ tätig sind, angstminimierende Schulungen, die speziell auf die Allein-in-der-Nacht-Situation abgestimmt sind.
<i>Viele Menschen auf engem Raum und ständige Lärmbelästigung</i>	Schaffung von räumlicher Entlastung, Ausweichmöglichkeiten, Überprüfung der Gruppenzusammensetzungen, evtl. Einsatz von ArbeitsmedizinerInnen, was die Einschätzung des Lärmpegels anlangt.
<i>Dauerhafte Einschränkung von Bedürfnisbefriedigung auf Seiten der KlientInnen</i>	Hängt in der Regel mit Ressourcenknappheit zusammen. Krankenstände, Urlaube und dergleichen wirken sich bei gegebener Personalknappheit oder bereits chronischer Unterbesetzung dramatisch auf die Möglichkeiten der individuellen Bedürfnisbefriedigung von KlientInnen aus. Dem muss zum einen mit besserer Personalausstattung und zum anderen mit besseren Vertretungsplänen bzw. Konzepten für kurzfristig

Faktor	Präventionsmaßnahme
	<p>rasch mögliche Aushilfen und Unterstützungen bei personellen Engpässen begegnet werden.</p> <p>Es muss klar sein, dass dauerhafte Unterbesetzung auf Kosten der KlientInnen und MitarbeiterInnen geht und langfristig die Personalsituation sich in einer Abwärtsspirale verschlechtert. Dort, wo die allgemeine Unzufriedenheit ansteigt, erhöht sich die (innere) Emigration und damit wiederum die Unzufriedenheit beim verbleibenden Personal und den KlientInnen, deren Bedürfnisse noch weniger wahrgenommen oder befriedigt werden können.</p>
<p><i>Übergänge/Veränderungen vor allem in Verbindung mit Beziehungsabbrüchen</i></p>	<p>Veränderungen jeder Art sind geeignet, in den betroffenen bzw. beteiligten Menschen (KlientInnen, MitarbeiterInnen, Angehörige etc.) Verunsicherungen, Irritationen, Ängste und Aggressionen hervorzurufen. Auch beim Neustart von Einrichtungen kann dies regelhaft beobachtet werden. Gerade in Zeiten großer Umbrüche, Aufregung bzw. Anforderung (Zeiten, in denen „alle verrückt spielen“) bräuchte es besondere Unterstützung hinsichtlich der personellen Ressourcen und Begleitmaßnahmen, die dann in stabileren Zeiten auch wieder etwas zurückgenommen werden könnte.</p>
<p><i>Fehlende Einbettung in ein „funktionierendes“ Team inkl. Leitung</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- lange anhaltende Frustration oder das Gefühl der Demotivierung</li> <li>- fehlende entsprechende Grundhaltungen und Wertvorstellungen</li> <li>- Erleben von Angst (im Hinblick auf möglichen Arbeitsplatzverlust, vor Vorgesetzten, KollegInnen oder vor KlientInnen)</li> </ul>	<p>Diese Phänomene lassen sich <i>in der Regel auf belastete Arbeitsbeziehungen, Zusammenarbeit schwieriger Persönlichkeiten, „schwache“ Führungspersönlichkeiten u. ä.</i> zurückführen sowie auf die Tatsache, dass wenig oder kein Raum, Zeit oder Bereitschaft besteht, sich in einem reflexiven Rahmen mit konzeptuellen oder Haltungsfragen auseinanderzusetzen. Darüber hinaus kommen hier häufig, von der Hierarchie geprägte, Entscheidungen oder Entscheidungsprozesse in ihren unterschiedlichen Auswirkungen zum Tragen, die dann in der gegebenen Teamsituation nicht aufgefangen werden können oder deren Intransparenz oder Unnachvollziehbarkeit geeignet ist, Ängste zu schüren.</p> <p>Maßnahmen wie</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• verstärkte Führungskräfte-schulung,</li> <li>• mehr bzw. adäquatere Reflexionsmöglichkeiten,</li> <li>• verstärkte oder verbesserte Konzeptarbeit,</li> <li>• und die oben angeführte Arbeit an der Organisationskultur</li> </ul> <p>wären diesbezüglich mit Sicherheit geeignet, um Veränderungen zu erzielen.</p>
<p><i>Arbeiten in der „Einsamkeit“</i></p>	<p>Dort, wo etwa ländliche Strukturen oder arbeitstechnische Gegebenheiten die Anbindung an ein Stammteam nicht ermöglichen, sollte versucht werden, entsprechende Ersatzmöglichkeiten zu schaffen bzw. stärker im Individuellen darauf zu achten, wie die Betroffenen damit zurecht kommen. Jedenfalls könnte der Zusammenschluss „einsam“ Tätiger in einer eigenen Gruppe, innerhalb derer Erfahrungen ausgetauscht werden können, aber auch das <i>individuelle Handeln stärker einer „Öffentlichkeit“ bekannt</i> wird, hilfreiche Korrekturen sein und für die Auftraggeber größere Gewissheit mit sich bringen, dass etwaige Verfehlungen schneller deutlich werden können.</p>

Für alle genannten speziellen Problembereiche und darüber hinaus gilt: Verbesserung bzw. Anpassung der Rahmenbedingungen für Supervision und arbeitsbegleitende Maßnahmen und Ausweitung von Interessensvertretungen und Möglichkeiten zur KlientInnenpartizipation.

### ***Anforderungen auf individueller Ebene***

Nicht zuletzt sind wir alle aufgefordert, *den Täter/die Täterin in uns aufzuspüren*, unserer eigenen Aggressionspotenziale gewahr zu werden und zu reflektieren, wie sie sich im Umgang miteinander, als Vorgesetzte, als KollegIn, mit Kindern, uns anvertrauten KlientInnen und im Umgang mit uns selbst zeigen. Sich damit zu beschäftigen, wie sehr wir alle dazu neigen, das Potenzial eher im anderen oder in den Institutionen wahrzunehmen als an uns selbst, und zwar im Zusammenhang mit folgenden Fragen:

Frage des Aushaltenkönnens von Andersartigkeit, des Versagens oder Scheiterns, Fragen der Integration von Krankheit und Tod in unserem Leben, Fragen der Kindererziehung und des Umganges mit Kindern und Jugendlichen, Fragen der individuellen Aggressions- und Gewaltbereitschaft, die sich in allen Lebenszusammenhängen und Institutionen widerspiegeln.

Konkret bedeutet das für den Arbeitsalltag:

- Verpflichtung und innere Bereitschaft zur Teilnahme an Supervision und anderen arbeitsbegleitenden Maßnahmen
- Ausreichende Sorge um sich selbst und seine eigene Befindlichkeit als Vorsorge für innere Verhärtung, Burnout u. ä.
- Aufbringung von Mut und Zivilcourage, um sich gegen Missstände in der Organisation und im Hinblick auf (mögliche) Verfehlungen anderer im Rahmen der eigenen Möglichkeiten zu artikulieren
- Mut zum Ungehorsam und zur Unbequemlichkeit

### ***3.4.2. Interventionsmaßnahmen***

Wie man bedauernd einbekennen muss, kann die beste Präventionsarbeit Gewalt in Institutionen ebensowenig vollkommen ausschließen, wie wir sie in allen anderen Zusammenhängen nicht zur Gänze verhindern können. Der Verdacht, die Wahrnehmung oder bereits bewiesene gewaltsame Übergriffe stellen in der Regel alle Beteiligten vor überfordernde Situationen. Emotional und organisatorisch kann man sich nicht so perfekt auf derartige Situationen vorbereiten, als dass sie nicht überfordernd wären. Es muss vielmehr mit der Überforderung und teilweisen Traumatisierung gerechnet werden! Erst die Anerkennung dieser Tatsache ermöglicht es im Falle des Falles, das zu tun, was jeweils angezeigt ist. Um dem Rechnung zu tragen, sollte eine Organisation dieser Größe gegebenenfalls auf Personen zurückgreifen können, die den jeweiligen betroffenen Personen hilfreich zur Seite stehen können.

***Installierung eines „Interventionsteams“***, das heißt einer kleinen (interdisziplinären) Gruppe, die Führungskräfte, Einrichtungen und gegebenenfalls die Geschäftsführung im Anlassfall unterstützt, berät oder begleitet. Das gegebenenfalls aufkommende Isolations- und Überforderungsgefühl sowie der Entscheidungsdruck, der auf Verantwortlichen lastet, soll dadurch vermieden bzw. verringert werden. Gleichzeitig sollten damit „einsame“ oder vorschnelle Entscheidungen sowie sinnloses Hinauszögern oder Verschleppen von notwendigen Handlungsschritten möglichst verhindert werden.

***Erarbeitung von Verfahrensrichtlinien für verschiedene Arbeitsfelder***, Bereiche bzw. Einrichtungen, die nicht nur einen verbindlichen Charakter haben, sondern der Entlastung, dem Sicherheitsgefühl und der Klarheit, zu wissen, was gegebenenfalls zu tun ist, zuträglich sind.

Im besten Fall werden diese Verfahrensrichtlinien in hierarchieübergreifenden (interdisziplinären) Gruppen erarbeitet und anschließend in die Arbeitsteams eingebracht.

Verfahrensrichtlinien sollten – je nach Angebotsform – Verantwortlichkeiten definieren und konkrete Schritte zum Umgang mit vagen Vermutungen und begründetem Verdacht vorgeben.

**Wahrung der Fürsorge- und Diskretionspflicht gegenüber MitarbeiterInnen**<sup>206</sup>. Das Beispiel des Deutschen Caritasverbandes zeigt, hier im Zusammenhang mit Verdacht auf sexuellen Missbrauch, wie dieser Fürsorgepflicht Rechnung getragen wird: (So ist) „bei der zunächst institutionsinternen Beobachtung und Sondierung größtmögliche Sorgfalt, Umsicht und Diskretion geboten. Denn manchmal halten die von Kindern/Jugendlichen als auch die von Kolleg(inn)en geäußerten Vermutungen, Vorwürfe oder Verdachtsmomente einer einhergehenden Prüfung nicht stand – der Schaden für die aufgebauten Vertrauensverhältnisse aber auch für den guten Ruf der beteiligten Personen kann gegebenenfalls kaum wieder rückgängig gemacht werden.“<sup>207</sup>

Die angeführten Maßnahmen sollten richtunggebend für die Erarbeitung differenzierter Maßnahmenpakete, etwa bereichsspezifischer, gewertet werden. Vor allem aber wurden sie im Bewusstsein erarbeitet, dass es sich bei Prävention um einen *immerwährenden Prozess innerhalb einer Organisation* und ihrer Einrichtungen handelt, der sich stets an sich verändernde Rahmenbedingungen, aber auch den jeweiligen gesellschaftlichen, institutionellen und individuellen Maßgaben orientiert.

### 3.4.3. Qualitätssicherung

Wenngleich Gewalt in Institutionen ebensowenig zu 100 Prozent verhindert werden kann wie in anderen Zusammenhängen, so muss doch die Wirksamkeit eines Präventionskonzeptes über sichtbare und spürbare Veränderungen innerhalb einer Organisation bewertet werden können. Qualitätssicherungsmaßnahmen wie regelmäßige Team- und Fallbesprechungen, Führen von Dokumentationen, Anwenden von Reflexionsinstrumentarien und dergleichen wurden im Zuge der Professionalisierungsschritte der letzten Jahrzehnte eingeführt und ausgebaut. Trotzdem gilt es zukünftig auch, das aktuelle weiterentwickelte Präventionskonzept im Hinblick auf seine (hoffentlich) initiierten Veränderungen zu überprüfen.

Es gilt also Kriterien festzulegen, an welchen man Auseinandersetzung und Entwicklung im Zusammenhang mit der Frage institutioneller Gewalt in absehbarer Zeit und in Folge immer wieder feststellen könnte. Der hier ausgearbeitete Vorschlag zur Überprüfung der Wirksamkeit der gesetzten Maßnahmen, entspricht in seiner Ausgestaltung zwei Kategorisierungen: der in dieser Arbeit durchgängigen Gliederung in gesellschaftliche, institutionelle und individuelle Ebene sowie der im Rahmen von Qualitätssicherung gängigen Einteilung in Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität.

---

<sup>206</sup> Die unbestritten notwendige Diskretionspflicht gegenüber MitarbeiterInnen zieht nach sich, dass in manchen Fällen die geforderte Transparenz und Offenheit in der Auseinandersetzung mit Vorwürfen, Verdachtsmomenten oder Ereignissen erschwert werden, indem Ängste unter MitarbeiterInnen geschürt werden, welchen oft nur schwer zu begegnen ist.

<sup>207</sup> Vgl. Deutscher Caritasverband, S. 5.

## *Kriterien zur Identifizierung gewünschter Veränderungen*

Gesellschaftliche und gesellschaftspolitische Ebene

### *Strukturqualität*

- Es ist im Leitbild verankert, dass MitarbeiterInnen der Caritas über ein erhöhtes Bewusstsein zur Gewaltprävention verfügen.

### *Prozessqualität*

- Es liegt ein Konzept zur Sicherstellung präventiver Maßnahmen vor.

### *Ergebnisqualität*

- Öffentlichkeit ist seitens der Caritasführung informiert über das öffentliche Bekenntnis zur Anerkennung historischer Schuld und Verantwortung für verursachtes Leid.
- Es sind unabhängige Interessensvertretungen installiert.

Strukturelle und Institutionelle Rahmenbedingungen

### *Strukturqualität*

- MitarbeiterInnen werden bei der Einstellung über gewaltpräventive Maßnahmen informiert.
- MitarbeiterInnen setzen sich laufend in verpflichtenden Schulungen mit dem Thema der Gewaltprävention auseinander.
- Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung ist Teil der Auseinandersetzung in Eintrittsgesprächen, Reflexions- und/oder MitarbeiterInnengesprächen und Fortbildungen.

### *Prozessqualität*

- Es gibt Konzepte, die die Schulung von MitarbeiterInnen in Bezug auf das Thema Gewaltprävention thematisieren.
- Es gibt eine strukturierte, standardisierte und auf die unterschiedlichen Bedürfnisse verschiedener KlientInnengruppen abgestimmte Erhebung der KlientInnenzufriedenheit und abgeleitete Maßnahmen, die in laufend evaluierten Konzepten Niederschlag finden.
- Es gibt systematische, flächendeckende und auf die jeweilige Klientel abgestimmte Mitbestimmungsmöglichkeiten.

Freiwillige MitarbeiterInnen nehmen vermehrt an Schulungen teil.

### *Ergebnisqualität*

- Merkbar größere Sicherheit in kritischen Situationen bzw. geringeres Ausmaß an Unbehagen im Hinblick auf mögliche schwierige Situationen.
- MitarbeiterInnen sind sensibilisiert zum Thema Gewaltprävention.
- KlientInnenwünsche werden wahrgenommen und deren Bedürfnisse finden Eingang in Konzeptverbesserungen.
- Erhöhte Teilnahme an Schulungen durch hauptamtliche und freiwillige MitarbeiterInnen.

## Individuelle Voraussetzungen

### *Strukturqualität*

- Verbesserung bestimmter gewaltfördernde Rahmenbedingungen
- Es gibt eine größere Anzahl von „offiziellen“ Meldungen hinsichtlich der Wahrnehmung gewalttätiger Übergriffe und subtiler Gewalt.

### *Prozessqualität*

- Einführung von Rufbereitschaften
- Andere Besetzungen, Lärm entsprechende Maßnahmen sind durch Messungen überprüfbar.
- Einführung von Stichprobenkontrolle bei aufsuchender Arbeit

### *Ergebnisqualität*

- Hauptamtliche und freiwillige MitarbeiterInnen haben größere Sicherheit im Arbeitsalltag bzw. geringeres Ausmaß an Unbehagen im Hinblick auf mögliche schwierige Situationen.
- Erhöhung der MitarbeiterInnenzufriedenheit
- Verringerung der gefühlten Distanz zwischen höherer Leitungsebene und MitarbeiterInnen
- Vorgesetzte und entsprechende Stellen sind stärker mit der Auseinandersetzung befasst.

## Anhang I

### Aufgaben des Präventionsbeirats und der Beauftragten für Gewaltprävention

Mit der Gründung einer Kommission mit ausgewiesenen ExpertInnen im Herbst 2012 und der Ernennung einer Beauftragten für Gewaltprävention Anfang 2013 wurde der Auftrag zur historischen Aufarbeitung der Gewalt- und Missbrauchsfälle in den Großeinrichtungen der Caritas der Erzdiözese Wien (1950er- bis in die 1990er-Jahre) erteilt.

Die Aufarbeitung dient auch wesentlich dazu, einen Organisationsentwicklungsprozess anzustoßen. Im Zuge dieses Prozesses sollen Aggression, mögliche Formen von psychischer, physischer (insbesondere sexueller) und struktureller Gewalt oder Repression als in allen Bereichen professioneller Betreuung, Beratung und Unterstützung auftretende zwischenmenschliche Phänomene reflektiert werden. Ziel der damit begonnenen differenzierten Auseinandersetzung ist die Erarbeitung wirkungsvoller Präventionsmaßnahmen für alle Arbeitsfelder und die Förderung entsprechender Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung innerhalb der Organisation.

Die Beauftragte für Gewaltprävention wurde mit der Erstellung eines Berichtes zur historischen Aufarbeitung und eines Präventionskonzeptes unter beratender Begleitung durch die ExpertInnenkommission, fortan Präventionsbeirat der Caritas der Erzdiözese Wien genannt, betraut.

Die Personen stellen als externe Mitglieder, den Arbeitsprozess beratend, der Caritas der Erzdiözese Wien ihre Zeit und Expertise ehrenamtlich zur Verfügung:

- Em. Univ.-Prof. Dr. med. univ. Michael Höllwarth: Mehrfach international ausgezeichnete Kinderchirurg, unter anderem mit der „Denis Browne Gold Medal“, der weltweit höchsten Auszeichnung für Kinderchirurgie.
- Dr. med. univ. Werner Leixnering: Facharzt für Psychiatrie und Neurologie sowie für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychotherapeut (Individualpsychologie), Mitglied der Klasnic-Kommission.
- Dr. Kurt Scholz: Ehemaliger Präsident des Stadtschulrates für Wien, ehemaliger Sonderbeauftragter für Restitutions- und Zwangsarbeiterfragen, Mitglied der Klasnic-Kommission, Vorsitzender des Kuratoriums des Zukunftsfonds der Republik Österreich.
- Mag. Regina Studener-Kuras, MA, MBA es: Mitarbeiterin am Institut für Bildungswissenschaften der Universität Wien, Sachverständige für das Heimaufenthaltsgesetz, Erziehungsberatung und Supervision in freier Praxis.

Nachfolgende Personen wurden bzw. werden als VertreterInnen der Organisation bei den Beiratssitzungen eingebunden:

- Dr. Werner Binnenstein-Bachstein, Geschäftsführer (bis März 2013)
- Mag. (FH) Klaus Schwertner, Geschäftsführer (seit März 2013)
- Mag.<sup>a</sup> Sonja Weiklstorfer (Bereichsleitung Menschen mit Behinderung)
- Mag.<sup>a</sup> Tanja Kraushofer, MA (Beauftragte für Gewaltprävention und Autorin des Berichtes)

## **Aufgaben des Präventionsbeirats**

Den Mitgliedern des Präventionsbeirats kamen seit Herbst 2012 in zwei- bis dreimonatigen Sitzungen folgende Aufgaben zu:

- Beratung über die Vorgangsweise im Zusammenhang mit der Aufarbeitung der historischen Gewaltfälle und der Ist-Analyse
- Diskussion konkreter dokumentierter historischer Gewaltfälle
- Durchführung von Interviews mit MitarbeiterInnen
- Diskussion der Interviewergebnisse
- Diskussion und Empfehlung geeigneter Präventions- und Interventionsmaßnahmen
- Einbringen von Expertise aus den jeweiligen einschlägigen Erfahrungszusammenhängen
- Beratung im Hinblick auf Öffentlichkeitsarbeit
- Begleitung der Berichtserstellung

Für die Recherche und Berichtsfassung notwendige Arbeitsschritte wurden in den Beiratssitzungen diskutiert und festgelegt. Inhaltlich wurden folgende thematische Schwerpunkte in den Beiratssitzungen intensiv besprochen:

- *Vorgangsweise zur Recherche*: Der Beirat beauftragte die Autorin repräsentative historische „Fallpakete“ aus unterschiedlichen Zeiten (historisch lange zurückliegende, aber auch möglichst junge Ereignisse) vorzustellen, anhand derer das Material diskutiert und im Hinblick auf die Möglichkeiten der Verschriftlichung besprochen wurde.
- *Herangehensweise an die Ist-Analyse*  
Methode und Leitfaden wurden dem Beirat vorgelegt, von diesem diskutiert und freigegeben
- *Durchführung der Interviews*  
18 von 78 Interviews mit MitarbeiterInnen wurden von externen Beiratsmitgliedern durchgeführt und ihre schriftliche Dokumentation zur Auswertung vorgelegt.
- *Diskussion von Präventions- und Interventionsmaßnahmen*
- *Begutachtung der Berichtsgliederung*
- *Begutachtung und Freigabe des Berichtes*

## Anhang II

### Zusammenfassung der Ergebnisse

#### **Zu den Ereignissen in den Einrichtungen**

Weder die Gespräche mit ZeitzeugInnen noch das Studium einschlägiger nationaler und internationaler Untersuchungen lassen den Schluss zu, dass es sich bei den Gewaltfällen der 1950er- bis 1990er-Jahre in den Einrichtungen *Retz (NÖ)*, *Lanzendorf (NÖ)*, *Am Himmel (W)* und *Lacknergasse (W)* um extreme Einzelfälle handeln könnte. Die Praxis dieser Einrichtungen reiht sich leider nahtlos ein in die Reihe jener staatlich wie konfessionell betriebenen Fürsorgeerziehungsanstalten, die allesamt systematische und systemimmanente Gewalt aufweisen. Nur was unter Erziehung in totalen Institutionen und schwarzer Pädagogik<sup>208</sup> nicht in der Tendenz, sondern in ihrer ursprünglich definierten Ausformung verstanden wird, kann zur treffenden Beschreibung der Situation herangezogen werden. Es erfolgte wohl die regelhafte Ausübung von physischer und psychischer Gewalt durch Leitungspersonen und MitarbeiterInnen. Gewalt unter Zöglingen war jedenfalls Teil des Alltages wie etwa in Form der sogenannten Kaposysteme. Auch von Gewaltakten an MitarbeiterInnen, ausgeübt von Heimzöglingen, wird sowohl in Gesprächen wie auch in der Literatur berichtet. Letztere zu quantifizieren oder zu qualifizieren ist jedoch im Rahmen dieser Arbeit nicht möglich.

#### **Zum institutionellen Umgang mit den Ereignissen und ihren Konsequenzen einst und jetzt**

Einzelne massive Verfehlungen von ErzieherInnen und LeiterInnen wie etwa sexuelle Gewalt wurden schon in frühen Jahren mit Kündigung geahndet oder zur polizeilichen Anzeige gebracht<sup>209</sup>. Was über Jahrzehnte aber fehlte, waren einerseits eine systematische Untersuchung und Aufarbeitung der Fälle und andererseits umfassende strukturelle und personelle Konsequenzen.

Wie sich in einigen im Rahmen dieser Arbeit geführten Gesprächen zeigt, litten im angegebenen Zeitraum nicht wenige MitarbeiterInnen selbst unter den Gewaltregimes, selbst wenn nicht auszuschließen ist, dass sie an ihrer Aufrechthaltung auch mitgewirkt haben. Sie litten unter Anzüglichkeiten und Unterdrückung durch Vorgesetzte, undurchsichtiger Privilegienvergabe und gewaltbereiten KollegInnen und KlientInnen.

Die „Zentrale in Wien“ wurde durch lange Jahre verbreitet als Machtzentrum mit einer räumlichen und gefühlten Distanz zu den Einrichtungen und ihrer „abgeschlossenen Welt“ erlebt. Niemand wäre auf die Idee gekommen, sich dorthin mit Problemen, Beobachtungen oder Verdachtsmomenten zu wenden, zumal ein Abgehen von der Berichtslinie damals undenkbar

---

208 Gemeint ist hier die „schwarze Pädagogik“ in ihrer Auffassung als Erziehung, „die darauf ausgerichtet ist, den Willen des Kindes zu brechen, es mit Hilfe der offenen oder verborgenen Machtausübung, Manipulation und Erpressung zum gehorsamen Untertan zu machen“. Ernst Berger, zitiert Alice Miller: *Evas Erwachen*, 2001, in „Gewalt in Heimen in der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts - Eine empirische Studie“.

209 Vgl. dazu auch die Ausführungen unter Punkt 2.1.1.: Gewalt im Bubenheim Retz, insbesondere die Angaben zur Verurteilung eines der Heimleiter der Einrichtung im Jahr 1958.

schien. Was übrigens der verbreiteten Sicht hierarchisch strukturierter Institutionen entsprach. In den Einrichtungen selbst galten Einzelpersonen in Leitungs- oder MitarbeiterInnenposition häufig als besonders mächtig, waren bedrohlich und gefürchtet. Teilweise sahen sich Einzelpersonen einer unüberwindbaren Allmacht autoritärer ErzieherInnen gegenüber und wirkten im Stillen oder versuchten mit wenigen anderen oder als EinzelkämpferInnen neue Impulse einzubringen. So blieben die Versuche, modernere und liberalere Konzepte einzuführen (wie die SIVUS-Pädagogik in *Lanzendorf* oder sexualpädagogische Ansätze *Am Himmel*) lange Zeit bloße Akzentsetzungen.

Es ist maßgeblich diesen Menschen zuzurechnen, dass sich trotz der etablierten autoritären Systeme Organisationsformen und pädagogische Erziehungsstile durchsetzten, die von Respekt vor den kindlichen Entwicklungsbedürfnissen und ihrer Menschenwürde getragen sind. Neben den weitreichenden strukturellen Veränderungen, die die Caritas der Erzdiözese Wien seit den 1990er-Jahren einleitete, wurden im Laufe der Zeit gängige (gewaltpräventiv wirksame) Qualitätssicherungsinstrumentarien wie zum Beispiel Supervision, Team- und Fallbesprechungen, Qualifizierungsmaßnahmen für MitarbeiterInnen etc. installiert. Freilich gab es bereits davor Instrumentarien, wie etwa von allen zu unterzeichnende Erklärungen. Selbst wenn man heute über ihre Tauglichkeit differenzierter diskutiert, so müssen sie doch als erste Schritte in die richtige Richtung anerkannt werden. Darüber hinaus entwickelt die Caritas der Erzdiözese Wien seit 2010 schrittweise weitere bereichsübergreifende bzw. bereichsspezifische Maßnahmen zur Gewaltprävention.

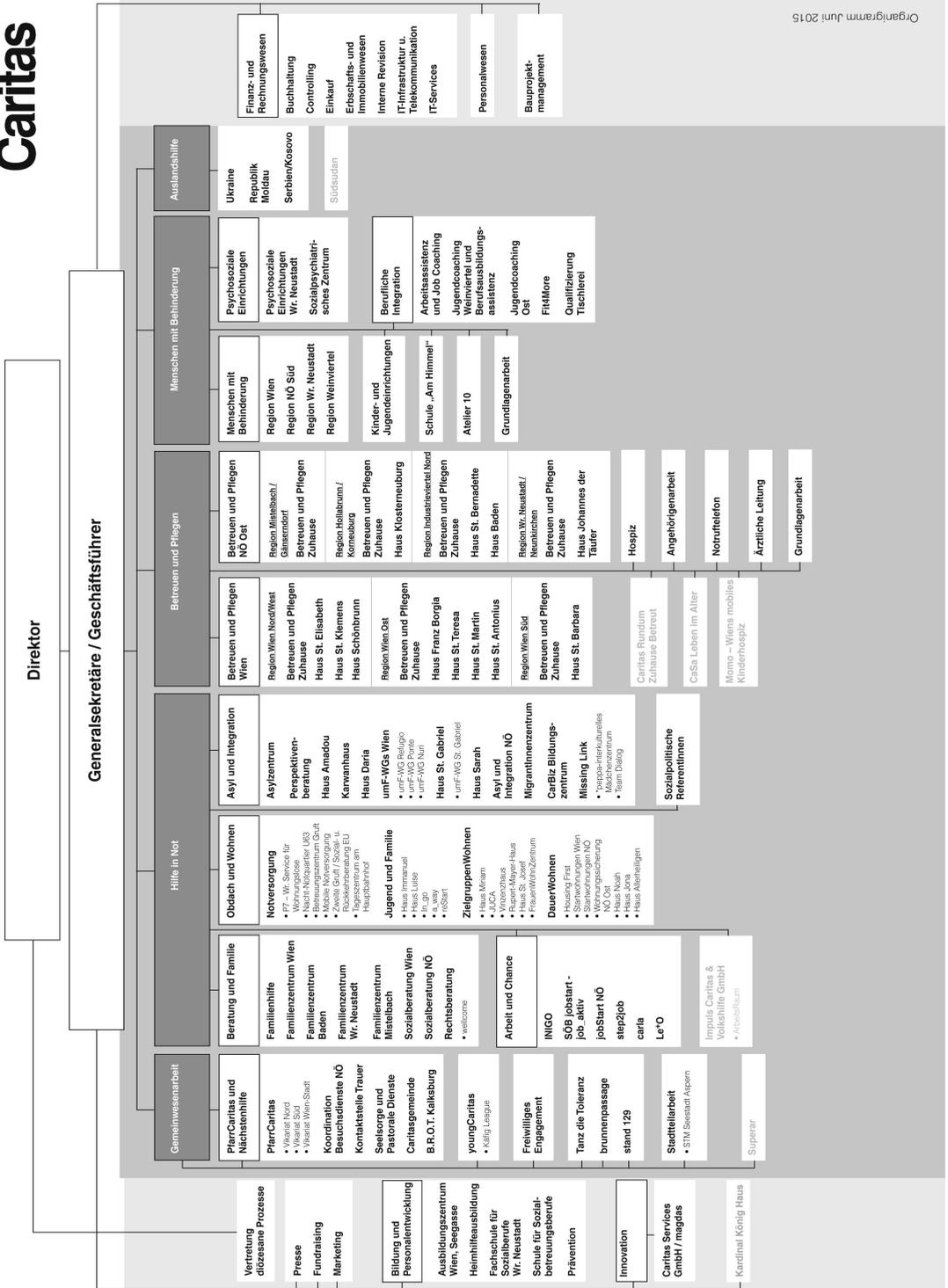
*Die heutige Bearbeitung der gemeldeten Fälle erfolgt in Kooperation mit der Stiftung Opferchutz. Bis zum 30.06.2015 wurden, wie aus Tabelle 3 hervorgeht, 49 Fälle von Gewalt in Einrichtungen der Caritas der Erzdiözese Wien gemeldet. Bisläng leistete die Caritas der Erzdiözese Wien in Summe € 366.880,00 an Therapiekosten und Gestenzahlungen für die Opfer.*

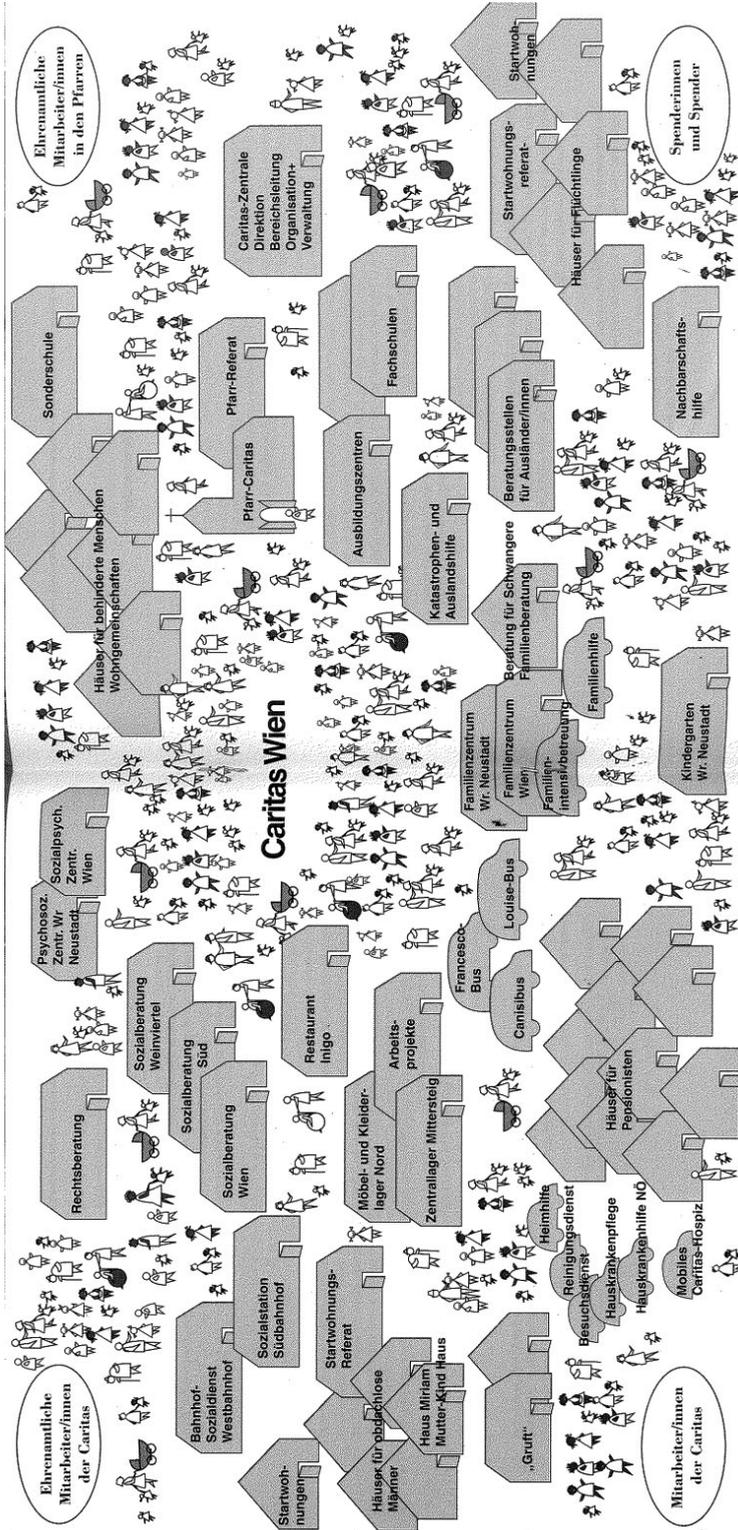
## Anhang III

### Verweise auf Empfehlungen zur Gewaltprävention

Die Caritas der Erzdiözese Wien orientiert sich freilich bei der Weiterentwicklung ihrer (Präventions-)Konzepte auch an Best-Practice-Modellen und Konzepten anderer Träger oder Einrichtungen sowie deren Umsetzung:

- Die Rahmenordnung „Die Wahrheit wird euch frei machen“ für die katholische Kirche in Österreich. Maßnahmen, Regelungen und Orientierungshilfen gegen Missbrauch und Gewalt. Mariazell Juni 2010. Eine überarbeitete und ergänzte Ausgabe erschien 2014.
- Die Konzepte der Stabstelle für Missbrauchs- und Gewaltprävention, Kinder- und Jugendschutz ([www.hinsehen.at](http://www.hinsehen.at))
- Empfehlungen zur Prävention von sexuellem Missbrauch des Deutschen Caritasverbandes (<http://www.caritas.de/fuerprofis/fachthemen/sexuellermissbrauch/empfehlungenzurpraeventiongegensexuellen>) seien hier besonders hervorgehoben.
- Richtlinien der Schweizer Bischofskonferenz und der Vereinigung der Höheren Ordensobern der Schweiz: „Sexuelle Übergriffe im kirchlichen Umfeld.“ Freiburg 2014





Die Organisation im Jahr 1996

# Literatur- und Quellenverzeichnis

## **Literatur**

- Adorno, Th. (1950): Studien zum autoritären Charakter, Suhrkamp, Frankfurt
- Andresen, S./Heitmeyer, W. (2012): Zerstörerische Vorgänge, Beltz Juventa
- Amersdorfer, K. (1985): Charta zum aktiven Kinderschutz, Bundesverband der Österr. Pflege- und Adoptivelternvereine
- Aichhorn, A. (1951, 1977, 1987): Verwahrloste Jugend – Die Psychoanalyse in der Fürsorge-erziehung, Hans Huber, Bern
- Bauriedl, Th.: Die Wiederkehr des Verdrängten und die Veränderung gegenwärtiger Beziehungen. In: psychosozial, 11. Jg. 1988/89, Psychologie Verlags Union
- Beine, K. H. (2010): Krankentötungen in Kliniken und Heimen, Lambertus, Freiburg im Breisgau
- Datler, W./Studener-Kuras, R. (2005a): Das Heimaufenthaltsgesetz: Die Rolle der gerichtlichen Sachverständigen und Alternativen zur Freiheitsbeschränkung aus sonder- und heilpädagogischer Sicht. In: Österreichisches Komitee für Soziale Arbeit (Hg.): „Freiheitsbeschränkungen“ bei Personen mit einer geistigen Behinderung und/oder einer psychischen Erkrankung. Wien, 2005, S. 47–64
- Deutscher Caritasverband (2010): Empfehlungen des Deutschen Caritasverbandes zur Prävention von sexuellem Missbrauch sowie zum Verhalten bei Missbrauchsfällen in Diensten und Einrichtungen der Caritas, insbesondere in der Kinder-, Jugend-, und Behindertenhilfe, <http://www.caritas.de/fuerprofis/fachthemen/sexuellermissbrauch/empfehlungen-zurpraeventiongegensexuellen>
- Dierking, W./Wirth, H. J.: Die Vergangenheit ist gegenwärtig. In: psychosozial, 9. Jg., Psychologie Verlags Union
- Feldbauer, P. (1980): Kinderelend in Wien. Von der Armenpflege zur Jugendfürsorge (17–19. Jh.), Verlag für Gesellschaftskritik
- Galtung, J. (1975): Strukturelle Gewalt – Beiträge zur Friedens- und Konfliktforschung, Rohwolt
- Goffman, E. (1973): Asyl. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen, Frankfurt a. M.
- Holzinger, F. (1984 ): Sonderpädagogik, Bundesverlag
- Kiehn, E. (1972): Praxis des Heimerziehers, Lambertus, Freiburg im Breisgau
- Klasnic, W. (Hg.) (2013): Missbrauch und Gewalt, Leykam, Graz
- Kraushofer, T. (2005): Genug ist nicht genug. Überlegungen zur pädagogischen Konzeptarbeit für die Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. In: Büttner, C., Mehl, R., Schläffer, P., Nauck, M. (Hg.): Kinder aus Kriegs- und Kriesengebieten, Campus
- Dies., (2005): Quo vadis, Aliou? Perspektiven in der pädagogischen Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. In: Büttner, C., Mehl, R., Schläffer, P., Nauck, M. (Hg.): Kinder aus Kriegs- und Kriesengebieten, Campus
- Mayring, P./Gläser-Zikuda (Hg.) (2009): Die Praxis der qualitativen Inhaltsanalyse, Beltz
- Österreichische Bischofskonferenz (2010): Die Wahrheit wird euch frei machen, Rahmenordnung für die katholische Kirche in Österreich

- Ralser, M.(Hg.)/Sieder, R.(Hg.) (2014): Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften Die Kinder des Staates, Studienverlag, Innsbruck
- Richter, H. E. (1992): Umgang mit Angst, Hoffmann und Campe, Hamburg
- Ders. (1981): Flüchten oder Standhalten, Psychosozial-Verlag
- Ders. (1995): Die Chance des Gewissens, Econ
- Schmidbauer, W. (1992): Hilfloose Helfer, Sachbuch
- Schneider, C. (2005): Gewalt in Pflegeeinrichtungen, Schlütersche Verlagsgesellschaft
- Teising, M./Drach L./Gutzmann, H./Haupt, M./Kortus, R./Wolter, D. (Hg) (2007): Alt und psychisch krank, Kohlhammer, Stuttgart
- Weiss, H. (2012): Tatort Kinderheim, Wien
- Wimmer, L. (2010): Die Institution Geistigbehindertsein verstehen, Diplomarbeit zur Erlangung des akademischen Grades einer Magistra der Philosophie bei Ao. Univ.-Prof. Dr. Volker Schönwiese, Fakultät für Bildungswissenschaften der Universität Innsbruck, <http://bidok.uibk.ac.at/library/wimmmler-geistigbehindertsein-dipl.html>

### **Untersuchungen**

- Bauer, I./Hoffmann, R./Kubek C. (2013): Abgestempelt und ausgeliefert Fürsorgeerziehung und Fremdunterbringung in Salzburg nach 1945, Studienverlag Innsbruck
- Berger, E. (Hg.) (2007): Verfolgte Kindheit Kinder und Jugendliche als Opfer der NS-Sozialverwaltung, Böhlau, Wien
- Berger E, Katschnig T. (2013): Violence in residential care: a retrospective study from a psychotraumatological perspective. *Neuropsychiatr*, 27(4) S. 188-195
- BMI für Umwelt, Jugend und Familie (1993): Sexueller Missbrauch von Kindern in Österreich, BMI für Umwelt, Jugend und Familie, Wien
- Deutsches Jugendinstitut e. V. (2010): Sexualisierte Gewalt gegen Kinder in Institutionen
- Fischer, R./Leirer-Gössler, I./Halletz, C. (1975): Verwaltete Kinder, Organisationssoziologische Analyse von Heimen für Kinder und Jugendliche im Bereich der Stadt Wien
- Keupp, H./Straus, F./Mosser, P./Hackenschmied, G./Gmür, W. (2015): Schweigen Aufdeckung Aufarbeitung. Sexualisierte, psychische und physische Gewalt in Konvikt und Gymnasium des Benediktinerstifts Kremsmünster, München
- Schreiber, P. (2013): Dem Schweigen verpflichtet – Erfahrungen mit SOS-Kinderdorf, Studienverlag, Innsbruck
- Schwärzler, P.: Bericht der Unabhängigen Hotline für Betroffene kirchlicher Gewalt (Nov. 2010)
- Sieder, R./Smioski, A. (2010): Gewalt gegen Kinder in Erziehungsheimen der Stadt Wien „Missbrauch und Gewalt keine Chance geben – Information und praktische Hilfen zur Arbeit in kirchlichen Arbeitsfeldern“, Protokoll zum Studientag am 11.4.13, Priesterseminar, Linz
- Tätigkeitsbericht 2011, Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie
- Verein Wiener Frauenhäuser (2010): Sexualisierte Gewalt in Paarbeziehungen
- Zemp, A. (2002): Sexualisierte Gewalt gegen Menschen mit Behinderung in Institutionen. In: *Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie* 51 (2002) 8, S. 610-625, Vandenhoeck & Ruprecht, Erstveröffentlichung bei:<http://www.v-r.de/de/>

### ***Akten- und Archivmaterial der Caritas der Erzdiözese Wien***

Akten- und Archivmaterial der Caritas der Erzdiözese Wien

Aktennotizen, Konzepte, Falldokumentationen, Einrichtungsschroniken, Festschrift 75 Jahre Caritas, Jahresberichte etc.

### Zur Autorin

Mag.<sup>a</sup> Tanja Kraushofer, MA, geboren 1968

Ausbildung zur Sozialpädagogin

Studium der Pädagogik und Sonderheilpädagogik

Psychoanalytisch-Pädagogische Erziehungsberaterin

Psychoanalytikerin i. A. u. S.

Tätig als Beauftragte für Gewaltprävention in der Caritas der Erzdiözese Wien

und in freier Praxis als Psychotherapeutin, Erziehungsberaterin und Supervisorin.

Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Psychoanalytische Pädagogik Wien.

